

Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern

Eine empirische Analyse

Sigrun Nickel
Britta Leusing

Arbeitspapier Nr. 123
September 2009

CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
Verler Str. 6
33332 Gütersloh

Telefon: (05241) 9761 0
Telefax: (05241) 9761 40
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-939589-92-1



Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern

Eine empirische Analyse

Sigrun Nickel
Britta Leusing

Arbeitspapier Nr. 123
September 2009

Inhalt

Danksagung	9
1 Ziele und methodisches Vorgehen der Analyse	10
2 Bildungspolitische Relevanz des Themas	16
2.1 „Und ewig grüßt das Murmeltier“ – Studieren ohne Abitur als Dauerbrenner deutscher Bildungsdebatten.....	16
2.2 Triebkräfte für den aktuellen Bedeutungszuwachs der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.....	18
2.2.1 Fachkräftemangel und demographischer Wandel	18
2.2.2 Druck durch internationale Vergleiche.....	21
2.2.2.1 Geringe Zahl nicht-traditioneller Studierender in Deutschland.....	21
2.2.2.2 Vergleichsbeispiel Schweden.....	22
2.2.2.3 Vergleichsbeispiel England	24
2.2.3 Implementierung von Instrumenten der europäischen Bildungsreform	29
2.2.3.1 Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Hochschulstudium	29
2.2.3.2 Etablierung eines nationalen Qualifikationsrahmens zur Einordnung von Bildungsabschlüssen.....	32
3 Wege zum Studium ohne Abitur im Überblick	35
3.1 Zulassungsverfahren.....	36
3.1.1 Direkter Hochschulzugang für beruflich besonders Qualifizierte.....	36
3.1.2 Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung	37
3.1.3 Hochschulzugang über ein Probestudium	40
3.1.4 Hochschulzugang über die Begabtenprüfung	42
3.2 Zulassungsvoraussetzungen.....	43
3.2.1 Bildungsabschluss, Berufsausbildung und Berufserfahrung	43
3.2.2 Kindererziehung, Pflege- oder Ersatzzeiten	44
3.2.3 Meister- oder vergleichbarer Abschluss, Fort- und Weiterbildung.....	44
3.2.4 Mindestalter und Hauptwohnsitz	45
4 Entwicklungstrends beim Studium ohne Abitur in Bund und Ländern	46
4.1 Datenverfügbarkeit und -qualität	46
4.2 Analyse der Entwicklung in Deutschland insgesamt.....	48
4.2.1 Quantitative Entwicklung im Bundesgebiet.....	48
4.2.2 Nutzung des Stipendienprogramms für berufserfahrene Studierende	52
4.2.3 Wirksamkeit des KMK-Beschlusses vom März 2009	58
4.3 Analyse der Entwicklung in den Bundesländern.....	61
4.3.1 Methodische Hinweise zur Bundesländeranalyse.....	61
4.3.2 Baden-Württemberg	62

4.3.3	Bayern	65
4.3.4	Berlin.....	67
4.3.5	Brandenburg	69
4.3.6	Bremen	71
4.3.7	Hamburg	73
4.3.8	Hessen.....	80
4.3.9	Mecklenburg-Vorpommern.....	81
4.3.10	Niedersachsen	84
4.3.11	Nordrhein-Westfalen	86
4.3.12	Rheinland-Pfalz.....	90
4.3.13	Saarland.....	93
4.3.14	Sachsen	96
4.3.15	Sachsen-Anhalt.....	98
4.3.16	Schleswig-Holstein.....	100
4.3.17	Thüringen.....	105
5	Schlussfolgerungen.....	109
5.1	Fördernde Faktoren für das Studium ohne Abitur.....	109
5.1.1	Gezielte Ansprache durch die Hochschulen	109
5.1.2	Profilbildung von Hochschulen	110
5.1.3	Direkter Hochschulzugang	113
5.1.4	Nationale Regelungen und Programme	116
5.1.5	Bundesländerübergreifendes Monitoring.....	117
5.1.6	Finanzielle Unterstützung.....	118
5.2	Quantitative Potenziale	119
5.2.1	Begrenztes Potenzial bei Studierenden ohne Abitur.....	119
5.2.2	Größeres Potenzial bei nicht-traditionellen Studierenden im weiteren Sinne.....	120
6	Quellenverzeichnis	122
6.1	Literatur.....	122
6.2	Gesetze und Verordnungen	133
7	Anhang	139
7.1	Homepages von Länderministerien mit Informationen zu Studienmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte.....	139
7.2	Übersicht der gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern (Stand August 2009).....	141

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Studienanfänger/innen ohne HZB an den gesamten Studienanfänger/innen in Deutschland pro Studienjahr.	15
Abbildung 2: Qualifikationsniveaus gesuchter Fachkräfte.....	18
Abbildung 3: Wege zum Studium ohne Abitur in Deutschland im Überblick.....	36
Abbildung 4: Deutsche Studienanfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2006/2007 nach Art der Studienberechtigung (in %).	50
Abbildung 5: Studienanfängerquoten in den neuen und alten Bundesländern sowie insgesamt in den Vergleichsjahren 1997, 2002, 2007.	51
Abbildung 6: Verteilung der geförderten Aufstiegsstipendiat/innen aus dem Auswahlverfahren 2008/I.....	54
Abbildung 7: Verteilung der geförderten Aufstiegsstipendiat/innen nach dem höchsten erreichten Schulabschluss aus dem Auswahlverfahren 2009/I.	54
Abbildung 8: Verteilung der geförderten Aufstiegsstipendiat/innen nach dem ersten Schulabschluss im Frühjahr 2009.....	55
Abbildung 9: Verteilung Studienfachwahl der 2008 zugelassenen Aufstiegsstipendiat/innen.	56
Abbildung 10: Verteilung regionale Herkunft der im Frühjahr 2009 zugelassenen Aufstiegsstipendiat/innen.	57
Abbildung 11: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Baden-Württemberg.	62
Abbildung 12: Anzahl der Bewerber/innen und der davon zugelassenen Studierenden mit beruflicher Qualifizierung an Hochschulen und Berufsakademien (ohne FHs und PHs) für Baden-Württemberg.	64
Abbildung 13: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Bayern.	65
Abbildung 14: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden im Land Berlin.	67
Abbildung 15: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Brandenburg.....	70
Abbildung 16: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Bremen.....	72

Abbildung 17: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden in Hamburg (in %) sowie Darstellung der absoluten Zahlen.....	74
Abbildung 18: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Hessen.	80
Abbildung 19: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Mecklenburg-Vorpommern.	82
Abbildung 20: Bewerber/innen und zugelassene Studierende mit beruflicher Qualifizierung absolut an Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.	83
Abbildung 21: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Niedersachsen.....	84
Abbildung 22: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Nordrhein-Westfalen.....	87
Abbildung 23: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Rheinland-Pfalz.	91
Abbildung 24: Immatrikulierte Studierende mit beruflicher Qualifizierung zum jeweiligen Wintersemester für das Land Rheinland-Pfalz.....	92
Abbildung 25: Eingeschriebene Studierende mit beruflicher Qualifizierung nach Fächergruppen zu den jeweiligen Wintersemestern in Rheinland-Pfalz (ohne Begabtenprüfung).	93
Abbildung 26: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden im Saarland.	94
Abbildung 27: Anzahl der Bewerber/innen und Zulassungen von Studieninteressenten mit beruflicher Qualifizierung im Saarland von 1995 bis 2006.	94
Abbildung 28: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Sachsen.	96
Abbildung 29: Bewerber/innen und zugelassene Studierende absolut an Universitäten und Fachhochschulen in Sachsen.....	98
Abbildung 30: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Sachsen-Anhalt.	99

Abbildung 31: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Schleswig-Holstein.	100
Abbildung 32: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Thüringen.	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quoten der Studienanfänger/innen und der Studierenden auf Bundesebene.	49
Tabelle 2: Verteilung der Studienberechtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der zugelassenen Studienanfänger/innen in Deutschland pro Jahr.	49
Tabelle 3: Entwicklung der Bewerberzahlen an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) 2002-2005 und ihrer Nachfolgeorganisation Department für Wirtschaft und Politik (DWP) / Fachbereich für Sozialökonomie 2006-2007.	75
Tabelle 4: Durchschnittliche Gesamtnote der Absolventenjahrgänge der HWP 1998 und 1999 getrennt nach Zugangsberechtigung und Schwerpunktfach.	78
Tabelle 5: Durchschnittliche Studiendauer in Semestern der Absolventenjahrgänge der HWP 1998 und 1999 getrennt nach Zugangsberechtigung und Schwerpunktfach.	79
Tabelle 6: Anzahl der Teilnehmer/innen der Z-Prüfung Niedersachsen von 2003 bis 2006.	85
Tabelle 7: Anteil der Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an den Studienanfänger/innen der FernUniversität Hagen in den Jahren 2007 und 2008.	89
Tabelle 8: Verteilung der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf die Fakultäten der FernUniversität Hagen im Wintersemester 2008/2009.	90
Tabelle 9: Verteilung Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zwischen den drei Standorten der Fernhochschule AKAD.	101
Tabelle 10: Zulassungen ohne allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu den Studiengängen der Bauhaus-Universität Weimar in den Studienjahren 1997-2008.	107

Danksagung

Das Schreiben dieser Studie war deshalb eine besondere Herausforderung, weil eine große Menge an Daten und Informationen verarbeitet werden musste, die erstens oft nicht leicht zu beschaffen und zweitens zum Teil widersprüchlich war. Dass es am Ende doch gelungen ist, gewinnbringende Ordnung in die unübersichtliche Situation zum „Studieren ohne Abitur“ in Deutschland zu bringen, ist vor allem auch der Kooperationsbereitschaft etlicher Personen in Ministerien und Forschungseinrichtungen sowie dem Feedback von Fachexpert/innen zu verdanken, welche das Entstehen der Studie kritisch begleitet haben. Unser besonderer Dank gilt:

- Prof. Dr. Andrä Wolter, einem der führenden Experten für das „Studium ohne Abitur“ in Deutschland und Mitautor des nationalen Bildungsberichtes, für seine fachlichen Hinweise, insbesondere zum Umgang mit dem statistischen Zahlenmaterial.
- Carola Meßner, Projektleiterin Aufstiegsstipendium bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB), für das zur Verfügung stellen interner Daten.
- Prof. Dr. Uwe Schimank, Jochen Hölle-Kölling und Diana Kargl für ihre Informationen zur FernUniversität Hagen.
- Prof. Dr. Heinrich Epskamp, Dr. Dieter Koch und Susanne Sube-Schindler für ihre Informationen zur HWP bzw. zum DWP/Fachbereich Sozialökonomie in Hamburg.
- Prof. Dr. Thorsten Olderog und Dr. Jörg Schweigard für ihre Informationen zum AKAD-Hochschulverbund.
- Joachim Bendl für seine Informationen zur Bauhaus-Universität Weimar.

Dr. Sigrun Nickel
Britta Leusing

Kontakt:

Dr. Sigrun Nickel, Projektleiterin, gemeinnütziges CHE Centrum für Hochschulentwicklung
Email: sigrun.nickel@che-concept.de

Britta Leusing, Doktorandin im Promotionskolleg „Verantwortliche Hochschule“ der Universität Flensburg
Email: britta-leusing@uni-flensburg.de.

1 Ziele und methodisches Vorgehen der Analyse

Kaum ein bildungspolitisches Thema erlebt aktuell eine derartige Konjunktur in Deutschland wie das „Studieren ohne Abitur“¹. Es ist zu einem Schlagwort geworden, an das Hoffnungen an einen „Aufstieg durch Bildung“² und Heilserwartungen zur Lösung vielerlei Probleme des deutschen Bildungssystems geknüpft werden. Dazu zählen vor allem die Bewältigung des Fachkräftemangels und der Effekte des demographischen Wandels sowie die mangelnde Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, deren Beseitigung zu den Kernzielen der europäischen Bildungsreform gehört. Nur – sind diese vielfältigen Hoffnungen und Erwartungen tatsächlich berechtigt? Gehen sie von realistischen Annahmen aus? Was können Politik und Hochschulen tun, um den bislang eher schmalen Weg ins Studium ohne Abitur weiter zu verbreitern und zu verbessern?

Diesen Fragen geht die vorliegende Analyse nach, indem sie Entwicklungspotenziale, aber auch Probleme des sogenannten „Dritten Bildungsweges“ in Deutschland, d. h. dem Hochschulzugang über eine berufliche Qualifizierung, vertieft betrachtet. Es wird versucht, der Diskussion um das „Studieren ohne Abitur“ eine empirische Basis zu geben und Zusammenhänge zwischen den vielen verschiedenen Aktivitäten, die in Deutschland dazu laufen, herzustellen. Ziel ist, ein Bild der Situation bezogen auf das gesamte nationale Hochschulsystem zu erzeugen, was angesichts des Bildungsföderalismus mit seinen vielen unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen und Besonderheiten keine einfache Aufgabe ist. Eine besondere Herausforderung stellt die Gewinnung valider Daten dar. Zum „Studieren ohne Abitur“ sind in Deutschland nur wenige statistische Informationen verfügbar, die sich z. T. auch noch durch eine große Uneinheitlichkeit bei den Erfassungskriterien auszeichnen (genauer siehe Kapitel 4.1). Vor diesem Hintergrund werden die verwendeten Daten auf ihre Aussagefähigkeit geprüft und Probleme aufgezeigt. Um zu belastbaren Aussagen zu kommen, werden unterschiedliche Datenquellen herangezogen und zu einem Gesamtbild zusammengeführt.

Die vorliegende Studie geht in folgenden Schritten vor: Zunächst werden die nationalen und europäischen Kontextbedingungen beleuchtet und Begriffsklärungen vorgenommen, um danach Klarheit in die derzeit extrem heterogene und unübersichtliche Situation bei den Zugangsmöglichkeiten zu bringen und auf dieser Basis dann eine Untersuchung der Entwicklungsverläufe in Bund und Ländern beim Studium ohne Abitur vorzunehmen. Der Fo-

¹ Wenn in diesem Text von „Studieren ohne Abitur“ gesprochen wird, ist damit auch das „Studieren ohne Fachhochschulreife“ gemeint. Abitur wird als Synonym für „schulische Hochschulzugangsberechtigung“ verwendet.

² So der gleichnamige Titel der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder (näher dazu siehe Kapitel 4.2.2).

kus liegt dabei auf der Darstellung quantitativer Veränderungen über einem Beobachtungszeitraum von zehn Jahren hinweg sowie der Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Förderinitiativen. Beides wird in einen analytischen Zusammenhang gebracht. Hinzu kommt die Beschreibung von Ansätzen und Erfahrungen einiger Hochschulen und zwar in solchen Bundesländern, deren Entwicklungsverlauf dazu Anlass gab, auf der institutionellen Ebene nachzufragen (genauer siehe Kapitel 4.3.1). Am Schluss der Studie werden aus den gewonnenen Erkenntnissen – wo möglich – Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Wichtig ist die genaue Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes. In der deutschen Diskussion werden „Studierende ohne Abitur“ des Öfteren mit dem im internationalen Kontext gebräuchlichen Terminus *non-traditional students* gleichgesetzt. Dieser meint jedoch weit mehr als nur Studierende, die sich über die berufliche Bildung bzw. ihren Beruf für ein Studium qualifiziert haben. Bei nicht-traditionellen Studierenden handelt es sich ganz allgemein um Personen im Erwachsenenalter (*adult students* oder *mature students*), welche sich – egal ob mit oder ohne Hochschulzugangsberechtigung – wissenschaftlich weiterqualifizieren. Vereinzelt sind im internationalen Kontext mit dem Begriff auch sozial Benachteiligte (Arbeiter- und Migrantenkinder) gemeint (siehe auch Kapitel 2.2.2.1). In der deutschen Fachliteratur werden nicht-traditionelle Studierende in folgende drei Typen untergliedert (Teichler/Wolter 2004, S. 13):

- Studierende, die nicht auf dem direkten Weg bzw. in der vorherrschenden zeitlichen Sequenz und Dauer zur Hochschule gekommen sind.
- Studierende, die nicht die regulären schulischen Voraussetzungen für den Hochschulzugang erfüllen.
- Studierende, die nicht in der vorherrschenden Form des Vollzeit- und Präsenzstudiums studieren.

Der zuerst genannte Typ umfasst Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung auf dem Zweiten Bildungsweg nachgeholt haben oder eine Begabtenprüfung abgelegt haben. Der zweite Typ meint Studierende ohne Abitur, die sich rein über ihre berufliche Laufbahn für ein Studium qualifiziert haben und der dritte Typ inkludiert alle Personen mit und ohne Abitur, die nicht normgerecht, das bedeutet in Deutschland nicht Vollzeit studieren können, also Teilzeit-, Abend- und Fernstudierende. Dabei handelt es sich oft um Personen, die sich nach einer Phase längerer Berufstätigkeit noch einmal wissenschaftlich weiterqualifizieren wollen.

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit einer Mischung aus Typ 2 und Typ 3: Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die an einer Hochschule regulär für ein Studium eingeschrieben sind – ob in Teilzeit, Vollzeit oder zur Weiterbildung – bzw. die sich für ein solches Qualifikationsangebot bewerben. Studierende ohne Abitur sind somit eine Teilgruppe der nicht-traditionellen Studierenden, welche sich primär über ihre berufliche Bildung für ein Studium qualifiziert haben und deshalb auch als beruflich qualifizierte Studierende bezeichnet werden.

Die vorliegende Analyse knüpft an den theoretischen Wissensstand zu nicht-traditionellen Studierenden an. Als Ausgangspunkt der Untersuchung dienen die Erfolgsfaktoren, welche die Bildungsforscher/innen Schuetze und Slowey (2000) für die Rekrutierung von nicht-traditionellen Studierenden anhand von Praxisbeispielen herausgearbeitet haben. Ausgehend von einer Analyse der OECD (1987) haben sie zehn Länder³ in Form von Case Studies miteinander verglichen. Anhand der Ergebnisse bestimmen sie sechs wesentliche Parameter, deren spezifische Ausgestaltung „*more or less conducive to the participation of non-traditional students*“ sind (Schuetze/Slowey 2000, S. 16ff.):

A) Hochschulgovernance

Eine hohe Autonomie der Institutionen u. a. hinsichtlich der Gestaltung von Studienorganisation, Studieninhalten und der gesamten Profilbildung ist entscheidend, um auf die spezifischen Anforderungen der nicht-traditionellen Studierenden reagieren und sie damit rekrutieren sowie erfolgreich (aus)bilden zu können. Zudem weisen Länder eine höhere Anzahl nicht-traditioneller Studierender auf, wenn spezielle Förderprogramme und Initiativen von politischer Seite aufgesetzt und von den Hochschulen umgesetzt wurden. Dies zeigen z. B. die Entwicklung der neuen Fachhochschulen in Österreich und die Junior Colleges in Japan.

B) Institutionelle Differenzierung

Ein Großteil der nicht-traditionellen Studierenden ist an nicht-universitären Institutionen in praxisorientierten Programmen eingeschrieben. Sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Differenzierung innerhalb des nationalen Tertiären Bildungssystems tragen dazu bei, dass die Hochschulen stärker ihr spezifisches Profil und ihre jeweils eigene Zielgruppen definieren können. Mit dieser Differenzierung erfolgt eine Spezialisierung, so dass traditionelle Forschungsuniversitäten nicht unter Druck gesetzt werden, Studierende aufzunehmen, die aufgrund ihrer Praxisorientierung weniger in die akademisch ausgerichtete Aus- und Fortbildung passen (z. B. „Eliteuniversitäten“ in den USA, Großbritannien, Japan). Ergänzend bilden sich neue Institutionen heraus, welche anwendungsorientierte Studienpro-

³ Österreich, Deutschland, Irland, Schweden, Großbritannien, Kanada, USA, Australien, Japan und Neuseeland.

gramme speziell für nicht-traditionelle Studierende anbieten (so beobachtbar z. B. im Zuge der Hochschulexpansionen in Schweden, Großbritannien, Kanada).

C) Flexibler Hochschulzugang

Die Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren sind ein entscheidender Faktor bei der Rekrutierung nicht-traditioneller Studierender. Fast alle zehn untersuchten Länder zeigen Möglichkeiten für Studieninteressierte, auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen. Dabei sind bestimmte Kriterien (Alter, Berufserfahrung usw.) zu erfüllen und/oder spezielle Zugangstests zu durchlaufen.

D) Zielgruppenspezifische Studienmodelle

Nicht-traditionelle Studierende sind in besonderem Maße mit Anforderungen konfrontiert, welche die Durchführung eines Vollzeitstudiums schwierig machen. So z. B. durch eine Berufs- oder Familientätigkeit parallel zum Studium. Dies erfordert flexible Studienmodelle, insbesondere Teilzeitprogramme, die ein Lernen mit individueller Zeiteinteilung ermöglichen. Entsprechend ist der Einsatz von E-Learning bzw. Blended Learning hilfreich. Die USA mit ihrem stark diversifizierten Hochschulsektor weisen in diesem Bereich ein umfangreiches Studienangebot auf, ebenso wie Australien und Kanada. Modellbildend haben hier auch die Studienmöglichkeiten für nicht-traditionelle Studierende an der britischen *Open University* gewirkt. In etlichen Ländern hat sich die Anrechnung von beruflich erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf das Hochschulstudium als ein Erfolgsfaktor erwiesen. Die Implementierung geeigneter Verfahren gestaltete sich allerdings schwierig.

E) Unterstützungsmöglichkeiten

Die Entscheidung, ob nicht-traditionelle Studierende eine Hochschulausbildung aufnehmen hängt stärker von Finanzierungsfragen ab als bei traditionellen Studierenden. Neben dem Zeitmangel, den berufserfahrene Studierende durch ihre vielfältigen Verpflichtungen z. B. durch Familie und Nebenerwerb haben, ist dies der wichtigste Punkt. Indes schließen die Studienfinanzierungsmodelle nicht-traditionelle Studierende häufig aus, wie z. B. durch das Setzen von Altersbegrenzungen. Neben einer finanziellen Förderung sind weitere Unterstützungsangebote wie z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten förderlich.

F) Weiterbildungsangebote

Nicht alle nicht-traditionelle Studierenden streben Bildungsangebote an, die mit einem akademischen Grad abschließen. Viele suchen Weiterbildungsmöglichkeiten zur punktuellen beruflichen und persönlichen Fortentwicklung. In den USA, Neuseeland, Kanada und Großbritannien ist dieser Sektor relativ gut entwickelt. Die Programme werden von den Einrichtungen des Tertiären Bildungssystems vorwiegend unter Marktbedingungen angeboten.

Auch wenn sich die beschriebenen Erfolgsfaktoren auf die Rekrutierung nicht-traditioneller Studierender im Allgemeinen beziehen und nicht nach Untertypen differenzieren, so ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Kriterien auch für Studierende ohne Abitur gilt. Die vorliegende Analyse konzentriert sich vor allem auf die Kriterien A (Hochschulgovernance) und C (Zugangsmöglichkeiten), weil diese für die politischen Rahmensetzungen des Bundes und der Länder, deren unterschiedliche Ausprägung und Zusammenspiel im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, die zentralen Stellschrauben sind. Die anderen, nicht minder wichtigen von Schuetze und Slowey identifizierten Kriterien werden – wo möglich – mit einbezogen.

Wie eingangs dieses Kapitels erläutert, bewegt sich eine Analyse zum Studium ohne Abitur in Deutschland methodisch auf schwierigem Gelände. Die Erhebung von eigenem Zahlenmaterial war mit den Ressourcen, die für diese Studie zur Verfügung standen, nicht möglich. In dieser Studie wird deshalb vor allem auf Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter zurückgegriffen. Hinzu kommen die Synopsen der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Jahre 2003, 2006 und 2007. In diesen werden u. a. die gesetzlichen Regelungen und vereinzelt Bewerber/innen- sowie Zulassungszahlen pro Bundesland zusammengeführt. Etliche Angaben sind allerdings veraltet, unvollständig und zudem nicht miteinander vergleichbar (genauer siehe Kapitel 4.1), was zu deren eingeschränkter Verwendbarkeit führt. Dennoch reicht das zur Verfügung stehende Datenmaterial insgesamt aus, um aussagekräftige Trendanalysen vornehmen zu können. Diese sollen nicht nur ein vertieftes Bild des Ist-Standes, sondern vor allem Anhaltspunkte für die zukünftige Entwicklung des Studiums ohne Abitur in Deutschland liefern.

Dass weitere Schritte zur Verbesserung des Dritten Bildungsweges nötig sind, steht außer Frage. Die Ausgangslage in Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, dass trotz einer Reihe von Maßnahmen zur Öffnung des Hochschulzugangs für Studierende ohne Abitur deren Anteil an den Studienanfänger/innen seit Jahren die Ein-Prozent-Marke selten übersteigt. Gleichwohl ist in den vergangenen zehn Jahren ein ansteigender Trend zu beobachten. Die bisherigen Bemühungen haben offenbar moderat dazu beigetragen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu fördern:

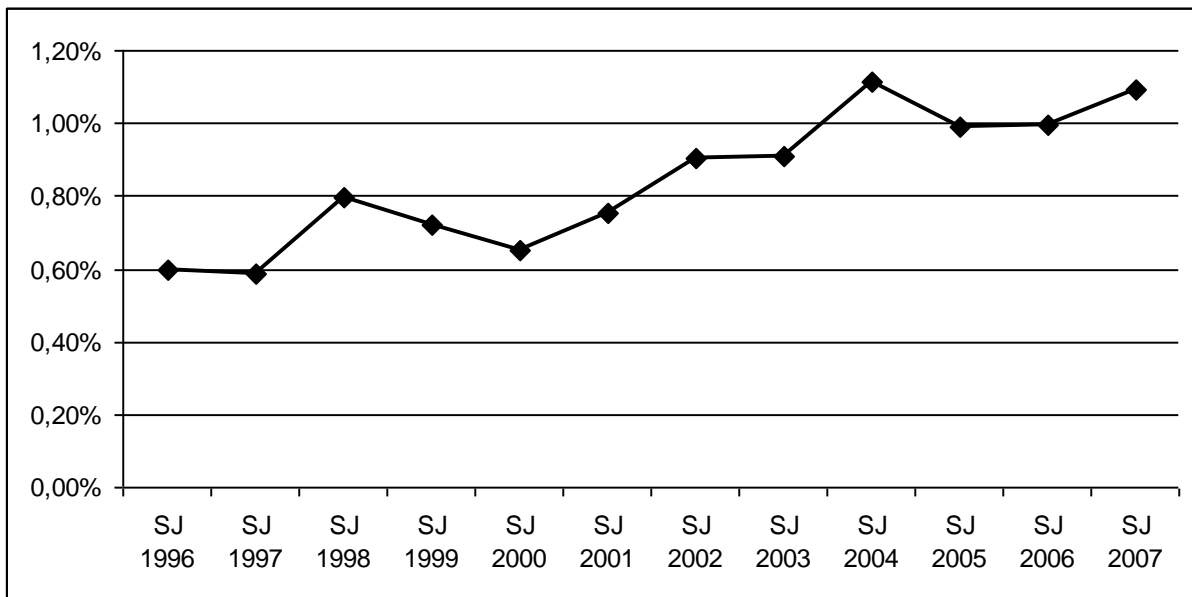


Abbildung 1: Anteil der Studienanfänger/innen ohne HZB an den gesamten Studienanfänger/innen in Deutschland pro Studienjahr.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Für diese insgesamt sehr zurückhaltende Entwicklung im deutschen Hochschulraum gibt es historisch gewachsene Gründe, die offenbar bis heute ein hohes Beharrungsvermögen zeigen. Zugleich aber gibt es seit kurzer Zeit kraftvolle Triebkräfte, welche dem Thema neue Bedeutung verleihen. Hier entfalten vor allem der internationale Wettbewerbsdruck und die europäische Bildungsreform Wirkung. Spannend wird es sein, zu verfolgen, ob die Triebkräfte stark genug sind, um eine Trendwende in Deutschland zu schaffen.

2 Bildungspolitische Relevanz des Themas

2.1 „Und ewig grüßt das Murmeltier“ – Studieren ohne Abitur als Dauerbrenner deutscher Bildungsdebatten

In den zurückliegenden zwei Jahren erzeugte die Debatte um das Studium ohne Abitur in den deutschen Medien ein immenses Echo. Immer wieder erschienen euphorische Zeitungsartikel mit Überschriften wie „Die Universitäten öffnen sich“ (Blottner 2009) oder „Vom Meister zum Master“ (Straush 2008). Dabei wurde oft der Eindruck erweckt, als sei hier eine neue Entwicklung im Gange. Selten kommt zur Sprache, dass das Thema mindestens so alt ist wie die Bundesrepublik⁴. In unregelmäßigen zeitlichen Wellenbewegungen ist es auf der bildungspolitischen Agenda auf- und abgetaucht und zwar mit Inhalten und Appellen, die den aktuellen Artikelüberschriften verblüffend ähnlich sind. „Vom Meister zum Magister“ lautete zum Beispiel der Titel eines vielbeachteten Aufsatzes, der vor fast 20 Jahren publiziert wurde (Ehmann 1990). Gemäß diesem Motto hatten einzelne Bundesländer Hochschulzugangsmöglichkeiten für Nicht-Abiturient/innen geschaffen wie z. B. Niedersachsen und Hamburg. Doch eine breite Bewegung war das nicht.

Jahrzehntelang blieb ein bundesweiter Durchbruch aus: „In Deutschland haben wir uns bisher schwer getan, den Weg zu einem Hochschulstudium denjenigen zu öffnen, die in die Hochschule etwas anderes einbringen können als schulische Erfahrung und schulische Leistung. (...) Nur etwa vier Prozent der Studienanfänger in den achtziger Jahren gelangen über einen ‚Zweiten Bildungsweg‘ – das heißt durch ein schulisches Angebot an Berufstätige, das Abitur nachzuholen – oder über einen ‚Dritten Bildungsweg‘ – das heißt über Verfahren der Hochschulzulassung, die keinen schulischen Leistungsnachweis in Form des Abiturs verlangen“ (Teichler 1990, S. 23). Ein Grund, der zur hartnäckigen Stagnation des Dritten Bildungsweges beitrug, war, dass das Studium ohne Abitur überwiegend unter emanzipatorischen und weniger unter wirtschaftsfördernden Gesichtspunkten diskutiert wurde. Vor allem die Gewerkschaften engagierten sich stark auf diesem Gebiet: „Nach ihrem Selbstverständnis, ihrem kulturellen Gepräge und ihrer sozialen Anbindung waren Universitäten vor allem Bildungsinstitutionen der bürgerlichen Schichten. Die Gewerkschaften hatten diese spezifische soziale Verortung der Universitäten schon früh kritisiert und versucht, (...) die diskriminierende Wirkung der bestehenden Auswahlmechanismen beim Zugang zu den Hochschulen wenigstens zum Teil aufzufangen“ (Funke et al. 1986, S. 11).

⁴ Vgl. dazu Wolter 2008, S. 82ff. In den 50er Jahren kam die Idee eines berufsbezogenen Weges zur Hochschulreife bzw. zur Hochschule auf. Diese knüpfte an eine Debatte an, die in Deutschland erstmals um den Ersten Weltkrieg geführt wurde. Zu den Erfahrungen mit dem Studium ohne Abitur in der DDR vgl. z. B. Lischka 1997.

Vor dem Hintergrund solcher Argumente wurde die Forderung nach mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung von konservativen Kreisen mitunter als „Underdog-Problem“ abgetan, dem man – aus gutem Willen – entsprechen konnte, aber nicht unbedingt musste.

In den 90er Jahren kam eine neue Dynamik in das Thema. Die berufliche Bildung drohte gegenüber der akademischen Bildung u. a. durch stetig steigende Studierendenzahlen und die Gründung von berufsnahe Fachhochschulen ins Hintertreffen zu geraten. So trat 1990 der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als eine der ersten deutschen Wirtschaftsorganisationen mit elf Thesen zum „Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems“ an die Öffentlichkeit. Darin erklärt die Dachorganisation der 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs), Studierfähigkeit sei „keine zentrale Frage des Fachwissens, sondern des individuellen Persönlichkeitsbildes vor dem Hintergrund einer breiten soliden Allgemeinbildung. Hochschulreife liegt in diesem Sinne auch bei einem Absolventen des dualen Systems vor, der sich im Beruf bewährt hat und sogar gehobene Fach- und Leitungspositionen als Meister, Fachwirt u. ä. ausfüllt (BIBB 1996, S. 158-159). Wenig später zog der Zentralverband des deutschen Handwerks nach. Anfang 1991 verkündete dessen Präsident, es sei an der Zeit, dass „Politik und Wirtschaft gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um den im dualen Ausbildungssystem erworbenen beruflichen Qualifikationen einen höheren Rang zuzuerkennen. (...) Hierzu ist es erforderlich, die inhaltliche und formale Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung mit dem Fächerkanon allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufe II anzuerkennen“ (ebd. S. 162).

Das Ringen um die Emanzipation der beruflichen gegenüber der akademischen Bildung ist bis heute ein starkes Motiv für das Vorantreiben der Debatte um die Öffnung von Studiengängen für berufliche Qualifizierte (vgl. dazu z. B. Diekmann 2008). Dennoch hätte dieses Motiv allein nicht ausgereicht, um die ungeheure Beachtung zu entfachen, die das Thema aktuell genießt. Hinzu kommen mussten noch drei weitere Faktoren: Das Entstehen eines eklatanten Fachkräftemangels gepaart mit Effekten des demographischen Wandel, ein steigender Druck durch internationale Vergleiche zwischen den Bildungssystemen sowie der Aufbau des europäischen Bildungsraumes mit seinen durchaus anspruchsvollen Anforderungen an die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

2.2 Triebkräfte für den aktuellen Bedeutungszuwachs der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

2.2.1 Fachkräftemangel und demographischer Wandel

Der Fachkräftemangel in Deutschland bewegt bereits seit einigen Jahren die Gemüter, ohne dass sich die Situation entspannt: „Die deutsche Wirtschaft ist von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte abhängig. Diese Verfügbarkeit ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht durch die demographische Entwicklung infrage gestellt; bereits heute sind die Auswirkungen in den neuen Ländern spürbar“ (Wissenschaftliche Begleitung des Projekts Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – ANKOM 2009, S. 1). Der Begriff „Fachkräfte“ umfasst in seiner Definition allerdings nicht nur Akademiker/innen mit Bachelor-/Masterabschluss oder Diplom, sondern auch Absolvent/innen einer dualen Berufsausbildung sowie Absolvent/innen beruflicher Aufstiegsfortbildungen wie Meister/innen und Fachwirt/innen. Bei den Unternehmen stehen Facharbeiter/innen mit dualer Ausbildung überwiegend sogar höher im Kurs:

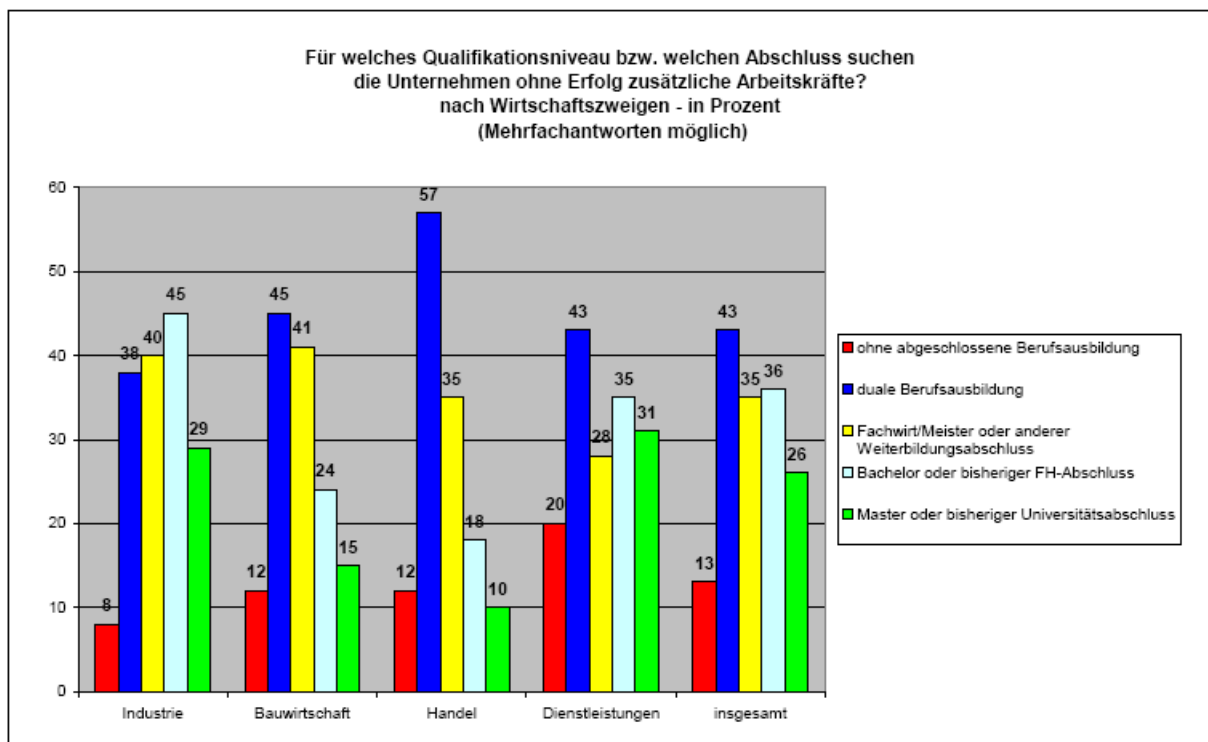


Abbildung 2: Qualifikationsniveaus gesuchter Fachkräfte.

Quelle: DIHT 2007, S. 17.

Die Grafik zeigt ebenfalls deutlich, dass unter den akademischen gebildeten Fachkräften vor allem Absolvent/innen mit einem Bachelor- bzw. mit einem Fachhochschulabschluss von den Unternehmen gesucht werden. Was die fachliche Ausrichtung anbelangt fehlen vor allem die sogenannten MINT-Kräfte (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik): „Die Zahl der Hochschulabsolventen in den MINT-Fachrichtungen dürfte zwischen 2010 und 2020 Jahr für Jahr um 10 bis knapp 30 Prozent zu gering sein, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken“ (IWD 2009). Um Abhilfe zu schaffen, soll u. a. die Zahl der Studienberechtigten gesteigert werden. Dies kann auf drei Wegen geschehen: Bessere schulische Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten, Motivation von berufstätigen Abiturient/innen und Fachabiturient/innen zur Aufnahme eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Weiterbildung sowie die Erschließung des Potenzials beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

Nun ist es allerdings nicht so, dass beruflich qualifizierte Studierende vornehmlich in die gewünschten MINT-Fächer strömen. Vielmehr wählen sie bevorzugt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ausnahme sind die Ingenieurwissenschaften, die ebenfalls noch zu den am häufigsten gewählten Fächern zählen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 177). Doch auch unabhängig von der Notwendigkeit, den Mangel an akademisch ausgebildeten Fachkräften in bestimmten Berufssparten zu bewältigen, wird eine weitere Öffnung des deutschen Hochschulsystems für beruflich qualifizierte Studierende als erstrebenswert erachtet: „Es wird daher zunehmend wichtiger werden, Potenziale des vorhandenen Personals auszuschöpfen und weiterzuentwickeln“ (Wissenschaftliche Begleitung des Projekts Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – ANKOM 2009, S. 1).

Abgesehen von wirtschafts- und arbeitsmarktrelevanten Gründen gibt es auch triftige hochschulpolitische Gründe, verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Personen ohne Abitur zu schaffen. Hochschulen besitzen nicht nur die Verantwortung, möglichst viele Bürger/innen an der akademischen Bildung teilhaben zu lassen und damit zur Fortentwicklung der Gesellschaft beizutragen, sondern sie müssen sich auch auf eine veränderte Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur einstellen: „Durch den demographischen Wandel werden wir ab 2020 weniger junge Leute haben, die für eine akademische Ausbildung infrage kommen“ (Berthold 2007, S. 17). Tatsächlich gehen Prognosen davon aus, dass im Jahr 2020 rund 13.000 Studienanfänger/innen in Deutschland fehlen werden (Gabriel/von Stuckrad 2007). Gleichwohl herrscht keine Einigkeit darüber, wie groß die Lücken in Zukunft sein werden. So weist der nationale Bildungsbericht darauf hin, dass sich die Studienanfängerquote in Deutschland ausgehend von den 70er Jahren bis 2003 auf 38,9% verdoppelt hat. Seitdem ist eine leicht abnehmende Tendenz auf 36,6% im Jahr 2007 zu verzeichnen, obwohl die absolute Zahl der Studienanfänger/innen insgesamt steigt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, Tabelle F1-1A und S. 119).

Als Hauptgrund für die starke Zunahme der Studienanfänger/innen in den zurückliegenden 30 Jahren wird die Ausweitung der Bildungsbeteiligung gesehen. Im internationalen Vergleich zeichnet sich Deutschland inzwischen „durch eine hohe Bildungsbeteiligung aus, insbesondere in der Gruppe der 15- bis unter 20jährigen“ (ebd., S. 37). Doch ob die beobachtbare Bildungsexpansion quantitativ ausreicht, um den Bedarf an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften mittelfristig zu decken, ist fraglich. Laut OECD hat Deutschland eine im internationalen Vergleich eher niedrige Akademikerquote mit einem Anteil von 24% an der Gesamtbevölkerung. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 28% (OECD 2009, Tabelle A1.3a). Besonders bedenklich: Während in fast allen 36 Vergleichsländern die Akademikerquote in der jüngeren Bevölkerungsgruppe (25-34jährige) stark steigt, stagnieren die Werte für Deutschland auf einem niedrigen Niveau. Vor diesem Hintergrund herrscht bei den Bildungsexpert/innen weitgehende Einigkeit darüber, dass Hochschulen gefordert sind, andere Personenkreise für die akademische Bildung zu gewinnen: „Das deutsche Bildungssystem schließt zu viele Menschen aus, die fähig und willens wären, sich höher zu qualifizieren (...) Die Hochschulen müssen sich darauf einstellen, dass es immer weniger traditionelle Studierende gibt“ (Berthold 2007, S. 19).

Aber nicht die akademische Bildung, sondern auch das duale Ausbildungssystem in Deutschland muss sich mit den Folgen des demographischen Wandels auseinandersetzen. Mancherorts bestehen handfeste Befürchtungen, dass wegen verbesserter Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte gerade die leistungsstarken Personen vom dualen Ausbildungs- ins Hochschulsystem abwandern. Verschärft werden die Befürchtungen noch durch die Einführung der Bachelor-Master-Studienstruktur im Zuge des Bologna-Prozesses⁵. Gerade der auf Beschäftigungsfähigkeit zielende Bachelor-Abschluss wird als Konkurrenz zu den Aufstiegsfortbildungen zum Meister, Fachwirt und ähnlich hochwertigen beruflichen Abschlüssen gesehen: „Dieses Studium dauert in etwa so lange wie eine duale Berufsausbildung. Auch inhaltlich gibt es Parallelen: Laut einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz sollen Studienprofile für den Bachelor nicht rein akademisch, sondern auch an der beruflichen Praxis ausgerichtet sein“ (IWD 2009b, S. 6). Erste Studien geben zunächst Entwarnung: „Eine potentielle Konkurrenzsituation zwischen Ausbildungs- und Bachelorabsolventen scheint sich mit Blick auf die geringen Erfahrungen im Moment allenfalls in kleineren Betrieben und in Relation zu dual ausgebildeten Beschäftigten mit Zusatzqualifikationen oder Weiterbildungsabschlüssen anzudeuten. Allerdings macht es den Eindruck, dass die größte Zahl der Unternehmen Bachelorabsolventen derzeit eher wie Diplomabsolventen von Fachhochschulen behandelt“ (Werner et al. 2008, S. 239). Damit ist das Problem allerdings nicht vom Tisch. Im Gegenteil. Wie das nächste Kapitel zeigt, stellen die

⁵ Der seit 1999 laufende Bologna-Prozess hat den Aufbau eines europäischen Hochschulraumes zum Ziel. Dies soll vor allem über die Einführung einer einheitlichen, dreistufigen Studienstruktur „Bachelor-Master-Doktorat“ und die Einhaltung gemeinsamer Qualitätsstandards erreicht werden. Dem Bologna-Prozess haben sich derzeit 46 europäische Staaten angeschlossen. Näher dazu siehe Bologna Website: <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/>.

derzeit laufenden europäischen Bildungsreformen noch weitergehende Anforderungen an die Neubestimmung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung.

2.2.2 Druck durch internationale Vergleiche

2.2.2.1 Geringe Zahl nicht-traditioneller Studierender in Deutschland

Der deutsche Hochschulsektor ist im zurückliegenden Jahrzehnt verstärkt internationalen Vergleichen unterzogen worden. Dabei ergab sich für Deutschland bisweilen ein wenig schmeichelhaftes Bild, insbesondere was die Durchlässigkeit des Hochschulsystems anbelangt. Jüngstes Beispiel ist das mittelmäßige Abschneiden Deutschlands im Rahmen der EUROSTUDENT-Erhebung, welches in regelmäßigen Abständen die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Studierenden in Europa analysiert⁶. Das deutsche Hochschulsystem zeichnet sich danach durch einen im europäischen Vergleich äußerst niedrigen Anteil Studierender aus, die nicht auf dem traditionellen Weg ins Studium gelangen, wozu auch Studierende ohne Abitur gehören. Unter den 23 untersuchten Ländern teilt sich Deutschland gemeinsam mit Litauen den 12 Platz (HIS 2008, S. 42, Tabelle 2.2). Der Vergleich zwischen den Hochschulsystemen gerade in diesem Punkt ist jedoch sehr schwierig. So wurde die Auswertung im Rahmen der EUROSTUDENT-Studie mehrfach diskutiert und überarbeitet, weil die Definitionen des Terminus *non-traditional student* europaweit äußerst heterogen und sich die von den Ländern angegebenen Zahlen deshalb in der Regel auf unterschiedliche Personengruppen bezogen.

Wie bereits in Kapitel 1 dargelegt, ist *non-traditional student* im internationalen Kontext ein Sammelbegriff für alle Studierenden, die nicht auf direktem schulischem Wege in ein Studium gelangt sind. Unter dieser Kategorie werden Studierende im Erwachsenenalter subsumiert, die mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung nach der Ausübung einer Berufs- oder Familientätigkeit an die Hochschule kommen. Das bedeutet, dass in der Regel auch Studierende in Teilzeit- oder Weiterbildungsstudiengängen zur Gruppe der *non-traditional students* gezählt werden. Es gibt aber eine Vielzahl nationaler Abweichungen und Spezifika wie z. B. bei den demographischen (z. B. Altersstrukturen) und ethnischen Merkmalen (z. B. Migrant/innen bzw. deren Kinder). Hinzu kommt, dass einige Länder dem Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung nicht den hohen Stellenwert beimessen wie u. a. im deutschen Hochschulsystem üblich, und den Hochschulzugang so flexibel gestalten, dass eine Unterscheidung zwischen traditionellen und nicht-traditionellen Studierenden nicht explizit vorgenommen wird. Jenseits dieser Begriffsprobleme ist jedoch

⁶ Nähere Informationen unter: <http://www.eurostudent.eu/about>, abgerufen am 30.07.2009.

festzustellen, dass die Zahl nicht-traditioneller Studierender seit den 90er Jahren in vielen Ländern steigt (vgl. Schuetze/Slowey 2000, S. 13).

Die bekannten internationalen Vergleichsstudien beziehen sich stets auf *non-traditional students* im weiteren Sinne. Da aber Studierende ohne Abitur zu dieser Gruppe gehören und davon auszugehen ist, dass Maßnahmen, die nicht-traditionelle Studierenden im allgemeinen fördern, auch beruflich qualifizierten Studierenden zugutekommen, soll im Folgenden ein vertiefter Blick auf zwei Hochschulsysteme geworfen werden, die besser als das deutsche in der Lage sind, nicht-traditionelle Studierende erfolgreich zu rekrutieren und auszubilden.

2.2.2.2 Vergleichsbeispiel Schweden

Im Rahmen einer Vorveröffentlichung des EUROSTUDENT-Berichts sorgte in Deutschland die Meldung für großes Aufsehen, dass in Schweden 36% der Studierenden keine schulische Hochschulzugangsberechtigung besäßen. Nicht nur die Medien auch Fachpublikationen (vgl. z. B. Hartmann 2009) nehmen diese hohe Quote auch weiterhin zum Ausgangspunkt, um die Rückschrittlichkeit Deutschlands bei der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu kritisieren. Der beeindruckende Wert für Schweden ist bei genauer Betrachtung allerdings so nicht haltbar und inzwischen auch vom Autorenteam der EUROSTUDENT-Studie revidiert worden. Grund ist, dass der hohe Anteil durch einen Vergleich auf Basis nationaler Definitionen des Begriffs *non-traditional students* zustande kam, d. h. jedes an der Untersuchung beteiligte Land ordnete dieser Kategorie unterschiedliche Personengruppen zu. Mittlerweile ist eine Präzisierung erfolgt und eine international vergleichbare Begriffsdefinition festgelegt worden. Danach ist unter einem nicht-traditionellen Hochschulzugang Folgendes zu verstehen: „*Access to higher education through the validation of prior learning and work experience – with or without a higher education entrance examination*“ (HIS 2008, S. 41). Auf Basis dieser Definition wurden die zur Verfügung stehenden Daten neu bewertet, worauf sich die Differenz zwischen Deutschland und Schweden deutlich verringert hat: Schweden kommt auf einen Anteil von 6% und Deutschland von 1% (HIS 2008, S. 42, Tabelle 2.2)⁷. Dennoch besitzt das skandinavische Land immer noch einen gewissen Vorsprung bei der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Welche Gründe gibt es dafür?

⁷ Vgl. auch Data Reporting Module des HIS: http://iceland.his.de/eurostudent/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=28&top_oid=2&sub_id=7&figure=1, abgerufen am 26.06.2009. Die 6% ergeben sich aus den Kategorien E (eligibility through work experience) und F (eligibility through validation of real competencies).

In Schweden gibt es – anders als in Deutschland – eine lange Tradition bei der Förderung alternativer Hochschulzugangswege und akademischer Qualifizierungsmöglichkeiten für Berufserfahrene mit und ohne Abitur. Das Bewusstsein dafür, „*a large unused intellectual capacity*“ erschließen zu wollen, ist in den 50er Jahren gewachsen und hat seitdem in dem skandinavischen Land zu einer Reihe konkreter und umfassender Fördermaßnahmen geführt (Bron/Agéli 2000, S. 94). Dabei wird der Begriff „nicht-traditionelle Studierende“ im schwedischen bildungspolitischen Diskurs sehr weit gefasst. Zu dieser Gruppe zählen (ebd. S. 87/88):

- Studierende, die älter sind als 25 Jahre,
- Studierende, die unter 21 Jahre sind,
- Studierende aus bildungsfernen Schichten,
- Teilzeitstudierende,
- Studierende mit Migrationshintergrund,
- Studierende, die ein Studium abgebrochen haben und dieses nach einer gewissen Zeit wieder aufnehmen.

Der Zugang dieser Gruppen zum Hochschulstudium wurde vor allem durch die Hochschulreform im Jahr 1977 erleichtert und gefördert. Diese ermöglichte die Anrechnung von vorheriger Berufserfahrung in der Hochschulbildung und setzte damit Verfahren um, die 20 Jahre später im Rahmen des Modellprojekts ANKOM auch in der Bundesrepublik erstmals erprobt werden (genauer siehe Kapitel 2.2.3.1). Die 77er Reform brachte in Schweden Studierende im Erwachsenenalter in einem derartigen Ausmaß an die Hochschulen, dass die jüngeren Studierenden, welche direkt nach dem Schulabschluss das Studium beginnen, schon fast drohten, die Ausnahme zu werden. Inzwischen hat sich die Situation nach einer weiteren Hochschulreform in den 90er Jahren wieder ausbalanciert. Nunmehr sind 50% der schwedischen Studierenden im *Undergraduate*-Bereich 25 Jahre oder älter und mehr als 25% sind über 30 Jahre alt (Stand 2000). Durch die jahrzehntelange *Adultification* des Hochschulsektors ist in den Köpfen der schwedischen Bevölkerung verankert, dass eine Hochschulkarriere durchaus erst einige Jahre nach dem Schulabschluss beginnen kann (ebd. S. 96).

Initiativen zur Öffnung der Hochschulen aus der Reform 1977 sind u. a. die Studienberechtigung über den *National University Aptitude Test* und das *25:4-Scheme*. Beides ermöglicht Personen im Alter von 25 Jahren oder älter und mit einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung den Weg an die Hochschule. Der *National University Aptitude Test* steht seit 1992 jedem Studieninteressierten offen. Er wird zentral zweimal pro Jahr durch die *National Agency for Higher Education (NAHE)* gegen eine geringe Gebühr durchgeführt. Die hier

erworbene Hochschulzugangsberechtigung ist für fünf Jahre gültig. 40% der gesamten Hochschulzulassungen in Schweden werden über diesen Test erreicht (Stand 2000). Wenngleich die Hochschulinstitutionen einen gewissen Autonomiegrad in der Gestaltung der Zulassungsverfahren besitzen, so wirken diese Maßnahmen landesweit. Entsprechend zentral werden Quoten zur Studienplatzvergabe vorgeschrieben: Ein Drittel der Studienplätze gehen an Studieninteressierte mit Hochschulzulassung über den Test, die Hälfte dieser Plätze ist an die Bewerber/innen mit Berufserfahrung (*25:4-Scheme*) zu vergeben (ebd. S. 84f.).

Die Struktur des Hochschulsektors in Schweden lässt sich in folgende fünf Institutionstypen gliedern:

- Universitäten mit Studienangeboten in allen akademischen Bereichen,
- *Colleges of Higher Education* mit Lehre und Forschung in speziellen Fachdisziplinen,
- *University Colleges* insbesondere mit kürzeren und beruflich ausgerichteten Studienangeboten,
- Institutionen für medizinische Berufe (inkl. alternative Medizin),
- Institutionen in nicht-staatlicher Trägerschaft (Theologie, Kunst).

Die Hälfte aller nicht-traditionellen Studierenden ist an Universitäten eingeschrieben, während 12% an den Colleges und 30% an den University Colleges studieren. Die schwedischen Hochschulen haben insbesondere durch ein breites Angebot von beruflich ausgerichteten *Short-Time Courses* an den Colleges und University Colleges auf die speziellen Bedürfnisse der nicht-traditionellen Studierenden reagiert, die sich neben einer Berufstätigkeit weiterqualifizieren wollen. Als ein wichtiger Vorteil zur Rekrutierung nicht-traditioneller Studierender ist die regionale Verteilung der *Colleges* und *University Colleges* zu sehen, da die Mobilität dieser Studierendenclientel durch Berufs- und Familientätigkeiten geringer ist als die der traditionellen Studierenden (ebd. S. 85 ff.).

2.2.2.3 Vergleichsbeispiel England

Für Großbritannien liegen aus dem EUROSTUDENT-Bericht getrennte Zahlen zu England inklusive Wales sowie Schottland vor. Der Anteil der nicht-traditionellen Studierenden liegt in England bei 15%, dicht gefolgt von Schottland und Estland mit jeweils 11% (HIS 2008, S. 42, Tabelle 2.2). Damit liegt England an der Spitze aller 23 untersuchten europäischen Länder. Das Beeindruckende ist, dass sich das Königreich diesen Erfolg relativ schnell

erarbeitet hat. Noch in den 80er Jahren gab es nur einige wenige Angebote für nicht-traditionelle Studierende wie z. B.:

- Die *Open University*, eine Einrichtung mit Fernstudienangeboten, an der jede Person, die sich eine Teilnahme zutraut und 16 Jahre oder älter ist, studieren kann⁸.
- Zentren für Weiterbildung mit speziellen Programmen, um Studienbewerber im Erwachsenenalter mittels alternativer Wege den Hochschulzugang zu ermöglichen (insbesondere für *Women Returners*, d. h. Berufswiedereinsteigerinnen nach der Familienphase).
- Kurse im Teilzeit-Modus bzw. in Abendveranstaltungen an Hochschulen.

In den 90er Jahren begannen einzelne staatliche Initiativen, Studierende im Erwachsenenalter zu fördern. Hintergrund war die Erkenntnis, dass Bildung und Durchlässigkeit wesentliche Voraussetzungen für die Entfaltung individueller Talente und Begabungen und damit nicht zuletzt auch für die wirtschaftliche Stabilität eines Landes darstellen. So wurde im Jahr 1996 das *National Committee of Inquiry into Higher Education* mit der Aufgabe eingerichtet, Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung des Hochschulwesens zu erarbeiten (vgl. National Committee of Inquiry into Higher Education 1997). Diese Empfehlungen wurden im Strategiepapier *The Future of Higher Education* (Department for Education and Skills 2003b) und 2004 im *Higher Education Act* aufgegriffen. In diesem Kontext wurden z. B. beruflich Qualifizierten eine „zweite Chance“ für eine Hochschulbildung über alternative Zugangswege gegeben – die so genannten *access courses*. Durch solche und andere Maßnahmen nahmen – ähnlich wie in Schweden – die *mature students* bald einen so großen Anteil an den Studierenden ein, dass eher die 18 bis 21 Jährigen als Ausnahme galten (Slowey 2000, S. 105).

Mit der starken Hochschulexpansion und dem Ansteigen der Studierendenzahlen erkannte England, dass sich auch die Zusammensetzung der Studierendenschaft in Alter, Herkunft, beruflicher Erfahrung usw. deutlich änderte. Analog zur gewachsenen Diversität der Studierendenschaft ergaben sich „*different forms of learners*“ (ebd. S. 113), auf deren Bedürfnisse mit speziellen Lehr- und Lernangeboten geantwortet werden musste. Zudem sollten mit verschiedenen Programmen und zusätzlichen Finanzmitteln verstärkt unterschiedlichste Zielgruppen von den Hochschulen rekrutiert werden. Dazu gehörten nicht nur die *mature students* sondern auch Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten. Diese sollten durch eine verbesserte und systematischere Förderung verstärkt an die akademische Bildung herangeführt werden.

⁸ Vgl. Homepage: <http://www.open.ac.uk/about/ou/p7.shtml>, abgerufen am 26.06.2009.

Zur Förderung speziell von *mature students* und hier insbesondere von Teilzeitstudierenden werden in den Hochschulen unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wie z. B.:

- Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen *durch Accreditation of Prior and Experiences Learning (APEL)* und Übertragung von Lernleistungen durch *Credit Accumulation and Transfer Schemes (CATS)*,
- Partnerprogramme von Universitäten und Unternehmen (*work-based learning*),
- Einsatz von Fernstudien-Materialien und -Methoden.

Eingebettet sind diese Bemühungen um eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in eine nationale Offensive zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung im Hochschulsektor insgesamt. Zu deren wesentlichen Elementen zählen vor allem das staatliche Programm *Widening Participation* und die damit zusammenhängende Einrichtung des *Office for Fair Access (OFFA)*.

Die Initiative *Widening Participation in Higher Education* ist relativ jung und wird koordiniert vom *Higher Education Funding Council England (HFCE)*. Dabei handelt es sich um ein staatliches Rahmenwerk und Förderprogramm, welches in Anlehnung an den *Student-Life-Cycle* Maßnahmen und Regelungen für alle Bildungsabschnitte enthält, die auf eine langfristige Erhöhung der Bildungsbeteiligung von bis dahin im Hochschulwesen unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen zielen (vgl. Department for Education and Skills 2003a). Dabei handelt es sich vor allem um Studierende aus bildungsfernen bzw. einkommensschwachen Schichten, mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen. Die Umsetzung des *Widening Participation*-Programms orientiert sich an folgenden vier Prinzipien (ebd. S. 5):

- **Attainment** – *gaining qualifications, either academic or vocational, that demonstrate achievement and give a guide to potential;*
- **Aspiration** – *having the desire to enter higher education and realise personal potential through gaining a higher education qualification, and being encouraged by parents, friends and teachers, as well as universities themselves, to do so;*
- **Application** – *knowing enough about the alternative universities and courses to put in an application to an institution which can satisfy the potential student's aspirations, and for which the student has the appropriate qualifications and qualities;*
- **Admission** – *having achievement, potential and personal qualities recognised through prior attainment and in a number of other ways, and beginning a course which the student is capable of completing.*

Es ist in erster Linie das Bewerbungsverhalten der Studieninteressierten und nicht ihre Auswahl durch die Hochschulen, die zur Unter- bzw. Überrepräsentanz bestimmter Studierendengruppen im Hochschulwesen beitragen. Umso mehr liegt die Herausforderung bei den Universitäten, studierfähige Menschen aus allen sozialen Gruppen zur Bewerbung mithilfe von *Outreach*-Programmen zu motivieren. Unter *Outreach* sind Aktivitäten von Hochschulen zu verstehen, mit denen sie unterrepräsentierte Gruppen für ein Studium zu gewinnen versuchen. Diese sind an die Strategie der jeweiligen Organisation gekoppelt und dementsprechend geplant. Die *Outreach*-Aktivitäten betreffen auch junge Menschen, die über berufliche Kompetenzen als Äquivalent zu den A levels (Äquivalent zum deutschen Abitur) verfügen. Hier nehmen nur etwa 50% ein Studium vor Erreichen des Alters von 21 Jahren auf (ebd. S. 12).

Einige Universitäten haben bereits wichtige Schritte unternommen, um einen möglichst breiten Bewerberkreis nicht traditioneller Studierender zu stimulieren. So kooperieren beispielsweise die Universitäten Liverpool John Moores, Liverpool Hope und die University of Liverpool in Form eines *Student Mentoring Scheme* für Schüler/innen der Klassenstufe 12. An der University of Bradford existiert eine *Junior University*, die den Teilnehmer/innen erlaubt, samstags mit wissenschaftlichem Personal vor Ort in Kontakt zu kommen.

Von staatlicher Seite werden die Hochschulen entsprechend unterstützt, ihre Programme durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen flankiert:

- Seit 2001 werden Schulen und Colleges im Rahmen von *AIMHIGHER* finanziell unterstützt, um jungen Menschen frühzeitig Einblicke in das Leben an der Universität zu ermöglichen. Mentorenprogramme und *summer schools* sowie *road shows* sind ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Arbeit, die Zielgruppe zur Aufnahme eines Studiums zu ermutigen.
- An der University of Warwick bestand die *Academy for Gifted and Talented Youth*. Diese Form der Begabtenförderung richtete sich an Schüler/innen im Alter von 11 bis 16 Jahren. Seit 2003 wurden ältere begabte Schüler/innen bis zu 19 Jahren gefördert. Seit dem Jahr 2007 wird diese Arbeit einerseits durch das staatliche Programm *Young Gifted and Talented*⁹ fortgesetzt. Auf der anderen Seite startete die Universität Warwick ein eigenes Projekt *International Gateway for Gifted Youth*¹⁰, das deutlich internationaler ausgerichtet ist und zudem potentielle Studierende aus aller Welt gewinnen möchte.

⁹ Vgl. Portal des Department for Children, Schools and Families auf der Homepage: <http://ygt.dcsf.gov.uk/>, abgerufen am 21.12.2008.

¹⁰ Vgl. Portal der University of Warwick auf der Homepage: <http://www2.warwick.ac.uk/study/iggy/>, abgerufen am 21.12.2008.

- Alle verfügbaren Informationen und Beratungsangebote zu den Themen Schul-, Berufs- oder Studienwahl werden auf der Internet-Plattform *Connexions Service*¹¹ gebündelt und sollen junge Menschen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren bei ihrer Entscheidung unterstützen.
- Zudem wird stets in Bildungsangebote wie z. B. *Foundation Degrees*¹² investiert. In meist zweijährigen berufsbegleitenden Vollzeit- oder Teilzeitkursen haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen zu vertiefen und aufzubauen.
- Mit dem *Higher Education Grant* erhalten Studierende aus einkommensschwächeren Familien bis zu £1,000 p.a. Unterstützung in der Finanzierung ihres Studiums.

Mit der Einführung variabler Studiengebühren¹³ im Jahr 2006 war die Bedingung verbunden, dass Hochschulen, welche von dieser Regelung Gebrauch machen, einen Teil der zusätzlichen Gebührengelder zur Erhöhung des Anteils von Studierenden aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen zu nutzen. Um sicherzustellen, dass die Hochschulen dieser Anforderung auch nachkommen, wurde im Jahr 2004 das *Office for Fair Access* (OFFA) eingerichtet und zwar mit folgender Aufgabenstellung: "The main role of OFFA is to exercise judgments in ensuring that universities are taking the actions they see as necessary to achieve their widening participation ambitions if they introduce variable tuition fees." (ebd. S. 21).

Das OFFA kooperiert mit dem HEFCE und einer Gruppe von Beratern, die größtenteils aus ehemaligen Universitätspräsidenten besteht. Zudem existiert ein unabhängiges Review Panel. Das OFFA verfolgt dabei zwei grundlegende Aufgaben. Einerseits ist es verantwortlich für die Regulierung erhobener Studiengebühren durch Vereinbaren und Überprüfen von *Access Agreements*. Dabei handelt es sich um schriftliche Vorschläge der Hochschulen, welche an deren strategischen und inhaltlichen Zielen orientiert sind und Portfolios sowie Pläne skizzieren, mit denen die Einrichtungen die Erhöhung der Bildungsbeteiligung erreichen will. Andererseits hilft das OFFA, gute Beispiele in Bezug auf Hochschulzugang und Studienfinanzierung zu identifizieren.

Das OFFA überprüft die Portfolios der Hochschulen im Hinblick auf folgende Kriterien:

¹¹ Informationsportal des Department for Children, Schools and Families auf der Homepage: <http://www.connexions-direct.com/>, abgerufen am 01.08.2009.

¹² *Foundation Degrees* sind "degree level qualifications designed with employers and combine academic study with workplace learning to equip people with the relevant knowledge, understanding and skills to improve performance and productivity". Vgl. <http://findfoundationdegree.co.uk>, abgerufen am 21.11.2008

¹³ Die maximale Höhe der Studiengebühren beträgt derzeit £3,145 pro Jahr.

- Sind eindeutige Strategien in den Bereichen *Outreach* und *Widening Participation* erkennbar? Werden sie angemessen und weitreichend umgesetzt?
- In welchem Maß unterstützen die institutionellen Stipendien und finanziellen Hilfen diese Strategien?
- Wie wird die Hochschule die Einhaltung des *Access Agreements* sicherstellen?

Fällt diese Überprüfung positiv aus, gilt das *Access Agreement* für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren¹⁴. Revisionen in Absprache mit dem OFFA sind jederzeit möglich. Bleibt ein Portfolio hinter den Ansprüchen zurück, wird die Hochschule informiert und vor der endgültigen Entscheidung noch einmal angehört. Kommt es wider Erwarten zu einem *Breach of Agreement*, besitzt das OFFA das Recht, Sanktionen gegenüber HEFCE vorzuschlagen, der in dringenden Fällen finanzielle Strafen verhängt oder die Rückzahlung von Geldern einfordert, die der Hochschule für die Umsetzung ihrer *Widening Participation* Programme zuerkannt worden sind.

2.2.3 Implementierung von Instrumenten der europäischen Bildungsreform

2.2.3.1 Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Hochschulstudium

Wie das Länderbeispiel Schweden gezeigt hat, fördert die Möglichkeit, beruflich erworbene Kompetenzen auf das Hochschulstudium anzurechnen, die Beteiligung nicht-traditioneller Studierender. Auch die in Kapitel 1 vorgestellte Untersuchung von Schuetze und Slowey zeigt, dass diese Option für die Gewinnung berufserfahrener Studieninteressent/innen wichtig ist, weil durch die Anrechnung bestimmter Kenntnisse aus Ausbildung, Job oder Fortbildung den Einstieg in das Studium erleichtern und die Studiendauer verkürzen kann. Auf politischer Ebene erhält dieses Thema gerade einen immensen Schub und zwar ausgelöst durch die europäischen Bildungsreformen, welche sich vor allem im Rahmen des Brügge-Kopenhagen-Prozesses und des Bologna-Prozesses vollziehen.

Der Brügge-Kopenhagen-Prozess ist eine 2002 gestartete Initiative der europäischen Bildungsminister/innen zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Inhaltlich geht es vor allem um mehr Transparenz bezogen auf die berufsqualifizierenden Abschlüsse in den nationalen Systemen u.a. durch die Anwendung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR; genauer dazu siehe nachfolgendes Kapitel 2.2.3.2), die Einführung eines europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) sowie Implementierung gemeinsamer Instrumente der Qualitätssicherung. Der Bologna-Prozess ist eben-

¹⁴ Vgl. Liste der derzeit gültigen *Access Agreements* englischer Hochschulen auf der Homepage: <http://www.offa.org.uk/access-agreements/a-z/>, abgerufen am 21.12.2008.

falls eine Initiative der europäischen Bildungsminister/innen und zwar zur Zusammenarbeit in der akademischen Bildung. Dieser begann 1999 und zielt auf eine strukturelle Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes mit vergleichbaren Studienabschlüssen. Auch hier gehören ein gemeinsames Leistungspunktesystem (ECTS) und der Einsatz eines Qualifikationsrahmens sowie übergreifender Standards für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium zu den wesentlichen Instrumenten.

Doch akademische und berufliche Bildung sollen sich in Europa nicht (nur) getrennt voneinander entwickeln. Vielmehr gehört zu den Kernzielen der laufenden Bildungsreform auch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beiden Bereichen und zwar sowohl innerhalb als auch zwischen den Staaten, die sich dem Brügge-Kopenhagen-Prozess und dem Bologna-Prozess angeschlossen haben. Es geht darum, ein in sich kohärentes *lifelong learning system* aufzubauen, an dem sich möglichst viele Bürger/innen beteiligen. Aus diesem Grund haben beispielsweise die europäischen Bildungsminister/innen am Ende ihrer fünften Bologna Follow Up-Konferenz im April 2009 betont: *„Widening participation shall also be achieved through lifelong learning as an integral part of education systems. Lifelong learning is subject to the principle of public responsibility.(...) The implementation of lifelong learning policies require strong partnership between public authorities, higher education institutions, students, employers and employees“* (European Ministers Responsible for Higher Education 2009, S. 3).

Für die Durchführung solcher Anrechnungsverfahren wird ein „Wechselkurs“ benötigt, der den Akteur/innen in den Bildungseinrichtungen Anhaltspunkte gibt, wie sich die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Kompetenzen zuverlässig feststellen lässt. In Deutschland wurden erste Ansätze dafür im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt, welches von Herbst 2005 bis Juni 2008 unter dem Titel „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) lief¹⁵. Hauptziel war die Überwindung der „historisch schier unüberbrückbare Kluft zwischen beruflicher Bildung und Hochschule“ (Wolter 2008, S. 81). In zwölf Projekten an verschiedenen deutschen Hochschulen wurden Konzepte für die Vergabe von Kreditpunkten für Kompetenzen entwickelt, welche in der beruflichen Bildung erworben wurden (vgl. Buhr et al. 2008 und Mucke/Buhr 2008). Dabei bestand die zentrale Herausforderung darin, die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Kompetenzen valide festzustellen.

Im Zuge der Projektumsetzung zeigte sich immer wieder, wie unterschiedlich die beiden Teilsysteme, berufliche und akademische Bildung, in ihrer Funktionsweise sind. So beste-

¹⁵ Nähere Informationen zu ANKOM siehe Homepage des Projektes: <http://ankom.his.de/>, abgerufen am 22.05.2009.

hen in der Berufsbildung berufsbezogene, standardisierte Lernrichtlinien in Form gesetzlicher Bundesvorgaben¹⁶, während Studienprogramme von den jeweiligen Hochschulen vergleichsweise autonom und eher bezogen auf individuelle Profilschwerpunkte hin gestaltet werden und deswegen häufig noch nicht einmal zwischen den Hochschulen eines Bundeslandes kompatibel sind. Hinzu kommen divergierende Verständnisse von Lernergebnissen und Kompetenzen in der beruflichen und akademischen Bildung. Während die hochschulische Bildung vorwiegend akademische Fähigkeiten anstrebt wie z. B. kritisches Reflektieren und Problemlösungen oder das Anwenden von wissenschaftlichen Methoden, steht der Fokus in der beruflichen Bildung auf Kenntnissen und Fähigkeiten, die unmittelbar in der beruflichen Praxis angewendet werden können.

Die Unterschiedlichkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, welche ihre Wurzeln vor allem in der langen Zeit der Parallelentwicklung hat, wird jedoch von den ANKOM-Projektbeteiligten nicht als unüberbrückbares Hindernis bewertet. Jedoch ist für die Umsetzung von Anrechnungsmodellen umfangreiches Detailwissen über die Eigenarten beider Teilsysteme und deren Bildungsangebote nötig, welches erst noch aufgebaut werden muss (Beuthel/Seeger 2008). Tatsächlich ist es im Rahmen des ANKOM-Projektes gelungen, für ausgewählte Fort- und Weiterbildungen Anrechnungsmöglichkeiten auf fachlich kompatible Studiengänge zu entwickeln. Dabei handelt es sich einerseits um Verfahren der pauschalen Anrechnung berufsbildender Qualifikationsabschlüsse, wie z. B. Meister und Fachwirtin, mit einer bestimmten Zahl von Kreditpunkten und andererseits um Verfahren der Einzelfallprüfung durch Gutachterkommissionen (vgl. Müskens et al. 2008). Auch wenn die Anrechnungsverfahren nicht immer ausgereift und nach Meinung einiger Expert/innen teilweise noch zu komplex sind (vgl. z. B. Lücke 2008), konnten die ANKOM-Aktivitäten zumindest die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit lenken, dass im deutschen Hochschulsystem in diesem Punkt noch viel getan werden muss.

Auch dem Thema „Studieren ohne Abitur“ verhalf ANKOM zu neuem Aufwind. Das Modellprojekt sah seine Aufgabe nicht nur in der Entwicklung und Erprobung von Anrechnungsverfahren, sondern verstand sich auch als Forum für die Diskussion um innovative Bildungsangebote für beruflich qualifizierte Studierende (vgl. Loebe/Severing 2009). Im Mittelpunkt stand auch hier – ganz im Sinne der Qualifizierungsinitiative des Bundes (genauer siehe Kapitel 4.2.2) – die Hoffnung auf den Aufstieg durch akademische Bildung: „Für Absolventen beruflicher (Weiter-)Bildung eröffnen sich neue Wege der Karriereentwicklung. Unternehmen erhalten neue Instrumente der Fachkräfteentwicklung“ (Hartmann 2009, S. 115).

¹⁶ Mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie der Handwerksordnung (HwO) existieren zwei stark normierende gesetzliche Ordnungen mit bundesweiter Gültigkeit, deren Umsetzung und Konkretisierung durch eine Tradition von vielen Jahrzehnten geprägt wird.

Aber auch in diesem Kontext verschwimmen die Begrifflichkeiten häufig. In etlichen neueren Publikationen wird „Studieren ohne Abitur“ als genereller Oberbegriff für die Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf verwendet. Im ANKOM-Projekt ging es indes um weit mehr als nur darum, verbesserte akademische Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen ohne Abitur zu schaffen. Im Fokus stand, die Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne zu öffnen. Also für diejenigen, die nach einer Phase der Berufstätigkeit noch mal studieren oder zumindest an einer wissenschaftlichen Weiterbildung teilnehmen wollen. Dazu gehören nicht nur Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, sondern auch Menschen, die entweder eine Hochschulzugangsberechtigung auf dem Zweiten Bildungsweg (Nachholen des Abiturs oder Fachabiturs in speziellen Einrichtungen wie Abendgymnasium etc.) oder auf dem Ersten Bildungsweg erworben haben und nach geeigneten Möglichkeiten suchen, sich aufbauend auf ihren beruflichen Kompetenzen akademisch weiter zu qualifizieren, ohne allzu große zeitliche Belastungen in Kauf nehmen zu müssen. Letztere bilden – wie bereits aus den zurückliegenden Kapiteln deutlich wurde – sogar eine weit größere Gruppe unter den nicht-traditionellen Studierenden als Studierende ohne Abitur.

2.2.3.2 Etablierung eines nationalen Qualifikationsrahmens zur Einordnung von Bildungsabschlüssen

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)¹⁷ soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse im europäischen Bildungs- und Wirtschaftsraum gewährleisten. Bislang führt dieses Instrument im Konzert der europäischen Bildungsreformen eher ein Schattendasein, dabei steckt eine gewisse Sprengkraft darin, weil es Staaten je nach Ernsthaftigkeit der Umsetzung durchaus dazu bringen kann, den Aufbau ihres nationalen Bildungssystems infrage zu stellen. In Deutschland haben insbesondere wirtschaftnahe Interessengruppen dieses Potenzial erkannt und erhoffen sich von diesem Instrument einen Schub für die Aufwertung der beruflichen gegenüber der akademischen Bildung. Einige Akteure sehen gar die Chance, die von ihnen seit langem geforderte Gleichwertigkeit von Meister- und ähnlichen Fortbildungsabschlüssen mit dem Bachelor-Abschluss herzustellen. Damit haben sie ein echtes Reizthema gesetzt, welches u.a. auf Seiten der KMK auf Ablehnung stößt. Das Ländergremium hat sich gerade dazu durchgerungen, Meister- und ähnliche Abschlüsse mit der allgemeinen Hochschulreife auf eine Stufe zu stellen, um damit das Studium ohne Abitur zu erleichtern (näher dazu siehe Kapitel 4.2.3).

¹⁷ Der auf europäischer Ebene verwendete englische Fachterminus lautet „European Qualification Framework“ (EQF).

Die Hauptaufgabe des EQR besteht darin, alle Teilbereiche des Bildungssystems stärker als bisher miteinander zu verzahnen und ein kohärentes System von Bildungsabschlüssen zu schaffen. In Form einer Matrix sollen sämtliche formalen Abschlüsse, welche in der allgemeinen, beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung erworbenen werden, definierten Kompetenzniveaus zugeordnet werden. Dabei soll jedes Level über die unterschiedlichen Bildungswege erreichbar sein. Die Kompetenzniveaus umfassen die gesamte Bandbreite von grundlegenden Qualifikationen (z. B. Schulabschluss) bis zu fortgeschrittenen Niveaus (z. B. Promotion). Jede dieser Stufen wird durch Deskriptoren definiert, welche die erforderlichen Lernergebnisse beschreiben, welche zur Erlangung der Qualifikation der jeweiligen Niveaustufe erforderlich sind. Die Lernergebnisse werden durch Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen dargestellt und sollen so Aussagen darüber zulassen, was ein Lernender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun. Sie sind für eine Vergleichbarkeit der Qualifikationen der verschiedenen europäischen Bildungssysteme notwendige Voraussetzung, da sie die Beschreibung der Wertigkeiten der verschiedenen Bildungsgänge ermöglichen.

Der EQR wird derzeit in den beteiligten Ländern in nationale Qualifikationsrahmen umgesetzt. In Deutschland wurde zunächst im Jahr 2005 ein nationaler Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse verabschiedet (KMK 2005) ehe dann Ende 2006 mit den Arbeiten für eine übergeordneten Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) begonnen wurde. Zunächst erarbeiteten der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) für die Berufsbildung und die KMK Leitlinien und Ziele zur Entwicklung eines DQR hinsichtlich Transparenz, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von Qualifikationen sowie einer Förderung der Qualitätsentwicklung. Danach übernahm unter Federführung von KMK und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Arbeitsgruppe bestehend aus Experten der Sozialparteien, der Wissenschaft und weiteren Bildungsakteuren die weitere Entwicklung. Inzwischen liegt ein Vorschlag vor, der acht Niveaustufen vorsieht (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2009). Für Hochschulabschlüsse von Bedeutung sind die Kompetenzstufen 6, 7 und 8, denen die Abschlüsse Bachelor, Master und Promotion zugeordnet werden können.

Aber auch Wirtschaftsverbände und berufliche Bildungsträger setzen sich vehement dafür ein, die beruflichen Abschlüsse möglichst hoch einzustufen: „Handwerk und Kammern fühlen sich bislang unterschätzt und sehen die Neuordnung als Chance für eine Auswertung: Nach ihren Vorstellungen sollte ein Meister auf dem gleichen Niveau sechs stehen wie ein Bachelor“ (Fichtner 2009). Hintergrund dafür ist u. a. der seit 2004 kontrovers diskutierte Vorstoß von Wirtschaftsverbänden, Personen, die über eine hochwertige berufliche Aufstiegsfortbildung verfügen, den Titel *Bachelor Professional* zu verleihen. So vertritt der DIHK die Auffassung, dass „eine Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

eine Entscheidung zugunsten eines Bachelor Professional erzwingt. Schließlich geht es um eine Gleichwertigkeit und nicht um eine Gleichartigkeit“ (Diekmann 2007, S. 12).

Eine derartig weitgehende Gleichstellung von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen lehnt die Hochschuleseite allerdings entschieden ab, „weil der Bachelor-Grad national und international ausschließlich von Hochschulen als akademischer Grad für eine wissenschaftliche Ausbildung vergeben wird. Die Bezeichnung ‚Bachelor Professional‘ zur internationalen Transparenz des Bildungssystems, verwirrt und gefährdet zusätzlich die Etablierung des Bachelor als Hochschulgrad in Deutschland. Insofern ist sie sogar ein Hindernis für die Durchlässigkeit des Bildungssystems“ (HRK und DIHK 2008, S. 4). Der DQR könnte vor diesem Hintergrund zunächst hauptsächlich dazu genutzt werden, im Sinne des im vorhergehenden Kapitel vorgestellten ANKOM-Projektes Referenzpunkte für die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen auf das Studium zu schaffen. Dadurch würde das Studium nicht nur für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte, sondern für alle Nicht-Abiturient/innen erleichtert und verkürzt und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöht.

Doch so weit ist der Implementierungsprozess noch nicht gediehen. Momentan befindet sich der DQR noch in der Erprobungsphase, d.h. Arbeitsgruppen prüfen anhand von Beispielen aus verschiedenen Berufssparten (Metall, Elektro, Handel, Gesundheit, Informatik) dessen Operationalisierbarkeit. Ab 2010 soll das Klassifizierungssystem dann flächendeckend implementiert sein. Ob dann das Studium ohne Abitur für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte an Attraktivität verloren haben wird, weil sie mittlerweile *Bachelor Professional* heißen und damit nur noch wenig Anreiz haben, für ein anstrengendes Hochschulstudium aus ihrem Job auszusteigen, ist nach dem jetzigen Stand allerdings fraglich.

3 Wege zum Studium ohne Abitur im Überblick

Personen, die ohne Abitur studieren wollen, müssen schon sehr viel Willensstärke und Durchhaltevermögen aufbringen, um sich durch das verworrene Netz der länderspezifischen Besonderheiten hindurch zu kämpfen. Wie offen der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in den einzelnen Bundesländern ist, regeln die jeweiligen Hochschulgesetze, welche in den meisten Fällen zusätzlich durch spezielle Verordnungen ergänzt werden (vgl. Synopse in Kapitel 7.2). Die Regelungen der einzelnen Bundesländer weisen z. T. erhebliche Unterschiede bei der Art der Zulassungsverfahren und der Zulassungsvoraussetzungen auf.

Doch trotz aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Verfahren in den Bundesländern lassen sich Typen des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte bilden:

- **Direkter Hochschulzugang für beruflich besonders Qualifizierte**
Studienbewerber/innen mit einer bestandenen Meisterprüfung oder einem vergleichbaren Abschluss können ohne besondere Prüfungen oder Zulassungsverfahren ein Hochschulstudium beginnen.
- **Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung**
Hochschulen unterziehen beruflich Qualifizierte einer Eignungsprüfung, in welcher die Studierfähigkeit der Bewerber/innen ohne HZB getestet wird.
- **Hochschulzugang über ein Probestudium**
Beruflich qualifizierte Bewerber/innen werden zum Studium zugelassen, nachdem sie ein Probestudium erfolgreich absolviert haben, welches in der Regel zwei bis vier Semester dauert.
- **Hochschulzugang über die Begabtenprüfung**
Berufserfahrene erwerben durch das Ablegen einer besonderen Prüfung das Abitur. Im Unterschied zum „Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung“, welcher nur zum Studium an einer bestimmten Hochschule bzw. in einem bestimmten Bundesland berechtigt, ermöglicht das Bestehen der Begabtenprüfung den unbeschränkten Hochschulzugang.

Folgende Grafik fasst die Zugangsmöglichkeiten zusammen:

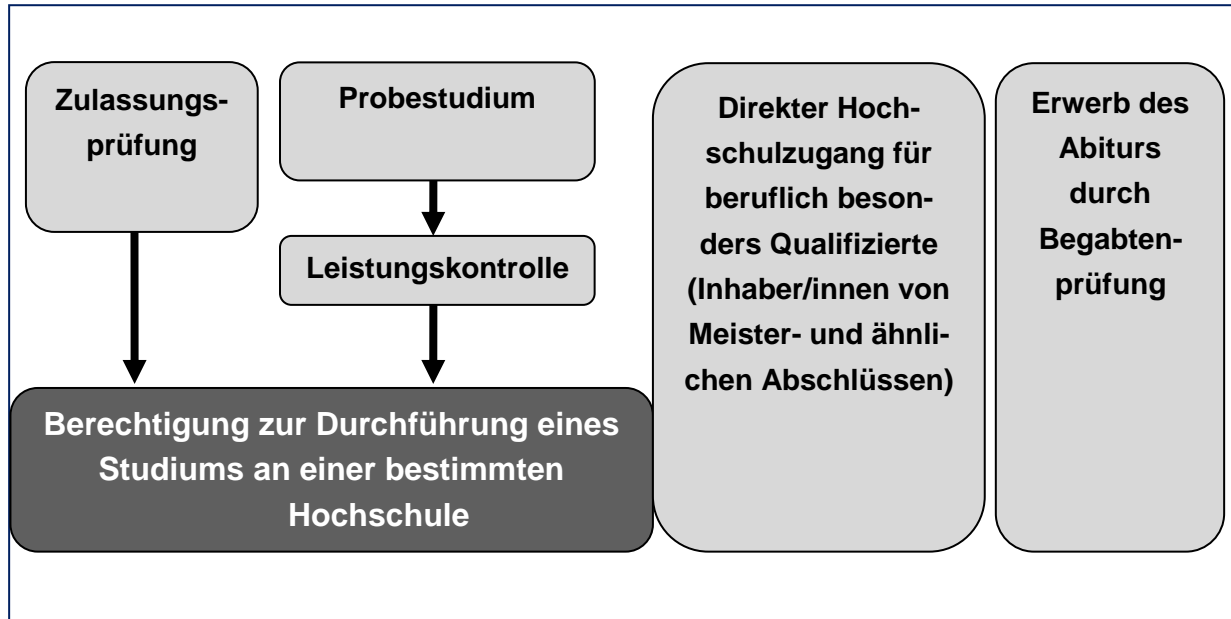


Abbildung 3: Wege zum Studium ohne Abitur in Deutschland im Überblick
Darstellung: CHE

3.1 Zulassungsverfahren

3.1.1 Direkter Hochschulzugang für beruflich besonders Qualifizierte

Der direkte Hochschulzugang ohne Zusatzprüfung oder Probestudium ist derzeit in 14 Bundesländern für Bewerber/innen mit bestandener Meisterprüfung oder einem vergleichbaren Abschluss möglich (z. B. staatlich geprüfter Techniker oder Betriebswirt). Welche Prüfungen als mit dem Meisterabschluss vergleichbar anerkannt werden, regeln die Länder in den Landeshochschulgesetzen bzw. über spezielle Verordnungen.

Die Öffnung des Hochschulzugangs speziell für diese Zielgruppe wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt gefordert, um u. a. Doppelqualifizierungen im Berufsbildungs- und Hochschulsystem zu vermeiden (Zentralverband des Deutschen Handwerks 2007). Tatsächlich sind Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen in einzelnen Ländern zu beobachten.

So gehört **Sachsen** zu den Bundesländern, die in jüngster Zeit den Hochschulzugang für Meister/innen und Inhaber/innen vergleichbarer Fortbildungsabschlüsse offener gestaltet haben: Seit einer Gesetzesänderung im Dezember 2008 erhalten derartig qualifizierte Personen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für alle Hochschulen.

Auch in **Baden-Württemberg** ist seit dem Wintersemester 2006/2007 für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte ein direkter Hochschulzugang möglich, sofern sie sich für einen fachlich der beruflichen Qualifikation entsprechenden Studiengang bewerben. Die Eignungsprüfung ist von dieser Zielgruppe nur noch zu absolvieren, wenn die Bewerbung für einen der beruflichen Vorbildung fachlich nicht entsprechenden Studiengang erfolgt (Landtag von Baden-Württemberg 2005).

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes des Landes **Schleswig-Holstein** im Jahr 2007 haben auch hier die Absolvent/innen von Meisterprüfungen oder einer entsprechenden beruflichen Fortbildungsprüfung die Möglichkeit des direkten Hochschulzugangs ohne – wie bisher – vorerst ein Eignungsgespräch führen zu müssen. **Nordrhein-Westfalen** beschränkt den direkten Zugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte (noch) auf Fachhochschulen.

In **Rheinland-Pfalz** zeigen sich zwei Besonderheiten: Bewerber/innen mit Meister- oder ähnlichem Abschluss, die an einer Universität studieren möchten, müssen eine Prüfungsnote von mindestens 2,5 und eine dreijährige Berufstätigkeit nachweisen. Dagegen liegen die Zugangsvoraussetzungen zu den Fachhochschulen niedriger. Dort können beruflich Qualifizierte unabhängig von der Prüfungsnote und mit nur zwei Jahren Berufserfahrung direkt ins Studium einsteigen. Zudem ist die Wahl des Studienfachs fachlich nicht an die Berufserfahrung gebunden.

Eine sehr weite Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte mit einer hochwertigen Fortbildung hat das Land **Hessen** vollzogen. Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2006 können Meister/innen und ähnlich Qualifizierte an allen Hochschulen des Bundeslandes und in allen Studienfächern studieren.

3.1.2 Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung

Mit Ausnahme von Berlin bieten alle Bundesländer die Möglichkeit, einen Hochschulzugang durch Bestehen einer speziellen Prüfung zu erhalten. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung erstrecken sich von einem bestimmten Bildungsabschluss (Hauptschule, Mittlere Reife) bis hin zur bestandenen Meister- oder vergleichbaren Prüfung. Allerdings verlangen bei einer derartigen Qualifikation nur noch die wenigsten Länder das Absolvieren einer Zulassungs-, Eignungs- oder Eingangsprüfung für die Erteilung der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Rahmenvorgaben für die Prüfungen werden über das jeweilige Landeshochschulgesetz geregelt und bei einem Großteil der Länder durch spezifische Rechtsverordnungen

bzw. Prüfungsordnungen ergänzt. In Ländern wie z. B. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden diese Rahmenvorgaben sehr weit gefasst. Genaue Details der Prüfungen regeln die Hochschulen über Satzungen bzw. Ordnungen, die vom jeweiligen Ministerium genehmigt werden.

Zum Teil regeln die Bundesländer in Rechtsverordnungen Zweck, Dauer und Inhalte der Prüfung, die Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Bewertung der Prüfungsleistung. Dabei schreiben die meisten Verordnungen vor, dass die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht¹⁸, in denen allgemeine Kenntnisse (u. a. Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft) und spezifische Kenntnisse zum gewünschten Studienfach überprüft werden. Die Prüfung wird generell an der jeweiligen Hochschule durchgeführt. In einzelnen Bundesländern kooperieren Hochschulen bisweilen und führen die Prüfungen zentral durch¹⁹.

Folgende unterschiedliche Varianten lassen sich in den Bundesländern identifizieren:

- **Zulassungsprüfung als einziger Hochschulzugang für Personen ohne Abitur und Fachhochschulreife**

In derzeit acht Bundesländern, darunter Hamburg, Hessen und Sachsen, ist der Weg über die Prüfung die einzige Möglichkeit für beruflich Qualifizierte ein Hochschulstudium aufzunehmen, wenn sie nicht über eine Meister- oder vergleichbare Qualifikation verfügen.

- **Zulassungsprüfung als Alternative zum Probestudium**

Beruflich Qualifizierte können im Saarland über eine Zugangsprüfung statt über ein Probestudium mit anschließender Eignungsprüfung die Studienberechtigung erlangen. Ähnliches gilt für Rheinland-Pfalz, allerdings nur für die Bewerbung um einen Studienplatz an einer Universität.

In **Schleswig-Holstein** wurde zum 01.01.2009 die Hochschuleignungsprüfung neu eingeführt, welche die bisherige Prüfungsformen (Begabtenprüfung, Eignungsgespräch, Eignungsprüfung für Fachhochschulen) ablöst. Dagegen wurde in **Thüringen** zum 31.12.2008 die zentrale Eingangsprüfung abgeschafft. Die Thüringer Hochschulen sind nun für die Zulassung zur Eingangsprüfung selbst verantwortlich. Qua Satzung legen sie fest, für welche Studiengänge Eingangsprüfungen durchgeführt werden und wie die Verfahren gestaltet sind.

¹⁸ Die Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife des Landes Bremen stellt einen besonderen Fall dar, da hier keine weiteren Vorgaben zu Gliederung und Inhalten der Prüfung gemacht werden.

¹⁹ Beispielsweise gibt es in Hessen auf Ebene der Universitäten eine gemeinsame Prüfungskommission, während die Fachhochschulen fachspezifische Prüfungskommissionen stellen (Auskunft des hessischen Ministeriums vom 02.07.2008).

Bundesweit einmalig ist das Verfahren in **Niedersachsen**, wo seit 1973 die sogenannte „Z-Prüfung“ angeboten wird. Speziell dafür autorisierte Bildungseinrichtungen bereiten auf diese Prüfung vor. Das Bestehen der Z-Prüfung ermöglicht ein Studium in einem bestimmten Fach. Für die Teilnahme an der Z-Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- ein Hauptwohnsitz in Niedersachsen seit mind. einem Jahr (Ausnahmen sind möglich);
- eine abgeschlossene mind. zweijährige Ausbildung in einem anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf (derzeit 21) mit anschließender mindestens zweijähriger entsprechender hauptberuflichen oder mindestens dreijähriger sonstiger hauptberuflichen Tätigkeit oder
- eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen denen eines entsprechenden Ausbildungsberufs vergleichbar sind,
- der Nachweis der Prüfungsvorbereitung durch Gutachten entweder einer Weiterbildungseinrichtung, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder einer Fernstudieneinrichtung oder einer Person, die ein Hochschulstudium in dem angestrebten Studienfach abgeschlossen hat und intensiv die Vorbereitung des/r Bewerbers/in gefördert hat.
- Wehr- und Zivildienstzeiten können (bis auf drei Monate Grundwehrdienst) angerechnet werden.

Einer *beruflichen* Tätigkeit gleichgestellt ist die selbstständige Führung eines Haushalts mit der verantwortlichen Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person. Zeiten weiterer abgeschlossener Berufsausbildungen und Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes (wenn die dort ausgeübten Tätigkeiten denen eines Ausbildungsberufs vergleichbar sind) können auf die hauptberufliche Tätigkeit angerechnet werden.

Für das Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen gelten in Niedersachsen Sonderregelungen. Es können auch Absolvent/innen der Klasse 12 der Fachoberschule zugelassen werden, wenn sie ein Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen anstreben, seit mindestens einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Ausnahmen sind möglich) und dabei die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Berufsausbildung in einem für die gewünschte Fachrichtung einschlägigen Beruf,
- Abschluss einer fachlich einschlägigen Fachoberschule (Mindestnote 3,0) bzw. Besuch derselben und Vorlage des Halbjahreszeugnisses,

- Mündliche Prüfung in der beruflichen Fachrichtung an einer niedersächsischen Universität.

In **Bremen** wird eine bestandene Z-Prüfung als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt. Einige wenige Länder wie z. B. **Nordrhein-Westfalen oder Bremen** ermöglichen durch das Bestehen einer Einstufungsprüfung die Aufnahme eines Studiums in einem höheren Fachsemester.

3.1.3 Hochschulzugang über ein Probestudium

Das Probestudium für beruflich Qualifizierte wurde seit den 90er Jahren vorrangig in den norddeutschen Bundesländern sowie in Berlin eingerichtet und existiert derzeit in sechs Bundesländern (Teichler/Wolter 2004). Bei diesem Verfahren werden nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen die Bewerber/innen für eine Dauer von einem bis zu vier Semestern an der jeweiligen Hochschule eingeschrieben. Am Ende des Probestudiums erfolgt auf Basis einer Leistungskontrolle die endgültige Immatrikulation.

Wie beim Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung erstrecken sich die Voraussetzungen für ein Probestudium von einem bestimmten Bildungsabschluss (Hauptschule, Mittlere Reife) bis hin zur bestandenen Meister- oder vergleichbaren Prüfung. Die Rahmenvorgaben zum Probestudium werden über das jeweilige Landeshochschulgesetz geregelt. Details zur Durchführung und zur Leistungskontrolle werden größtenteils von den Hochschulen durch Ordnungen vorgeschrieben, die ggf. vom Ministerium genehmigt werden müssen. Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland haben spezielle Verordnungen, die u. a. eine vorherige Beratung, die Dauer des Probestudiums und die Eignungsfeststellung (Leistungskontrolle) detaillierter vorgeben.

Die Leistungskontrolle kann aus einer rein formalen Überprüfung von erreichten Leistungspunkten in Kombination mit einem Gespräch oder einer Eignungsprüfung bestehen. Einige Hochschulen schreiben die während des Probestudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen detailliert vor. Beispielsweise verlangt die Universität Bremen die Erbringung von 30 Credit Points und das Abschließen von mindestens drei Modulen des gewählten Faches bzw. von mindestens vier Modulen in Lehramtsstudiengängen. Am Ende des Probestudiums steht ein obligatorisches Beratungsgespräch mit einem/einer durch das Dekanat bestimmten Hochschullehrer/in, in dem die Erfahrungen des Studierenden erhoben und eventuelle Defizite sowie deren Lösungsmöglichkeiten besprochen werden²⁰.

²⁰ Vgl. Homepage der Universität Bremen. Studieren ohne Abitur an der Universität Bremen – wie geht das? <http://www.zsb.uni-bremen.de/StudierenohneAbi/#fachgebHZZB>, abgerufen am 06.01.2009.

Wie auch beim Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung lassen sich folgende Verfahrenstypen identifizieren:

- **Probestudium als einziger Hochschulzugang für Personen ohne Abitur und Fachhochschulreife**

Diese Möglichkeit besteht lediglich in Berlin²¹. Nach einer vorläufigen Immatrikulation von zwei bis maximal vier Semestern entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung.

- **Probestudium als Alternative zur Zulassungsprüfung**

Im Saarland kann statt einer Zugangsprüfung ein zwei- bis viersemestriges Probestudium mit einem anschließenden Eignungsgespräch absolviert werden. Je nach Angebot der Hochschule bildet in Bayern ein einjähriges Probestudium die Alternative zur Hochschulzugangsprüfung.

In **Brandenburg** und in **Bayern** wird den Bewerber/innen, die über eine Prüfung die Hochschulzugangsberechtigung erlangen wollen, angeboten bzw. empfohlen, zur Vorbereitung auf die Prüfung ein Probesemester/Propädeutikum zu absolvieren.

In **Thüringen** wurde mit Änderung des Landeshochschulgesetzes 2006/2007 das Probestudium abgeschafft. Nach Aussage des Ministeriums waren die Meinungen der Industrie- und Handelskammern ausschlaggebend für die Änderung mit der Begründung, dass für Personen mit Meisterabschluss oder vergleichbarer beruflicher Fortbildung das Probestudium „unzumutbar“ sei. Hauptgrund: Das Risiko sei zu hoch, für das Probestudium die Berufstätigkeit ohne die Garantie für ein Weiterstudium aufgeben zu müssen. Dagegen spricht allerdings die Erfahrung in den Hochschulen, dass ein Ergebnis über die Erteilung der Studienberechtigung für einen Probestudierenden häufig transparenter und damit besser zu akzeptieren ist, als für Studienbewerber/innen, die eine Zulassungsprüfung absolvieren.

Ein Probestudium der besonderen Art bietet das Bundesland **Bremen** an. Gemäß §35 des Bremischen Hochschulgesetzes ist das Studium mit sogenannter „Kleiner Matrikel“ möglich. Die Zulassungsvoraussetzungen sind neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine fünfjährige Berufstätigkeit, wobei entsprechende Ersatzzeiten anrechenbar sind. Die Bewerber/innen müssen glaubhaft machen, dass sie innerhalb von zwei Jahren die Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollen. Für maximal vier Semester werden sie an der Hochschule eingeschrieben und müssen innerhalb dieser Zeit die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. am Abendgymnasium) nachholen.

²¹ Das Probestudium ist in Berlin der einzige Zugangsweg abgesehen von der Möglichkeit der Begabtenprüfung, durch welche das Abitur erworben werden kann.

3.1.4 Hochschulzugang über die Begabtenprüfung

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1982 zur Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen²² können in derzeit acht Bundesländern Studieninteressierte den Hochschulzugang über die Begabtenprüfung erlangen. Die Begabtenprüfung fällt bei den Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte insofern aus dem Rahmen, als sie vom Charakter her eher dem Zweiten Bildungsweg zuzuordnen ist. Die Begabtenprüfung ist eine Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife nicht über den Besuch eines Abendgymnasiums oder ähnlicher Bildungseinrichtungen zum Nachholen des Abiturs zu erwerben, sondern durch das Ablegen einer individuellen Prüfung. Die Prüfungsvorbereitung erfolgt eigenständig, d. h. eine Schule muss nicht besucht werden. Es gelten ähnliche Zulassungsvoraussetzungen wie bei den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Verfahren: Eine abgeschlossene Berufsausbildung, einige Jahre Berufstätigkeit sowie ein Mindestalter von in der Regel 25 Jahren. Die sonstigen Voraussetzungen weichen in den Bundesländern geringfügig voneinander ab. Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Anforderungen von Leistungskursen bzw. von Grundkursen in den Abiturprüfungen (Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 11).

²² Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.05.1982 i. d. F. vom 20.09.2007.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den verschiedenen Typen des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte werden im Folgenden Details zu den einzelnen Zulassungsvoraussetzungen aufgeführt, welche durch die Hochschulgesetze und die ergänzenden Verordnungen auf Ebene der Bundesländer vorgegeben werden. Um den Rahmen der vorliegenden Studie nicht zu sprengen, können Bestimmungen, die in den Ordnungen der einzelnen Hochschulen festgeschrieben werden, beim Überblick nicht berücksichtigt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden folgendermaßen gebündelt:

- Bildungsabschluss, Berufsausbildung und Berufserfahrung,
- Kindererziehung, Pflege- oder Ersatzzeiten,
- Meister- oder vergleichbarer Abschluss, Fort- und Weiterbildung,
- Mindestalter und Hauptwohnsitz.

3.2.1 Bildungsabschluss, Berufsausbildung und Berufserfahrung

Die Voraussetzungen Bildungsabschluss, Berufsausbildung und Berufserfahrung werden u. a. durch Art des Bildungsabschlusses, die Dauer und in einzelnen Ländern durch die Note näher bestimmt.

Ein **Bildungsabschluss** der Sekundarstufe 1 wird lediglich in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg explizit gefordert. Entscheidender als die Schulbildung ist eine abgeschlossene **Berufsausbildung**, die in den meisten Bundesländern verlangt wird. Grundsätzlich gilt, dass die Berufsausbildung für das Studium geeignet, also fachlich entsprechend sein sollte. Eine Dauer von mindestens zwei bzw. drei Jahren und eine Abschlussnote ab 3,0 bzw. 2,5 werden je nach Zulassungsverfahren in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gefordert.

In den meisten Ländern wird eine **Berufserfahrung** mit einer Dauer von zwei bis fünf Jahren verlangt, die ebenfalls grundsätzlich das Kriterium der Einschlägigkeit für den angestrebten Studiengang erfüllen sollte. In vielen Ländern entfällt die explizite Nennung von Berufserfahrung, wenn ein Meister- oder ein ähnlicher Abschluss nachgewiesen werden kann. Umgekehrt kann eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren eine Berufsausbildung bzw. eine Meister- oder ähnliche Qualifizierung ersetzen wie z. B. in Mecklenburg-

Vorpommern. In Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz wird diese Qualifikation zusätzlich zu einer bestimmten Dauer von Berufspraxis verlangt.

Besonderheiten zeigt u. a. das Land Niedersachsen: Die notwendige Dauer der Berufserfahrung variiert zwischen zwei bis fünf Jahren, je nachdem, ob sie im erlernten Beruf (zwei Jahre), in verschiedenen Berufsbereichen (drei Jahre) oder in einem Bereich gesammelt wurden, dessen Anforderungen denen eines Ausbildungsberufes entsprechen (fünf Jahre).

3.2.2 Kindererziehung, Pflege- oder Ersatzzeiten

Das selbstständige Führen eines Haushaltes mit einer **erziehungs- oder pflegebedürftigen Person** oder entsprechende **Ersatzzeiten** wie z. B. Wehr- oder ziviler Ersatzdienst können u. a. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Berlin für die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

In Hamburg wird dabei die Anrechnung von Erziehung- und Pflegezeit auf bis zu zwei Jahre beschränkt.

In Rheinland-Pfalz werden die möglichen Tätigkeiten, die eine bestimmte Dauer von Berufspraxis ersetzen können, wie folgt spezifiziert: neben den Erziehungs- bzw. Pfllegetätigkeiten zählen ebenfalls Aktivitäten als **Entwicklungshelfer** oder ein **freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr**²³.

3.2.3 Meister- oder vergleichbarer Abschluss, Fort- und Weiterbildung

Wie im Kapitel 3.1 detaillierter dargestellt, spielt ein **Meister- oder ein vergleichbarer Abschluss** für die Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung für Bewerber/innen mit beruflicher Qualifizierung eine wesentliche Rolle, da er in den meisten Ländern einen direkten Hochschulzugang ermöglicht.

Welcher Abschluss als gleichwertig mit der Qualifikation Meister anerkannt wird, ist durch das Landeshochschulgesetz und teilweise ergänzend in Rechtsverordnungen geregelt.

Grundsätzlich gelten als mit dem Meister vergleichbare Abschlüsse berufliche Fortbildungen gemäß Handwerksordnung, Berufsbildungsgesetz, Seemannsgesetz bzw. Fachschul-

²³ Vgl. u. a. §2 der Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Fachhochschulstudium (BFHStudVO) des Landes Rheinland-Pfalz.

abschluss. Eine detaillierte Auflistung der vergleichbaren Abschlüsse finden sich in der Regel in den entsprechenden Rechtsverordnungen der Bundesländer wider (vgl. Kapitel 7.2) und z. T. informieren auch die Wissenschaftsministerien auf ihren Websites darüber, welche Abschlüsse den Meisterabschlüssen gleichgestellt sind. Neben dem/der staatlich anerkannten Techniker/in bzw. Betriebswirt/in gelten in der Regel Abschlüsse wie Fachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in, Wirtschaftsprüfer/in, Heilpädagoge/in und staatlich geprüfter Gestalter als gleichwertig.

In Rheinland-Pfalz besteht die Besonderheit, dass in der Meister- bzw. einer vergleichbaren Abschlussprüfung eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erreicht werden muss, um einen direkten Hochschulzugang zur Universität zu erlangen. Die Vorgabe der Note entfällt bei einem Zugang zum Fachhochschulstudium.

3.2.4 Mindestalter und Hauptwohnsitz

Die gesetzlichen Verordnungen einzelner Bundesländer setzen für eine Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifizierung ein bestimmtes **Mindestalter** voraus, so z. B. in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 22 Jahren.

Weiterhin ist in einigen Ländern der **Hauptwohnsitz** und teilweise auch die **berufliche Tätigkeit** mit einer Dauer von einem bis zu drei Jahren in Deutschland bzw. im jeweiligen Bundesland nachzuweisen. Derartige Bestimmungen finden sich aktuell in Baden-Württemberg, Bremen und Niedersachsen, wobei je nach Verfahren unterschiedliche Regelungen innerhalb eines Bundeslandes gelten können. In Niedersachsen wird z. B. für eine Zulassung zur sogenannten „Z-Prüfung“ ein Wohnsitz seit mindestens einem Jahr im Bundesland verlangt; diese Bedingung gilt nicht für Meister/innen oder vergleichbar qualifizierte, die direkt für die Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt sind.

Mit Änderung des Hochschulgesetzes im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein ist die Voraussetzung, seit mindestens drei Jahren die Hauptwohnung in Schleswig-Holstein zu haben, zur Zulassung zu einem Probestudium weggefallen.

4 Entwicklungstrends beim Studium ohne Abitur in Bund und Ländern

In diesem Teil der Studie wird analysiert, welche Trends sowohl bundesweit als auch bezogen auf die einzelnen 16 Bundesländer beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erkennbar sind. Beobachtet und dargestellt werden Veränderungen bezogen auf die Jahre 1997 bis 2007²⁴. Die verfügbaren Daten zum Studium ohne Abitur in Deutschland sind nicht sehr umfangreich. Zwar gibt es im Bundesbildungsbericht (2008) einige Zahlen zur Situation in Deutschland insgesamt, doch detaillierte Analysen zur Situation in den einzelnen Bundesländern auf Basis vergleichbarer Daten fehlen bislang. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass es aufgrund der Kulturhoheit der Länder und der damit einhergehenden Heterogenität der Statistiken erhebliche Probleme bei der Datenerhebung und -interpretation gibt. Dieser Mangel wirkt sich auch auf die beiden hauptsächlichen Datenquellen aus, die Auskunft über das Studium ohne Abitur in Deutschland geben. Dabei handelt es sich zum einen um die Angaben des Statistischen Bundesamtes und zum anderen um die Synopsen der Kultusministerkonferenz (KMK). Aus Gründen der methodischen Transparenz wird im nun folgenden Kapitel eine kurze Einschätzung der Qualität dieser beiden Datenquellen vorgenommen.

4.1 Datenverfügbarkeit und -qualität

Bei der Analyse der Entwicklungstrends auf Ebene des Bundes und der Länder spielen vor allem folgende zwei Datenquellen eine zentrale Rolle:

- a. **Angaben des Statistischen Bundesamtes:** Die Bundesstatistik basiert auf Angaben der Statistischen Landesämter. Sie beinhalten Angaben zu Studienanfänger/innen und Studierenden, die über den Dritten Bildungsweg, also über eine berufliche Qualifizierung oder Begabtenprüfung, an die Hochschule gekommen sind. Um die bisherige Situation von Studierenden des Dritten Bildungsweges in Deutschland weiter beschreiben und interpretieren zu können, werden in den vom CHE durchgeführten Trendberechnungen (Kapitel 4.2.1 und 4.3) Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu Studienanfänger/innen in den Studienjahren 1997, 2002 und 2007 und zu den Studierenden in den Wintersemestern 1997/1998, 2002/2003

²⁴ Ein Beobachtungszeitraum von zehn Jahren gilt als ausreichend, um Aussagen über Entwicklungstrends treffen zu können. Aktuellere Daten als bis 2007 standen zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht zur Verfügung.

und 2007/2008 verwendet. Diese Angaben erstrecken sich auf unterschiedliche Zeiträume (Studienjahre und Wintersemester)²⁵.

Die vom Statistischen Bundesamt erhältlichen Daten können jedoch nur unter Vorbehalt dargestellt und interpretiert werden, da nach einer Reihe von Plausibilitätsprüfungen, welche von Seiten des CHE-Teams vorgenommen wurden, die Vermutung entstanden ist, dass es in den Bundesländern zu Untererfassungen gekommen ist. Die Statistischen Landesämter liefern anhand eines bundesweit gültigen Signaturschlüssels zu den unterschiedlichen Arten der Hochschulzugangsberechtigung die Studierendendaten an das Statistische Bundesamt. Die Hochschulzugangsberechtigungen über die berufliche Qualifizierung und über die Begabtenprüfung können anhand der zur Verfügung stehenden Signaturen jeweils einzeln ausgewiesen werden. Eine Plausibilitätsprüfung der Daten für das Land Schleswig-Holstein zeigte jedoch, dass die private Fernhochschule AKAD in Pinneberg alle über das Probestudium und damit über eine berufliche Qualifizierung eingeschriebenen Studierenden unter der Kategorie „Sonstige Studienberechtigung“ aufführt (vgl. Abschnitt 4.3.16). Auch für Hamburg wies das Statistische Landesamt Nord darauf hin, dass die Hochschulen die Daten zum Dritten Bildungsweg nicht präzise genug angeben.

- b. **Angaben aus der Synopse der KMK:** In den Synopsen der KMK zu den bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wurden neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch quantitative Angaben zu den Bewerber/innen, Zulassungen und Absolvent/innen in den Bundesländern abgefragt (KMK 2003a, 2006, 2007). Doch auch diese Daten sind nur unter Vorbehalt zu betrachten und zu interpretieren, da die Erhebung nicht standardisiert erfolgte und sich z. B. auf unterschiedliche Zeitpunkte bzw. Zeitspannen bezieht. So wurden in manchen Fällen Zahlen zu einzelnen Semestern angegeben, während bei anderen Ländern die Zahlen zu Studienjahren bzw. Jahren aufgeführt sind. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit z. T. schwierig. Teilweise sind auch nur pauschale oder unvollständige Angaben zu Bewerber/innen- und Zulassungszahlen gemacht worden. Problematisch ist ebenfalls, dass die Zahl der immatrikulierten Studierenden für die Synopsen nicht erhoben wird. Damit kann der tatsächliche Erfolg von der Bewerbung über die Zulassung bis zur Einschreibung nicht bewertet werden. Der Bezug zu den Studienanfängerzahlen des Statistischen Bundesamtes kann aufgrund der unterschiedlichen Darstellung der Daten und aufgrund der vermuteten Untererfassung beider Datenquellen nicht erfolgen (s.o.). Unklar ist auch, inwieweit die Länder die Daten zu Bewerber/innen und Zulassungen des Dritten Bildungsweges insgesamt aufgeführt haben. Bei Betrachtung der Angaben ist in den meisten Fällen zu

²⁵ Dieses Vorgehen entspricht der Definition des dritten Bildungsweges gemäß dem Nationalen Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 176).

vermuten, dass Bewerber/innen und Zulassungen über die Begabtenprüfung nicht erfasst wurden.

Insgesamt fehlen in Deutschland standardisierte Erhebungsverfahren zum Dritten Bildungsweg, was auch Ausdruck der geringen Priorität ist, welche das Thema hierzulande besitzt²⁶. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, verlässliche Angaben zu Absolventenzahlen zu machen.

4.2 Analyse der Entwicklung in Deutschland insgesamt

4.2.1 Quantitative Entwicklung im Bundesgebiet

Wie in Kapitel 1 dargestellt, bilden Studierende, die keine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, in Deutschland die Ausnahme. Die Tatsache, dass erst kürzlich die 1%-Marke überschritten wurde, unterstreicht die Aussage, beim Studium ohne Abitur handle es sich eher um ein „schmales Rinnsal als einen breiten Strom zur Hochschule“ (Teichler/Wolter 2004, S. 10). Dennoch – auch wenn der Hoffnungsschimmer noch so klein ist – lässt sich ein ansteigender Trend beobachten: Wurden 1997 noch durchschnittlich knapp 100 Studierende pro Bundesland über eine berufliche Qualifizierung oder eine Begabtenprüfung immatrikuliert, ist bis zum Jahr 2007 eine Steigerung auf durchschnittlich über 200 Studienanfänger/innen pro Bundesland zu verzeichnen. Dabei sind starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sowohl hinsichtlich der absoluten Studienanfänger/innen- und Studierendenzahlen als auch in Bezug auf die relativen Anteile an den gesamten Studienanfänger/innen und Studierenden zu beobachten. Die höchsten Studienanfängerquoten mit Werten über 2% wurden beispielsweise im Vergleichsjahr 2007 in Berlin, Hamburg und Hessen erreicht. Die Schlusslichter bei der Studienanfängerquote mit Werten unter 0,3% bilden dagegen Bayern, das Saarland und Sachsen (ausführlicher dazu siehe die Bundesländeranalysen im nachfolgenden Kapitel 4.3).

Im bundesweiten Durchschnitt ergeben sich in den Vergleichsjahren folgende Studienanfänger/innen- und Studierendenzahlen:

²⁶ Beispielsweise weisen die Länder Bayern und Brandenburg explizit auf die Problematik der Datenerfassung hin, da „keine offizielle Bewerberstatistik“ geführt wird (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 01.07.2008). Die Landesregierung Brandenburg macht in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zum Hochschulzugang mit beruflicher Qualifizierung darauf aufmerksam, dass die angefragten und damit hier dargestellten Daten nicht einheitlich erhoben, verarbeitet und ausgewertet wurden. Da es sich um interne Statistiken der Hochschulen handelt, kann keine Aussage zu Qualität, Plausibilität und Richtigkeit der Angaben gemacht werden (Landesregierung Brandenburg, Vorbemerkungen der Antwort auf die Kleine Anfrage 2124, Drucksache 4/5394).

Bundesweite Quoten	1997	2002	2007
Studienanfänger/innen mit beruflicher Qualifizierung	0,59%	0,90%	1,09%
Studierende mit beruflicher Qualifizierung insgesamt (WS)	0,46%	0,70%	0,80%

Tabelle 1: Quoten der Studienanfänger/innen und der Studierenden auf Bundesebene.
Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Deutschland zeichnet sich also nicht nur durch niedrige Durchschnittswerte beim Studium ohne Abitur aus, sondern weist, wie in Kapitel 2.2.2 deutlich wurde, verglichen mit anderen europäischen Staaten, eine starke Fixierung auf das Abitur als dem Zugangsweg zu Hochschulen auf. In der Tat gelangten zwischen 1995 und 2006 durchschnittlich rund 93% über das Abitur oder ähnliche schulische Abschlüsse von (Berufs-)Fachschulen, Fachakademien oder Fachoberschulen ins Studium. Auch der Anteil derjenigen, die eine akademische Ausbildung aufnehmen, nachdem sie ihr Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg nachgeholt haben, liegt immerhin noch bei durchschnittlich rund 3% und übersteigt damit noch den mageren Anteil derjenigen, die über den Dritten Bildungsweg, d. h. eine berufliche Qualifikation, ins Studium gelangen:

Art der Studienberechtigung	Insgesamt				
	1995	2000	2004	2005	2006
	in %				
Gymnasium, Fachgymnasium, Gesamtschule	77,1	81,6	77,1	76,9	77,4
(Berufs-)Fachschule, Fachakademie	3,3	3,2	4,9	5,4	5,3
Fachoberschule	11,9	9,4	11,5	11,2	10,5
Zweiter Bildungsweg ¹⁾	3,8	2,6	3,1	3,3	3,3
Dritter Bildungsweg ²⁾	0,5	0,7	1,1	1,0	1,0
Sonstige	3,3	2,6	2,2	2,2	2,4

* Wintersemester, ohne Verwaltungsfachhochschulen

1) Abendgymnasien, Kollegs

2) Studienanfänger/innen ohne schulische Studienberechtigung / mit Begabtenprüfung

Tabelle 2: Verteilung der Studienberechtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der zugelassenen Studienanfänger/innen in Deutschland pro Jahr.

Quellen: Statistische Ämter des Bundes, der Länder, Hochschulstatistik.

Einen deutlichen Unterschied gibt es zwischen Universitäten und Fachhochschulen, was die Nutzung des Dritten Bildungsweges anbelangt. Dies zeigt ein detaillierter Blick auf die Studienanfängerquoten getrennt nach Hochschularten:

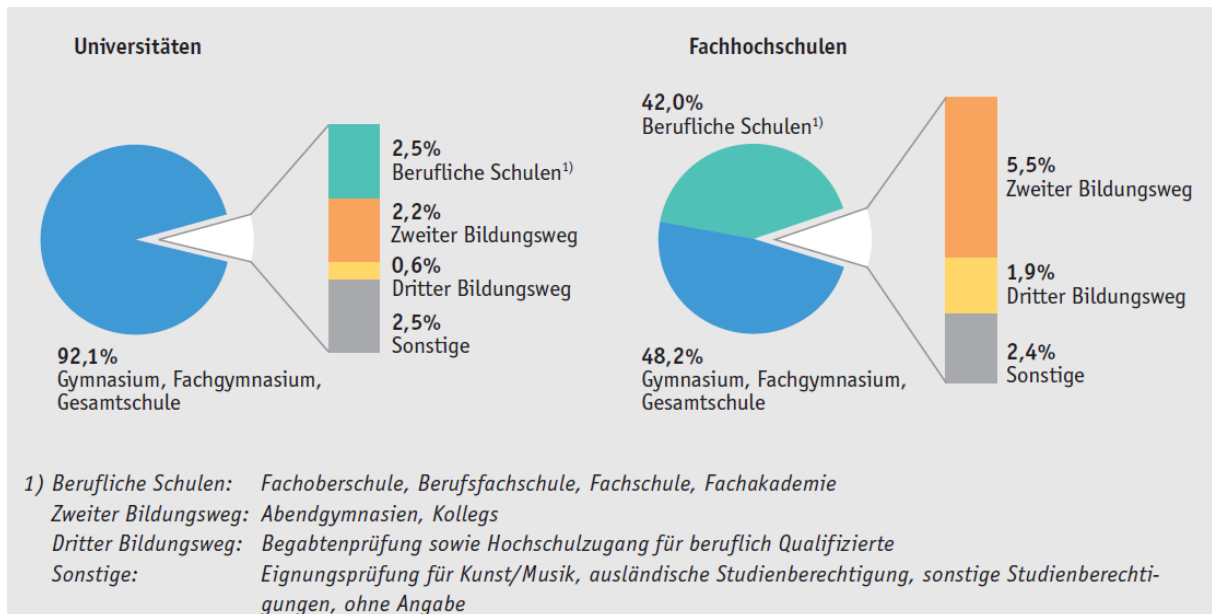


Abbildung 4: Deutsche Studienanfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2006/2007 nach Art der Studienberechtigung (in %).

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008. Abb. H4-5, S. 176.

Danach gelangten die Studienanfänger/innen im Wintersemester 2006/2007 fast ausschließlich über das Gymnasium bzw. Gesamtschulen an die deutschen Universitäten. Dagegen nahmen die Fachhochschulen als anwendungsorientierte Bildungseinrichtungen einen vergleichsweise hohen Prozentsatz von Absolvent/innen Beruflicher Schulen auf. Entsprechend fällt auch die Differenz beim Anteil der Nicht-Abiturient/innen unter den Erstsemester/innen zwischen den beiden Hochschultypen aus: In den Universitäten finden sich nur 0,6%, wohingegen sich an Fachhochschulen immerhin 1,9% beruflich Qualifizierte eingeschrieben haben.

Ebenfalls deutliche Unterschiede lassen sich zwischen den alten und den neuen Bundesländern feststellen. Zwischen 1997 und 2007 übersteigen die Quoten der Studienanfänger/innen ohne Abitur in den alten Bundesländern kontinuierlich die in den neuen. Während sich die Anteile in den neuen Bundesländern in einem Korridor von 0,70% (Höchstwert 2002) bis 0,64% (Tiefstwert 2007) wenig und mit moderat absteigender Tendenz bewegen, ist in den alten Bundesländern innerhalb von zehn Jahren eine kontinuierlich Steigerung um 0,60 Prozentpunkte zu beobachten:

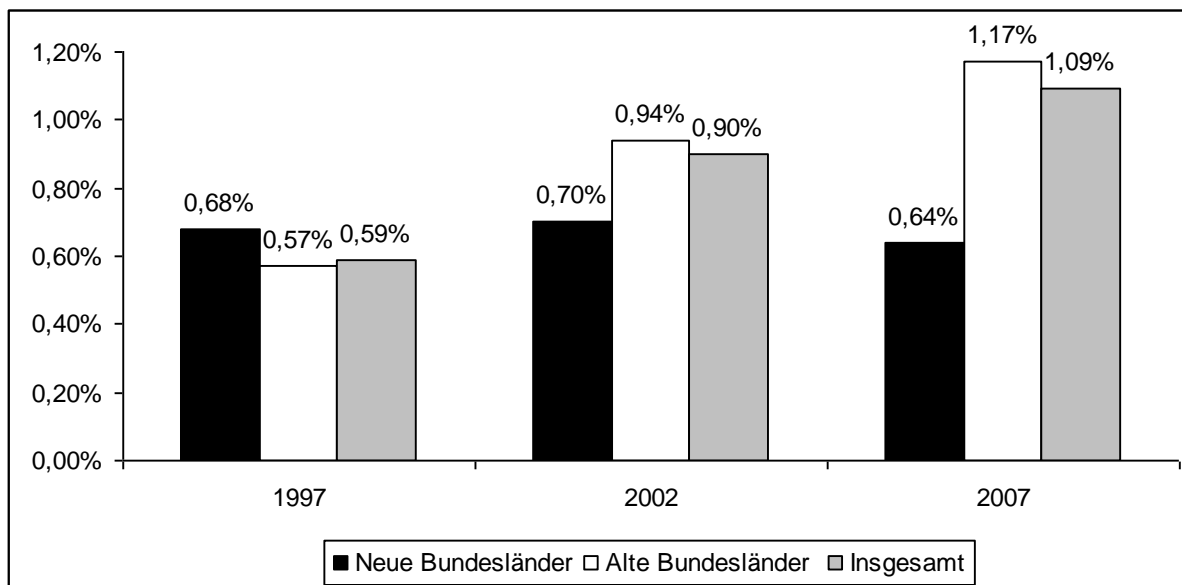


Abbildung 5: Studienanfängerquoten in den neuen und alten Bundesländern sowie insgesamt in den Vergleichsjahren 1997, 2002, 2007.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

So gut wie keine Informationen gibt es in Deutschland zum Studienabbruchverhalten von beruflich qualifizierten Studierenden. Weder bundesweit noch auf Ebene der Bundesländer stehen dazu verlässliche Informationen zur Verfügung. Eine der wenigen validen Datenquellen sind die Studienabbrecheranalysen der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP), eine auf das Studieren ohne Abitur spezialisierte Hochschule, die 2005 mit der Universität Hamburg fusionieren musste. Es gehörte zum staatlichen Auftrag der 1948 gegründeten Einrichtung, Wissen über die akademische Ausbildung beruflich Qualifizierter zu generieren (genauer dazu siehe Kapitel 4.3.7).

Nach den Erkenntnissen der HWP ist die Gefahr, das Studium abbrechen zu müssen, bei beruflich qualifizierten Studierenden nicht höher als bei Studierenden, die direkt von der Schule ins Studium wechseln. In einer die Studienjahre 1998 und 1999 bezogene Analyse der HWP sind rund 43% aller Studienabbrecher/innen Personen ohne Abitur. Unter den an der HWP eingeschriebenen Abiturient/innen (Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife) lag die Studienabbrecherquote bei insgesamt rund 46% (Koch 2000b, S. 47). Die beiden am häufigsten genannten Gründe für den Studienabbruch sind „zeitliche Anforderungen durch Erwerbstätigkeit und/oder Familie“ sowie „finanzielle Probleme (Koch 2000a, S. 57). Insofern sind nach den Erkenntnissen der HWP Teilzeitstudienangebote wie auch eine finanzielle Unterstützung für Studierende ohne Abitur von hoher Wichtigkeit. Infolgedessen wurde an der HWP 1998 ein umfangreiches Teilzeitstudienprogramm etabliert, in das zuletzt rund ein Fünftel aller Studierenden eingeschrieben waren.

4.2.2 Nutzung des Stipendienprogramms für berufserfahrene Studierende

Mit dem Start des nationalen Programms „Aufstieg durch Bildung“ hat der Bund im Jahr 2008 erstmals einen Schritt in die Richtung unternommen, wie ihn andere europäische Länder schon vor längerer Zeit getan haben: Die Etablierung einer Förderinitiative für das gesamte deutsche Bildungssystem, welche alle Stufen vom Kindergarten über die Schul- und Berufsausbildung bis zum Hochschulstudium umfasst (vgl. Kapitel 2.2.2.3). Hauptziel der übergreifenden Qualifizierungsinitiative ist, „alle Potenziale“ zu nutzen: „Es ist ein Kernelement von Zukunftsvorsorge, allen jungen Menschen eine Chance auf eine gute Ausbildung zu bieten, Kindern aus bildungsfernen Haushalten verstärkt den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, für Frauen und Männer Bedingungen zu schaffen, unter denen sie die Anforderungen der eigenen Familie mit einer Ausbildung, einem Studium oder der Berufsausübung vereinbaren können“ (BMBF 2008a, S. 8). Mehr Menschen als bislang müsse der Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden, denn „auch unabhängig vom konjunkturellen Aufschwung setzt sich der Trend, dass am Arbeitsmarkt immer mehr akademisch Qualifizierte gebraucht werden, ungebrochen fort“ (ebd.).

Da die Bundesregierung aufgrund des in Deutschland vorherrschenden Bildungsföderalismus solche übergreifenden Aktivitäten nicht alleine durchführen kann, wurde im Oktober 2008 im Rahmen des nationalen Bildungsgipfels ein gemeinsamer Beschluss mit den Regierungschefs der Bundesländer gefasst. Dieser definiert die zentralen Eckpunkte des Programms „Aufstieg durch Bildung“ (vgl. Die Bundesregierung/Die Regierungschefs der Länder 2008). Zu den wichtigsten gehören:

- bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung: nach dreijähriger Berufstätigkeit erhalten beruflich Qualifizierte den fachgebundenen Hochschulzugang; Techniker/innen, Meister/innen, Fachwirt/innen den allgemeinen Hochschulzugang,
- Steigerung der Studienanfängerquote auf 40% eines Jahrgangs,
- bis 2015 Investition von 10% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung und Forschung,
- ebenfalls bis 2015 Erhöhung der Weiterbildungsquote von derzeit 43% auf 50% sowie Halbierung der Quoten der Schulabgänger/innen ohne Abschluss auf 4% und der junger Erwachsener ohne Berufsabschluss auf 8,5%,
- Entwicklung abgestimmter Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Weiterentwicklung und Umsetzung gemeinsamer Bildungsstandards für Schulen in allen Ländern,
- bis 2012 Intensivierung der Sprachförderung bei Kindern im Vorschulalter.

Als ein wesentlicher Baustein mit Blick für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung werden von den Initiator/innen des nationalen Qualifizierungsprogramms die Einrichtung von Aufstiegsstipendien gesehen, welche erstmals im Wintersemester 2008/2009 vergeben wurden. Damit wurde neben dem Meister-BAföG²⁷, welches Aufstiegsfortbildungen finanziell unterstützt, eine Fördermöglichkeit speziell für Berufserfahrene geschaffen, welche sich durch ein Studium weiterqualifizieren möchten. Als Fördersummen für die Stipendien stehen zur Verfügung: Für das Absolvieren eines Vollzeitstudiums gibt es monatlich 650 € plus 80 € Büchergeld. Für ein Kind unter zehn Jahren gibt es zusätzlich eine Betreuungspauschale von 113 €. Absolvent/innen berufs begleitender Studiengänge erhalten eine jährlich Unterstützung in Höhe von 1.700 €. Anders als beim regulären BAföG (mit einem 50-prozentigen Darlehensanteil) muss das „Aufstiegsstipendium“ nicht zurückgezahlt werden (BMBF 2008c).

Für ein Aufstiegsstipendium bewerben können sich beruflich besonders leistungsfähige Interessent/innen mit und ohne Abitur, die noch keinen Hochschulabschluss besitzen, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Ausbildung nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule einen ersten akademischen Grad erwerben wollen. Die überdurchschnittliche berufliche Leistungsfähigkeit bemisst sich an folgenden Kriterien: Entweder es liegen eine Benotung des Berufsabschlusses oder der Fortbildungsprüfung mit besser als „gut“ (1,9 oder mind. 87 Punkte) oder ein Sieg bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder eine begründete Empfehlung des Arbeitgebers vor²⁸. Das Bewerbungsverfahren erfolgt in drei Stufen: Zunächst wird über einen Online-Fragebogen geprüft, ob die Bewerber/innen die Förderkriterien erfüllen. Ist diese Hürde erfolgreich genommen, wird ein webbasierter Kompetenz-Check vorgenommen, mit dem kognitive Eignungsaspekte erfasst werden. Die Ergebnisse dieses Auswahl schritts werden in eine Rangliste überführt. Nur die Besten werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen²⁹. Die Auswahlgespräche werden von speziell geschulten Juror/innen durchgeführt, welche selber ausbildungs- und berufserfahren sind.

Trotz des anspruchsvollen Bewerbungsverfahrens war der Run auf die Aufstiegsstipendien in der ersten Runde 2008 enorm: Über 2.700 Personen bewarben sich. 1.500 von ihnen erreichten die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens und in den tatsächlichen Genuss einer Förderung kamen schließlich 598 Stipendiat/innen (Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung 2009, S. 31). Interessant ist eine genauere Betrachtung der Verteilung der Stipendiat/innen nach ihrem höchsten erreichten Schulabschluss. Danach ergibt sich für das im Jahr 2008 durchgeführte Auswahlverfahren folgendes Bild:

²⁷ Genauer dazu siehe Homepage <http://www.meister-bafoeg.info/>, angerufen am 07.08.2009.

²⁸ Vgl. Homepage <http://www.begabtenfoerderung.de/FAQs.207.0.html>, abgerufen am 11.08.2009.

²⁹ Vgl. Internetdokument

http://www.begabtenfoerderung.de/fileadmin/user_upload/aufstieg/pdf/Flussdiagramm5.pdf, abgerufen am 11.08.2009.

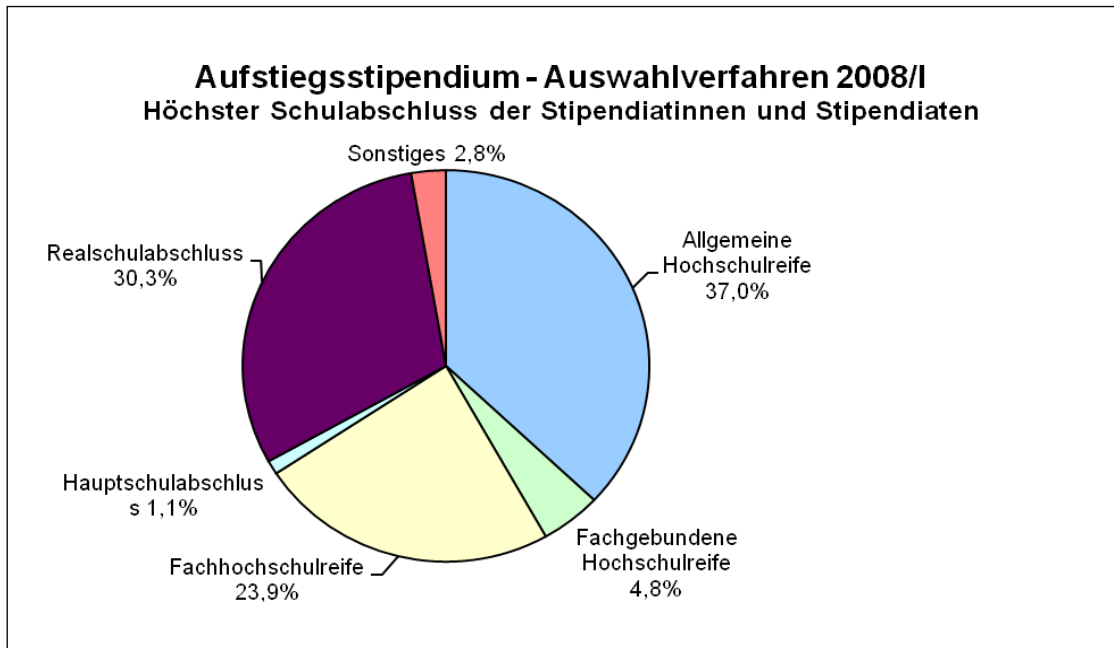


Abbildung 6: Verteilung der geförderten Aufstiegsstipendiat/innen aus dem Auswahlverfahren 2008/I.
Quelle: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung.

Mit einem Anteil von insgesamt 65,7% sind die Personen mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung die dominierende Gruppe unter den Geförderten. Der Trend setzte sich auch in der im Januar 2009 durchgeführten Auswahlrunde fort:

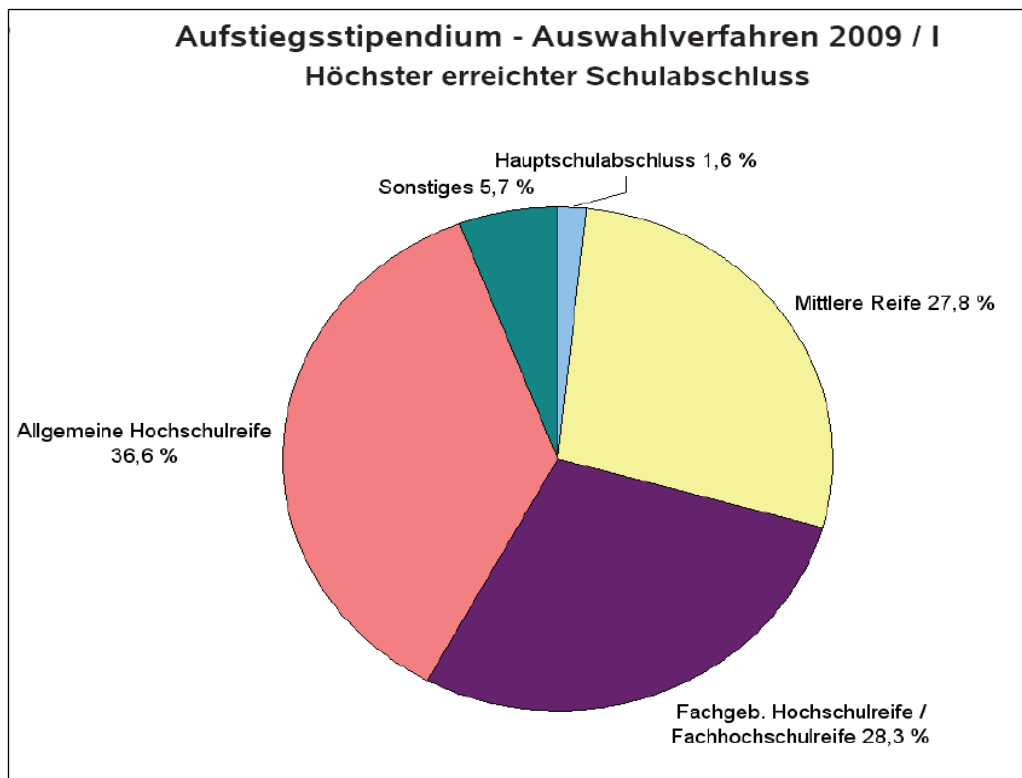


Abbildung 7: Verteilung der geförderten Aufstiegsstipendiat/innen nach dem höchsten erreichten Schulabschluss aus dem Auswahlverfahren 2009/I.
Quelle: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung.

Gleichwohl ist der höchste erworbene Schulabschluss nicht immer identisch mit dem ersten erworbenen Schulabschluss. Vielmehr haben etliche der Aufstiegsstipendiat/innen ihre Hochschulreife offenbar auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt, wie sich an folgender Grafik nachvollziehen lässt:

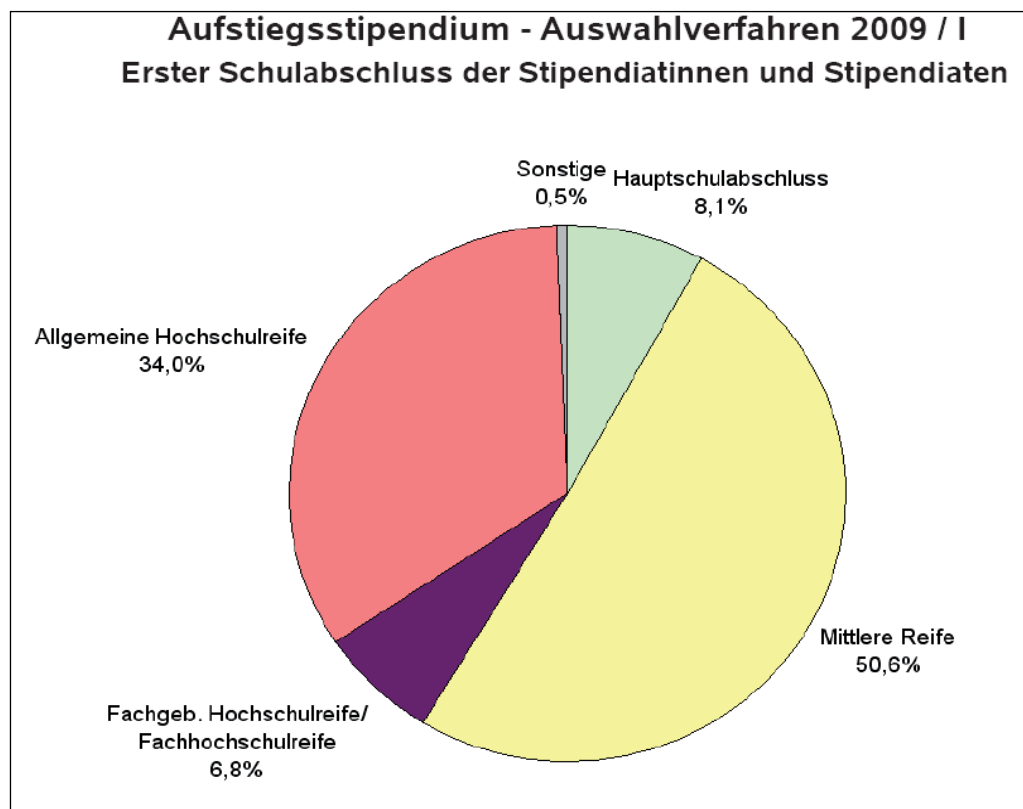


Abbildung 8: Verteilung der geförderten Aufstiegsstipendiat/innen nach dem ersten Schulabschluss im Frühjahr 2009.

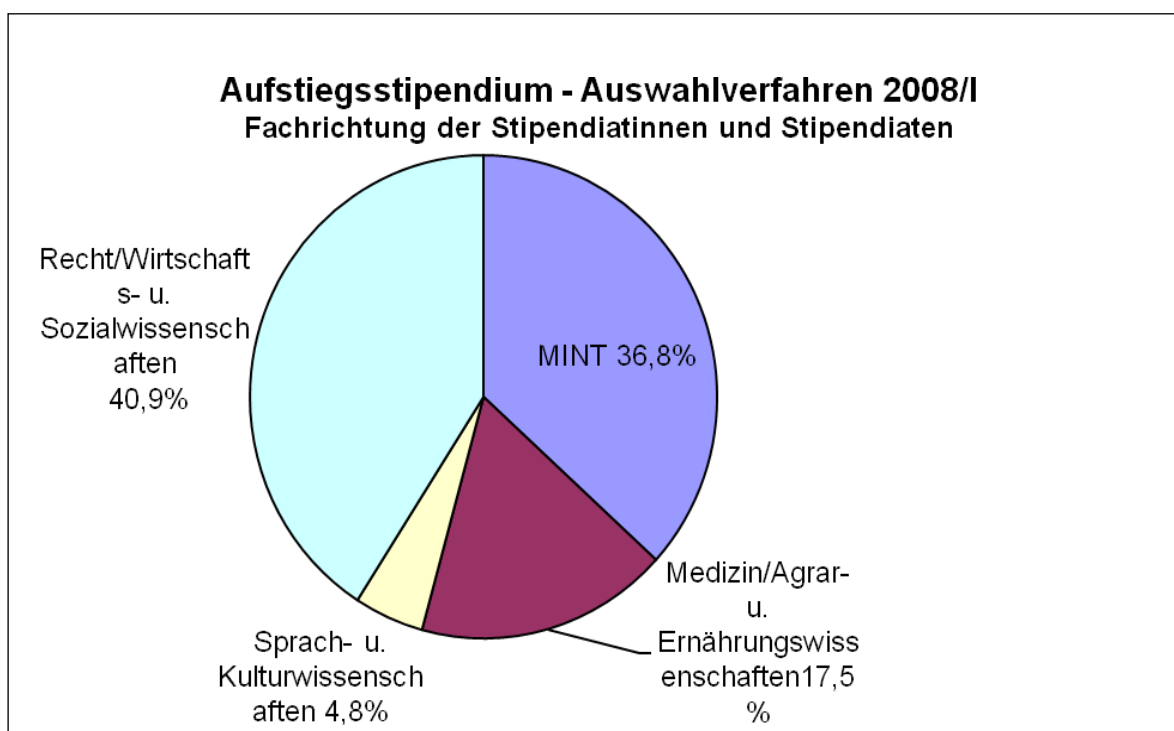
Quelle: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung.

Die Quoten derjenigen, die Haupt- und Realabschluss als ersten Schulabschluss angeben sind wesentlich höher als die Anteile derjenigen, die als höchsten Schulabschluss Haupt- und Realschule angeben. Ebenso liegt die Quote derjenigen, die das Abitur als ersten Schulabschluss angeben wesentlich niedriger als der Anteil derjenigen, die das Abitur als höchsten Schulabschluss angeben. Die Differenzen lassen darauf schließen, dass ein erheblicher Anteil der Aufstiegsstipendiat/innen mit Real- und Hauptschulabschluss eine Hochschulzugangsberechtigung – überwiegend in Form der Fachhochschulreife – nachgeholt hat, bevor er sich entschloss, ein Studium zu beginnen.

Damit entspricht die Zusammensetzung der Gruppe der erfolgreichen Bewerber/innen im Stipendienprogramm dem im vorhergehenden Kapitel gezeichneten Bild, wonach der „Königsweg“ zum Studium in Deutschland nach wie vor das Abitur ist. Andererseits schafft es die Förderinitiative offenbar, eine ungleich höhere Quote an Personen ohne Abitur für die Aufnahme einer akademischen Weiterqualifizierung zu mobilisieren als gemeinhin üblich.

Immerhin 31,4% (2008) bzw. 29,4% (Frühjahr 2009) der Aufstiegsstipendiat/innen besitzen als höchsten Schulabschluss Haupt- und Realschulabschluss und zählen damit zur Gruppe der „echten“ beruflich qualifizierten Studierenden.

Was die Wahl der Studienrichtung anbelangt, spiegeln die Aufstiegsstipendiat/innen einerseits den allgemeinen Trend wider, wonach Berufserfahrene vorzugsweise Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studieren (vgl. Kapitel 2.2.1). Andererseits entscheidet sich ein auffallend hoher Anteil für MINT-Fächer sowie für Medizin/Ernährungs- und Agrarwissenschaften:



**Abbildung 9: Verteilung Studienfachwahl der 2008 zugelassenen Aufstiegsstipendiat/innen.
Quelle: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung.**

Möglicherweise ist die Aussicht auf eine finanzielle Unterstützung durchaus ein wirkungsvoller Anreiz für Berufserfahrene aus dem MINT-Bereich, sich akademisch weiter zu qualifizieren. Ein anderer Grund könnte sein, dass bei der Auswahl der Stipendiat/innen Bewerber/innen mit einem mathematisch-technisch-naturwissenschaftlichen Studienwunsch eher berücksichtigt wurden. Die Stiftung Begabtenförderungswerk betont indes, dass es derzeit keine Auswahlquoten nach Fachrichtung gebe³⁰. Allein die Leistungsfähigkeit der Bewerber/innen sei entscheidend. Gleichwohl müssen die Bewerber/innen im Zuge des Auswahlverfahrens das Studienfach angeben, welches sie studieren wollen.

³⁰ Email-Auskunft vom 20.08.2009.

Mit Blick auf die Analyse der Entwicklung in den 16 Bundesländern im nachfolgenden Kapitel ist es interessant, aus welchen Regionen die Aufstiegsstipendiat/innen kommen:

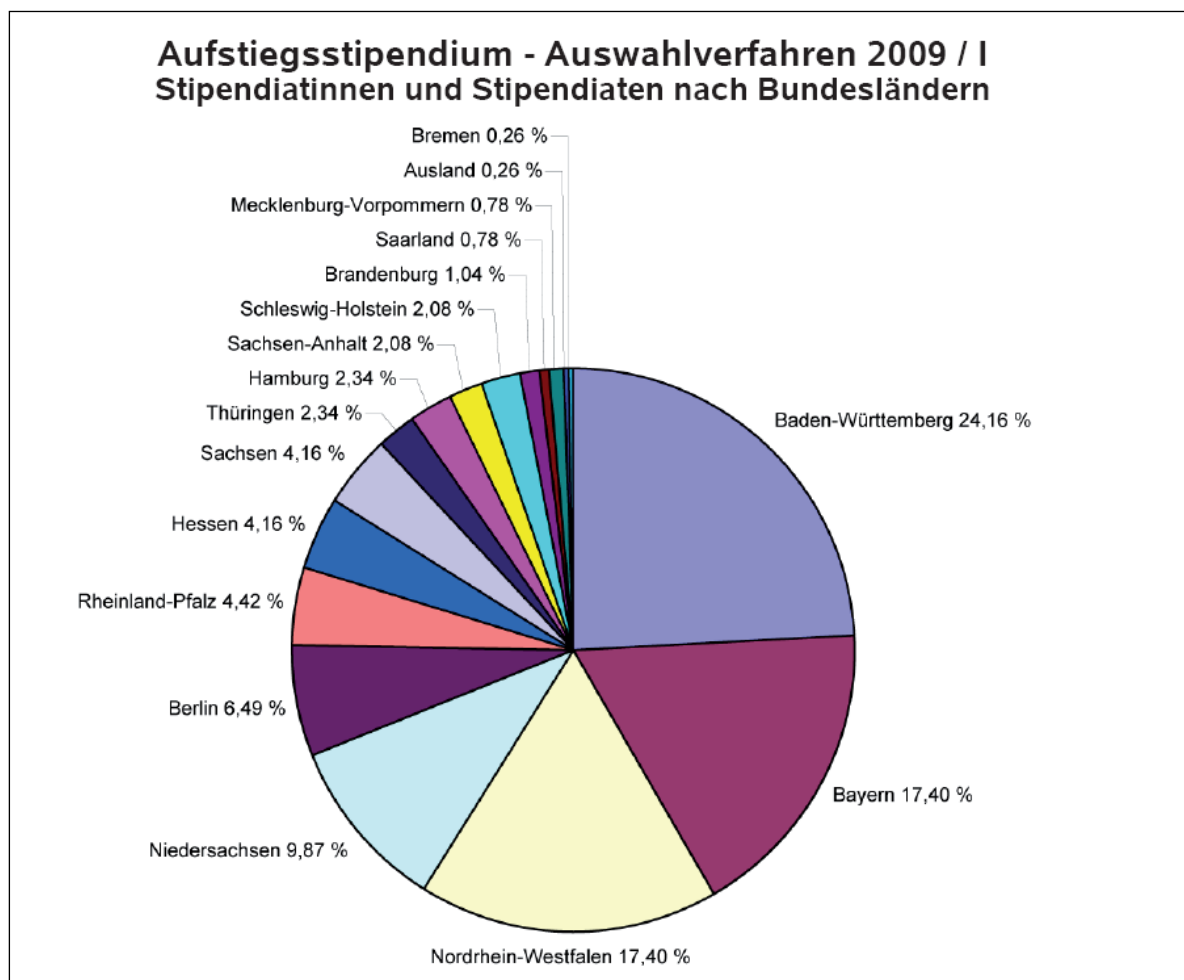


Abbildung 10: Verteilung regionale Herkunft der im Frühjahr 2009 zugelassenen Aufstiegsstipendiat/innen.

Quelle: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung.

Der größte Teil der Aufstiegsstipendiat/innen kommt also mit insgesamt 31,56% aus den süddeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 17,4% und Niedersachsen mit 9,87%. Gering vertreten sind Stipendiat/innen aus den Bundesländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie aus den ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme des Stadtstaates Berlin mit 6,49%. Die hier dargestellten Werte für das Frühjahr 2009 variieren gegenüber den vorliegenden Daten für das Jahr 2008 nur leicht, d. h. der Trend bezogen auf die regionale Verteilung der Aufstiegsstipendiat/innen ist stabil.

Welche Ursachen die regionale Verteilung hat, lässt sich anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht klar sagen. Einerseits gehören die Bundesländer, welche die meisten Geförderten stellen, zu den bevölkerungsreichsten in Deutschland. Andererseits zeichnen

sich zwei von ihnen im Bundesvergleich durch eine relativ späte Öffnung ihres Hochschulsystems (Bayern; näher dazu siehe Kapitel 4.3.3) bzw. die restriktive Regelung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte (Baden-Württemberg; näher dazu siehe Kapitel 4.3.2) aus. Möglicherweise gab bzw. gibt es daher in diesen Regionen einen besonders großen Bedarf an Unterstützung. Denkbar wäre aber auch, dass gerade Personen in wirtschaftlich starken Gegenden wie Bayern und Baden-Württemberg eher geneigt sind, sich akademisch weiter zu qualifizieren, weil sie gute Chancen haben, nach dem Studium eine adäquate Position zu finden. Das gilt insbesondere für berufserfahrene Studierende mit Abitur, die insgesamt die größte Gruppe unter den Aufstiegsstipendiat/innen bilden. Für sie ist das Risiko insgesamt kalkulierbarer als für die Nicht-Abiturient/innen. Dieser Vorteil ist aber indes nicht der alleinige Grund dafür, dass die Abiturient/innen insgesamt den größten Anteil der Geförderten bilden. Wie bereits in Kapitel 2.2.1 deutlich wurde, ist die Bildungsbeteiligung in Deutschland in den zurückliegenden 30 Jahren gestiegen. Mehr studierfähige Menschen, als noch in den 70er Jahren, erwerben heute eine schulische Hochschulzugangsberechtigung, was nicht unbedingt bedeutet, dass sie danach dann auch ein Studium aufnehmen.

4.2.3 Wirksamkeit des KMK-Beschlusses vom März 2009

Im Unterschied zu den meisten europäischen Staaten zeichnet sich das deutsche Hochschulsystem durch eine schwache zentrale politische Steuerung aus. Die Möglichkeiten des Bundes den nationalen Hochschulraum zu gestalten, sind aufgrund des Bildungsföderalismus äußerst begrenzt. Die durch die starke Dezentralisierung frei gesetzten Fliehkräfte sorgen nicht unbedingt für den – von politischer Seite erhofften – produktiven Wettbewerb zwischen den Bundesländern, sondern auch für jede Menge Unübersichtlichkeit. Die Tatsache, dass 16 Bundesländer in 16 Hochschulgesetzen unterschiedliche Vorgaben für das Studium ohne Abitur machen und aus diesem Grund die von beruflich Qualifizierten erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen gegenseitig nicht anerkennen, erschwert die Orientierung und die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erheblich. Dies hat auch die HRK erkannt und fordert „einfache und länderübergreifende Regeln für den Zugang zum grundständigen Studium ohne Abitur“ (HRK 2008).

Genau in diesem Punkt ist die berufliche Bildung in Deutschland dem Hochschulbereich um Längen voraus. Mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) gibt es bundesweit geltende Regelungen, die übergreifende Standards setzen. Auf der Hochschuleseite gibt es nichts Vergleichbares. Allenfalls das Hochschulrahmengesetz (HRG) bildete eine nationale gesetzliche Klammer, die aber in ihrer Wirksamkeit eher begrenzt war (vgl. Bundesrepublik Deutschland 1999). Inzwischen soll diese aber abgeschafft werden. Im Zuge der im September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform ist die

Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes aus dem Grundgesetz gestrichen worden. Im Hochschulbereich hat der Bund nur noch in Form der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit, Regelungen in den Bereichen „Hochschulzugang“ und „Hochschulabschlüsse“ zu erlassen. Das bedeutet, dass der Bund hier weiterhin zwar eine Gesetzgebungskompetenz besitzt, die Länder aber das Recht haben, von den Bundesregelungen abzuweichen. Der Bundesrat stimmte in erster Lesung der Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zum 1. Oktober 2008 zu (vgl. Bundesrepublik Deutschland 2007).

Vor diesem Hintergrund gewinnt die KMK für die Gestaltung des nationalen Hochschulsystems an Bedeutung, weil nur hier noch die Möglichkeit besteht, die Länderaktivitäten zu koordinieren und abzustimmen. Bezogen auf das Studium ohne Abitur wurde im März 2009 erstmals ein weitgehender Beschluss gefasst (KMK 2009). Gemäß den auf dem nationalen Bildungsgipfel vereinbarten Zielen der Initiative „Aufstieg durch Bildung“, publizierte das Gremium Rahmenvorgaben, um die Zugangsverfahren der einzelnen Länder zu harmonisieren und somit den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung über die berufliche Qualifizierung bundeseinheitlich durchlässig zu gestalten:

- Inhaber/innen beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte, und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse) erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.
- Alle weiteren beruflich qualifizierten Studieninteressierten können eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung durch den erfolgreichen Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder eines mindestens einjährigen Probestudiums erwerben. Zu diesen Verfahren werden sie zugelassen, wenn sie eine fachlich entsprechende mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert haben und eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren nachweisen können.
- Den Ländern ist es frei gestellt, weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang zu treffen. Die landesspezifischen Hochschulzugangsberechtigungen werden nach einem Jahr nachweislich erfolgreich absolvierten Studiums von allen Ländern anerkannt.

Damit haben die Länderminister/innen ein deutliches Signal gesetzt. Doch besitzt der KMK-Beschluss keine rechtlich bindende Wirkung, sondern stellt vielmehr eine Selbstverpflichtung der Länder dar, der sie nachkommen sollten aber nicht müssen. Den direkten Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte haben inzwischen 14 der 16 Bundesländer realisiert. Dies ist allerdings kein Ergebnis der unverzüglichen Umsetzung des KMK-Beschlusses. Etliche Bundesländer hatten bereits vorher ihre Regelungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter erweitert. Außerdem steckt der Teufel – wie immer – im Detail. Wie das nachfolgende Kapitel 4.3 zeigen wird, haben die meisten Bundes-

länder zwar einen direkten Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte eingerichtet, weist jedes Land bei genauerem Hinsehen eine Reihe von Spezifika auf, welche nach wie vor für eine erhebliche Heterogenität und Unübersichtlichkeit sorgen: So ist beispielsweise in manchen Bundesländern der Zugang für Meister/innen und ähnliche Qualifizierte nach wie vor fachgebunden, in anderen besitzt diese Gruppe zwar eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, ist aber zur Durchführung eines Beratungsgespräch verpflichtet und last but not least gehen die Definitionen, wer zur Gruppe der „ähnlich Qualifizierten“ gehört, in den Verordnungen ziemlich auseinander. Bis zu einer Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen im deutschen Hochschulraum wird es also noch eine Weile dauern.

Folgt man der politikwissenschaftlichen Governanceforschung, besteht sogar die reale Gefahr, dass es auf absehbare Zeit beim Studium ohne Abitur zu überhaupt keiner Harmonisierung kommt, sondern die Bundesländer ihre Eigenheiten beibehalten. Handelt es sich beim Bildungsföderalismus doch um einen Politikbereich, der „stark durch kontroverse Parteiideologien bestimmt wird. (...) Zwar verfolgen die Landesregierungen gerade im Bildungswesen das Ziel, einheitliche Lebensverhältnisse zu verwirklichen, und die Institution der Kultusministerkonferenz ist Ausdruck der Koordinationsbestrebungen. Aber gleichzeitig bemühen sie sich, ihre eigenen bildungspolitischen Erfolge im Vergleich zur Politik anderer Länder öffentlich sichtbar zu machen“ (Benz 2009, S. 119). Statt Innovationen entstünden dadurch eher Blockaden. Bislang seien die Versuche einer gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern regelmäßig gescheitert und die Koordination durch die KMK habe ebenfalls schlecht funktioniert (ebd., S. 121).

Diese Analyse der komplexen Governanceverflechtungen zwischen Bund und Ländern ist ebenfalls interessant mit Blick auf die Umsetzung der in Kapitel 2.2.3 dargestellten europäischen Bildungsreformen, welche wichtige Triebkräfte für eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung in Deutschland sind. Maßnahmen wie die Implementierung eines nationalen Qualifikationsrahmens oder die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf das Studium zielen auf die Reform des nationalen Bildungssystems als Ganzes. Die europäischen Bildungsreformen sind so konzipiert, dass eine zentrale Instanz die Weiterentwicklung betreiben und durchsetzen kann. Zwar zeichnet sich gerade der europäische Politikprozess durch ein komplexes Geflecht von Verhandlungen zwischen Akteuren verschiedener Ebenen aus. Doch letztlich gibt es immer eine Entscheidungsinstanz. Dieses Prinzip ist in Deutschland zumindest im Hochschulbereich durchbrochen. Durch den Bildungsföderalismus ist der Bund darauf angewiesen, dass verschiedene Akteure freiwillig mitziehen. Bezogen auf den nationalen Qualifikationsrahmen und die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf das Studium wird auch hier ein enormer Koordinationsaufwand nötig sein, um zu einheitlichen Umsetzungen auf Länderebene zu kommen.

4.3 Analyse der Entwicklung in den Bundesländern

4.3.1 Methodische Hinweise zur Bundesländeranalyse

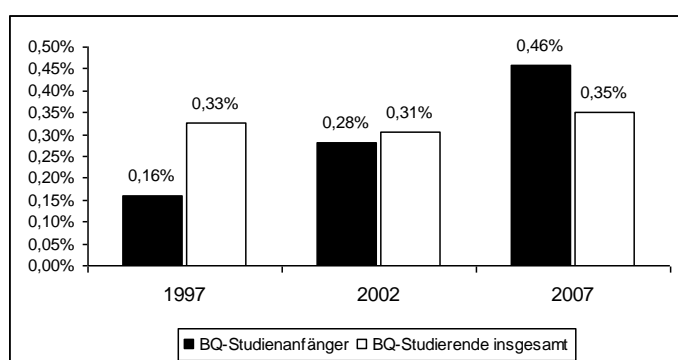
In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zum Studieren ohne Abitur aufgezeigt und zwar bezogen auf den Zeitraum 1997 bis 2007. Wie in Kapitel 4.1 dargelegt, ist die Datenlage zu diesem Thema in vielen Punkten stark verbesserungsbedürftig, doch sie lässt Trendaussagen zur quantitativen Entwicklung beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen (BQ-Studienanfänger/innen) und beruflich qualifizierter Studierender (BQ-Studierende; vgl. Definition im Kapitel 1) zu. Aussagekräftige Angaben zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Studienabbruchverhalten sind dagegen nur teilweise oder gar nicht verfügbar (vgl. Kapitel 4.2.1). Sofern es verlässliche Datenquellen hierzu gibt, wie z.B. die KMK-Synopsen, werden sie bei den Bundesländeranalysen berücksichtigt.

Die nachfolgend dargestellten Trendberechnungen des CHE beruhen auf Zahlenangaben des Statistischen Bundesamt. Als Vergleichsgrößen werden jeweils die Anteile der Studienanfänger/innen und Studierenden ohne Abitur an der Gesamtzahl der Studierenden im Bundesland pro Jahr herangezogen. Deren Entwicklung zwischen 1997 und 2007 wird pro Bundesland grafisch dargestellt und im weiteren Textverlauf in Beziehung gesetzt zur durchschnittlichen Entwicklung im Bundesgebiet in diesen Jahren (genaue Angaben siehe Tabelle 1, Kapitel 4.2.1). Relevante Informationen der KMK-Synopsen werden separat dargestellt. In manchen Fällen werden ergänzend Angaben von Statistischen Landesämtern herangezogen.

Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen wird in dem Detaillierungsgrad eingegangen, wie es für die Analyse des Entwicklungsverlaufs des jeweiligen Bundeslandes ist. Für einen vollständigen Überblick der Regelungen in den Landeshochschulgesetzen und Verordnungen siehe Anhang Kapitel 7.2. Dort befindet sich eine Synopse mit Stand vom August 2009. Da diese Informationen auf der hohen Dynamik, welche das Thema in den Bundesländern aktuell besitzt, unter Umständen schnell veralten, sind im Kapitel 7.1 als weitere Quellen Links zu den Homepages der Länderministerien angegeben. In den Fällen, in denen die Websites der Ministerien keine oder nur unzureichende Informationen zum Studium ohne Abitur bereitstellen, sind alternative Links vermerkt. Zu beachten ist allerdings, dass auch die Internetquellen nicht immer auf dem neuesten Stand sind.

4.3.2 Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg weist im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Werte auf, was die Beteiligung Studierender ohne Abitur betrifft. Dies gilt für den gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 1997 und 2007. Die Werte sind alles in allem so niedrig, dass sich das baden-württembergische Hochschulsystem damit unter den Schlusslichtern in Deutschland befindet. Gleichwohl geht der Trend insgesamt nach oben und zwar besonders deutlich bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen, deren Quote sich innerhalb von zehn Jahren nahezu verdreifacht hat:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	57	141	218
BQ-Studierende insgesamt	679	668	817

Abbildung 11: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Baden-Württemberg. Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Mögliche Erklärungen für die konstant niedrigen Werte in Baden-Württemberg sind die relativ späte Öffnung der baden-württembergischen Hochschulen für beruflich Qualifizierte einerseits und die bestehenden hohen Zugangshürden andererseits. So bietet das Bundesland nach wie vor nur bestimmten, vergleichsweise hochqualifizierten Berufserfahrenen die Möglichkeit zum Studium ohne Abitur. Dazu zählen Berufsgruppen wie Erzieher/innen, Heilpädagog/innen und Alten- und Krankenpfleger/innen sowie Meister/innen und Inhaber/innen ähnlich hochwertiger Fortbildungsabschlüsse und Fachschulabsolvent/innen. Der Nachweis einer Berufsausbildung und einer mehrjährigen Berufserfahrung, so wie in etlichen anderen Bundesländern üblich, reicht als Zugangsvoraussetzung nicht aus. Während die Erzieher/innen, Heilpädagog/innen sowie Alten- und Krankenpfleger/innen generell eine Eignungsprüfung absolvieren müssen, ist für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte seit dem Wintersemester 2006/2007 ein direkter Hochschulzugang möglich.

Für diese ist im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes 2005 die verpflichtende Eingangsprüfung ebenso weggefallen wie die Anforderung, dass die Fortbildungsprüfung zum Meister- oder einem vergleichbaren Abschluss mit einer besseren Abschlussnote als 2,5 bestanden worden sein musste (KMK 2003a). Meister/innen und ähnlich Qualifizierte

können sich allerdings nur dann ohne Eignungsprüfung für einen Studiengang bewerben, wenn ihr Beruf eine fachliche Nähe zum gewählten Fach besitzt. Zudem müssen sie vor Studienaufnahme an der Hochschule ihrer Wahl eine studienfachliche Beratung durchgeführt haben. Dafür ist die Wahl der Hochschule nicht eingeschränkt. Meister/innen und ähnlich Qualifizierte können ihr fachbezogenes Studium prinzipiell an jeder Hochschule des Bundeslandes aufnehmen, sofern ihnen die Hochschule eine Studienberechtigung erteilt (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2009, S. 2-4). Wollen Meister/innen und ähnlich Qualifizierte ein Studienfach studieren, welches nicht in direktem Zusammenhang mit ihrem Beruf steht, müssen sie weiterhin eine Eignungsprüfung ablegen (ebd. S. 5). Diese Möglichkeit steht in Einzelfällen auch Personen offen, die „eine mehrjährige herausgehobene oder inhaltlich besonders anspruchsvolle Tätigkeit nachweisen können. Über das Vorliegen eines solchen Ausnahmefalles entscheidet die Hochschule“ (ebd.).

Möglicherweise ist die schrittweise Erleichterung des Hochschulzugangs für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte ein Grund für den in Abbildung 11 gezeigten Aufwärtstrend bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen. Hinweise darauf gibt es z. B. bei der privaten Hochschule AKAD, die für ihren Standort in Stuttgart im Jahr 2007 einen deutlichen Zuwachs an Studierenden ohne Abitur verzeichnen konnte (vgl. Tabelle 9, Kapitel 4.3.16). Dieser Trend hält nach Aussagen der AKAD weiter an. Besonders groß sei die Nachfrage im Studiengang „Maschinenbau“³¹.

Angaben zur Entwicklung der Bewerberzahlen sowie der Zahl der zugelassenen Studierenden ohne Abitur in Baden-Württemberg enthalten die Synopsen der KMK (KMK 2006 und KMK 2007). Da diese relativ detailliert nach verschiedenen Hochschularten und seit 1996 jährlich für sämtliche Hochschulen und Berufsakademien ausgewiesen werden, ist beispielhaft eine Auswertung hinsichtlich des Verhältnisses von Bewerber/innen zu zugelassenen Studierenden möglich.

Danach haben sich an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg von 1996 bis zum Wintersemester 2006/2007 insgesamt 696 beruflich Qualifizierte für ein Studium beworben, von denen insgesamt 271 die Zulassung erhalten haben. Bei der Zulassungsquote ist ab 1996 bis zum Wintersemester 2006/2007 ein aufsteigender Trend von 12% bis 57% zu beobachten. Was die Bewerbungen anbelangt, fällt der Anstieg von 19 Bewerber/innen im Jahr 2005 auf 200 Bewerber/innen im Wintersemester 2006/2007 und Sommersemester 2007 auf. Als Erklärung hierfür liegt die Einführung der eingangs dieses Kapitels beschriebenen neuen gesetzlichen Regelung nahe, wonach

³¹ Email-Auskunft der Pressestelle des AKAD-Hochschulverbundes vom 28.10.2008

Meister/innen oder vergleichbar Qualifizierte keine Eignungsprüfung mehr absolvieren müssen, sondern die Möglichkeit des offenen Hochschulzugangs haben³²:

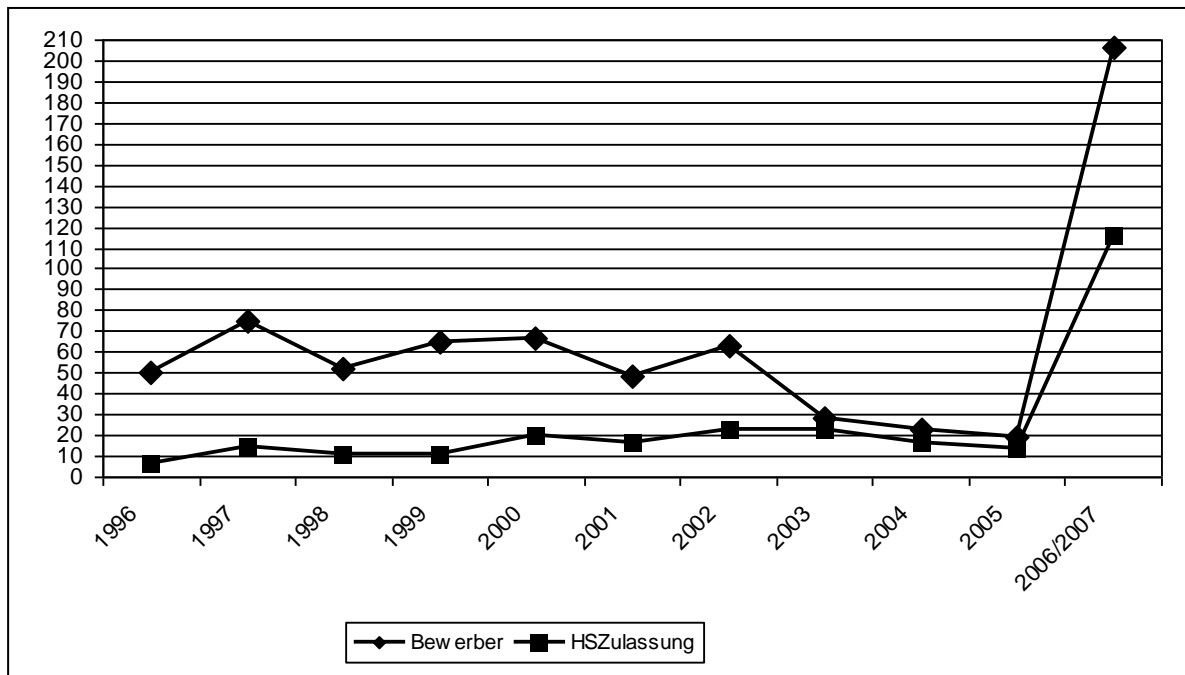


Abbildung 12: Anzahl der Bewerber/innen und der davon zugelassenen Studierenden mit beruflicher Qualifizierung an Hochschulen und Berufsakademien (ohne FHs und PHs) für Baden-Württemberg. Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Angaben der KMK 2007.

Die Anzahl der Personen, die sich für ein fachfremdes Studium interessierten und damit weiterhin an einer Eignungsprüfung teilnehmen mussten, ist laut Synopse der KMK 2007 sehr gering: Für das Jahr 2006 haben 3 von 6 Bewerber/innen die Hochschulzugangsbezeichnung für einen fachfremden Studiengang erhalten können.

Eine etwas andere Entwicklung zeigen die Bewerberzahlen und Zulassungsquoten im Bereich der Pädagogischen Hochschulen. Von 1980 bis 2006 haben sich insgesamt 2.188 beruflich Qualifizierte an Pädagogischen Hochschulen beworben, von denen 1.675 (77%) angenommen wurden. Die Zulassungsquoten in den Jahren 1980 bis 2000 wiesen Werte zwischen 74% und 83% auf und lagen damit höher als in der nachfolgenden Zeit. In den Jahren 2001 und 2002 gab es hier einen deutlichen Rückgang auf 45%, der von 2003 bis 2006 zwischen 57% und 66% ansteigen konnte. Für die sozialpädagogischen und pflegewissenschaftlichen Fächer an Fachhochschulen werden ab 2001 pauschal 40 Bewerber/innen bzw. ab 2005 etwa 50 Bewerber/innen angegeben. Die Zulassungsquote in Höhe

³² Laut telefonischer Auskunft des Ministeriums gab es neben einigen Presseartikeln keine speziellen Informationskampagnen zu den gesetzlichen Änderungen. Aufgrund des hohen Interesses haben nach Meinung der Ansprechpartnerin im Ministerium die Studienbewerber mit Meister- oder vergleichbarem Abschluss die Presse intensiv verfolgt und waren demnach schnell informiert.

von insgesamt 52% liegt ebenfalls über der an den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien.

4.3.3 Bayern

Ähnlich wie Baden-Württemberg zeichnet sich auch das bayerische Hochschulsystem durch kontinuierlich unterdurchschnittliche Quoten an beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen und Studierenden aus. So liegen beispielsweise die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Werte für die Quote der Studienanfänger/innen ohne Abitur im Jahr 2007 bei nur rund einem Drittel des deutschen Durchschnitts. Ähnlich sieht es bei der Studierendenquote aus. Bayern gehört damit neben dem Saarland, Sachsen und Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit der geringsten Nutzung des Dritten Bildungsweges. Immerhin geht der Trend in Bayern aber stark nach oben. Die Quote der beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen ist innerhalb von zehn Jahren um das rund Dreieinhalbfache gestiegen und der Anteil der beruflich qualifizierten Studierenden hat sich etwas mehr als verdoppelt:

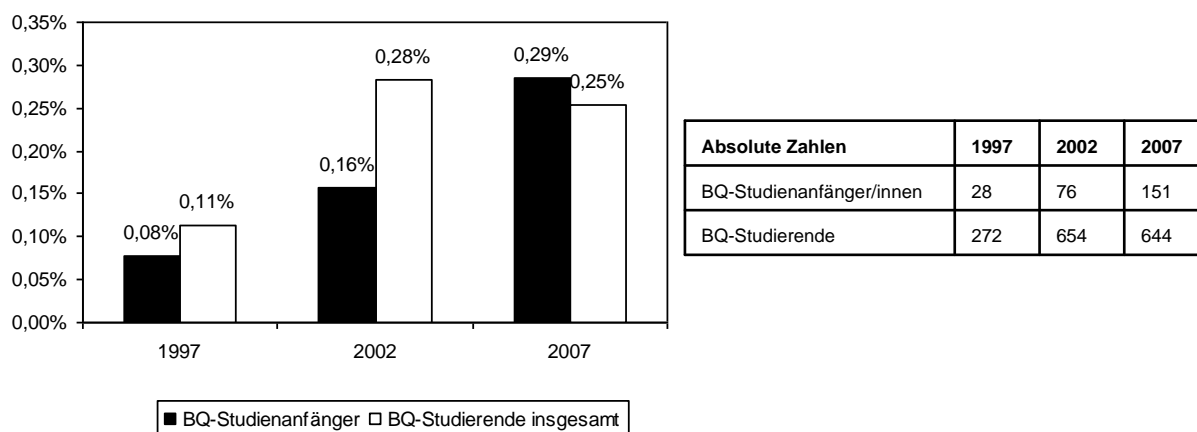


Abbildung 13: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Bayern.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Im Wintersemester 2008/2009 führte das bayerische Wissenschaftsministerium erstmalig eine eigene Erhebung zum Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten durch. Danach hatten sich zu diesem Zeitpunkt 470 Studieninteressierte ohne Abitur an bayerischen Fachhochschulen beworben³³. Verglichen mit den Daten aus der Synopse der KMK, die zuletzt im Jahr 2006 mit pauschal 20 - 30 Bewerber/innen angegeben wurde, wäre dies eine deutliche Steigerung (KMK 2006, S. 31). Dieser Umschwung könnte an der schrittwei-

³³ Telefonische Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 01.07.2008.

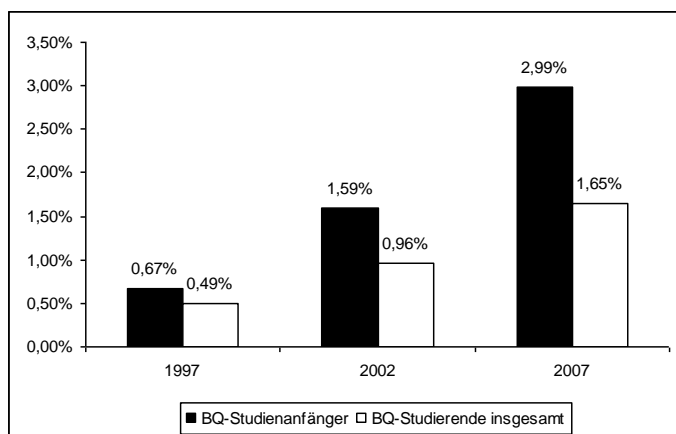
sen Öffnung der Hochschulen für Bewerber/innen mit Meisterabschluss oder vergleichbaren Qualifikationen liegen, die sich ab dem Jahr 2006 im Freistaat vollzogen hat. Zunächst erhielten die besten 20 Prozent der Meister/innen eines Prüfungsjahrgangs einen direkten fachgebundenen Fachhochschulzugang. Wenig später wurde dann für alle Meister/innen und ähnlich Qualifizierte (insbesondere Absolvent/innen von Fachschulen und Fachakademien) die Möglichkeit eröffnet, sich ohne besondere Prüfung um einen Studienplatz zu bewerben. Bestehen blieb jedoch weiterhin die Einschränkung, dass das gewählte Fach mit der beruflichen Qualifikation kompatibel sein musste. Eine Zuordnungsliste gab an, welche Studiengänge beruflich qualifizierten Bewerber/innen offenstehen (vgl. Bayern 2008, Übersicht 2). Ähnliche Listen gibt es auch für Inhaber/innen einer fachgebundenen Hochschulreife von einer Berufsoberschule oder Fachoberschule.

Mitte 2009 ging die bayerische Staatsregierung noch einen Schritt weiter und stellte im Zuge der Gesetzesnovelle (vgl. Bayern 2009a) den Meisterabschluss und ähnliche berufliche Abschlüsse mit der allgemeinen Hochschulreife gleich (Bayern 2009b, §31 sowie genaue Angaben zu den Berufsabschlüssen, die als dem Meisterabschluss adäquat anerkannt werden, siehe Bayern 2008, Übersicht 1). Einzige besondere Voraussetzung für die Bewerbung um einen Studienplatz ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch an einer Hochschule des Freistaates. Darüber hinaus haben jetzt alle diejenigen die Möglichkeit, einen Hochschulzugang zu erhalten, die den erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine daran anschließende mindestens dreijährige hauptberuflicher Berufspraxis nachweisen können. Der Hochschulzugang für diesen Personenkreis ist allerdings fachgebunden, d.h. er beschränkt sich auf Fächer, die eine Nähe zur beruflichen Qualifikation aufweisen. Voraussetzung für den Erhalt eines Studienplatzes auf diesem Weg sind das Bestehen einer Eignungsprüfung an der gewählten Hochschule oder das Bestehen eines Probestudiums (ebd. §31a).

Die Hochschulzugangsprüfung dient „der Feststellung, ob die Person aufgrund ihrer Persönlichkeit, Vorkenntnisse, geistigen Fähigkeiten und Motivation für das angestrebte Studium geeignet ist. Sie muss aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bestehen sowie die wesentlichen allgemeinbildenden und fachlichen Grundlagen umfassen, die für das angestrebte Studium erforderlich sind“ (ebd. §31b). Die Hochschulen legen die Einzelheiten der Prüfung individuell in ihrer Satzung fest genauso wie auch die Details zum Probestudium. Das Probestudium dauert zwischen zwei und vier Semestern. In dieser Zeit müssen beruflich qualifizierte Studierende von der Hochschule festgelegte Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, um die Erlaubnis für das Weiterstudium zu erhalten (ebd. §31c).

4.3.4 Berlin

Berlin ist Spitzenreiter, was die Steigerung der Zuwachsraten bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen anbelangt. Innerhalb von zehn Jahren ist deren Quote um das Viereinhalbfache gestiegen. Die Quote bei den Studierenden ohne Abitur liegt niedriger, doch zeigt der Trend hier ebenfalls deutlich nach oben: Hier ist eine Steigerung um das fast Dreieinhalbfache zu verzeichnen. Insgesamt bewegen sich die Werte für Berlin im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich über dem Bundesdurchschnitt: 1997 zunächst nur moderat, zehn Jahre später jedoch schon mehr als doppelt so hoch. Im Jahr 2007 hat kein Bundesland bessere Quoten bei den Studienanfänger/innen ohne Abitur und bei der Studierendenquote schneiden nur Hamburg und Niedersachsen besser ab:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	118	362	667
BQ-Studierende insgesamt	657	1347	2226

Abbildung 14: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden im Land Berlin.
Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist eine Hauptursache die wachsende Öffnung des Berliner Hochschulsystems für beruflich Qualifizierte und die starke Zunahme privater Hochschulen. Gab es 1997 nur eine staatlich anerkannte private Hochschule in der Hauptstadt, so waren es 2007 bereits 14³⁴. Aus den Daten des Statistischen Landesamtes geht hervor, dass sich 22% aller beruflich qualifizierter Studierenden, die zum Wintersemester 2005/2006 im Stadtstaat immatrikuliert waren, für ein Studium an einer privaten Hochschule entschieden hatten. Ein möglicher Grund für die gute Akzeptanz dieser Einrichtungen bei beruflich qualifizierten Studierenden ist, dass sie in der Regel Fachhochschulcharakter besitzen und somit ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung praxisorientierter Ausbildungsinhalte legen. Dies kommt dem Interesse nach kompakter beruflicher Weiterqualifizierung entgegen. Gleichwohl besucht die überwiegende

³⁴ Email-Auskünfte Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 2009 und vom 19. Juni 2009.

Mehrheit der Studierenden ohne Abitur in Berlin immer noch staatliche Universitäten und Fachhochschulen. 57% waren es aus dieser Gruppe im Wintersemester 2005/2006. 6% der beruflich qualifizierten Studierenden im Stadtstaat studierten zu diesem Zeitpunkt an kirchlichen und 15% an Musik- und Kunsthochschulen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2005, Teil 1, S. 20-21).

Tatsächlich fällt auf, dass sich auch die staatlichen Hochschulen in Berlin in jüngster Zeit um eine stärkere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung bemühen. So gingen 2007 die Leitungskräfte aller drei Berliner Universitäten mit einem Plädoyer für eine offensivere Öffnung ihrer Wissenschaftsorganisationen für beruflich Qualifizierte an die Öffentlichkeit. Die genannten Motive fielen indes recht unterschiedlich aus. „Ich will Begabte an die Universität holen, die durch ihre Lebensgeschichte und ihren familiären Hintergrund keine Chance hatten, Abitur zu machen“, betonte der Präsident der Humboldt Universität den sozialen Aspekt, während der Präsident der Technischen Universität (TU) Berlin eher wirtschaftlich argumentierte und „exzellente Fachkräfte unkonventionell an die Uni“ bringen wollte. Last but not least sah der Präsident der Freien Universität (FU) Berlin aufgrund des demographischen Wandels die Notwendigkeit „weitere Zugänge zur Universität zu schaffen“ (Burchard 2007). Zumindest was die Informationen zur Möglichkeit anbelangt, „ohne Abi an die Uni“ zu kommen, sind die drei Berliner Universitäten recht offensiv und offerieren dazu z. T. sehr ausführliche Internetangebote³⁵.

Aber auch die Berliner Fachhochschulen bemühen sich um die Klientel. So weist beispielsweise die Beuth Hochschule für Technik nicht nur auf ihrer Homepage auf das Studium ohne Abitur hin³⁶, sondern hat darüber hinaus auch die Position eines „Anrechnungsbeauftragten“ neu geschaffen. Dessen Aufgabe ist es, Verfahren für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf das Studium zu entwickeln und umzusetzen und damit die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen (Rüdiger 2009).

Interessant ist, dass eine Umverteilung eingesetzt hat: Zum WS 2006/2007 studierten knapp 10% weniger Studierende ohne Abitur an den Fachhochschulen und dafür 10% mehr an Universitäten (Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg 2005, S. 24-25 und Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg 2006, S. 28-29). Laut Auskunft der Senatsverwaltung liegt der Grund dafür in einer stärkeren Zulassungsbeschränkung an den Fachhochschulen.

³⁵ Vgl. Homepages der FU Berlin: http://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/zulassung/zulassung_ohneabi.html, der Humboldt Universität (<http://studium.hu-berlin.de/beratung/merk/elf>) und der TU Berlin (http://www.studienberatung.tu-berlin.de/menue/studium/bewerbung_und_immatrikulation/studieren_ohne_abitur/).

³⁶ Vgl. <http://www.beuth-hochschule.de/167/>

Insgesamt sind die vielfältigen Initiativen der Berliner Hochschulen wohl der entscheidende Faktor für den ausgesprochen positiven Entwicklungstrend im Stadtstaat. An den rechtlichen Rahmenbedingungen liegt es weniger, so die Auffassung der Senatsverwaltung³⁷. In der Tat besteht die Regelung für den Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten bereits seit etlichen Jahren unverändert und zeichnet sich auch im Vergleich zu Bundesländern wie z. B. Hessen (vgl. Kapitel 4.3.8) nicht durch ungewöhnliche Großzügigkeit aus. Laut §11 des Berliner Hochschulgesetzes können Personen ohne Abitur unter folgenden Voraussetzungen an den Hochschulen des Bundeslandes studieren:

- Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung,
- Abschluss einer für den gewünschten Studiengang relevanten Berufsausbildung,
- zusätzlich Nachweise über mindestens eine vierjährige, der Berufsausbildung entsprechende Berufserfahrung im Anschluss an die abgeschlossene Ausbildung oder Meisterprüfung bzw. ein Abschluss als staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Betriebswirt/in in der für den gewünschten Studiengang relevanten Fachrichtung oder ein erfolgreicher Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung.

Die erworbene Hochschulzugangsberechtigung ist allerdings stark eingeschränkt, d. h. sie gilt nur für ein Fach an der Hochschule, an welcher die Einschreibung erfolgt. Hochschule und Fach sind aber frei wählbar³⁸. Wer in einer Hochschule angenommen wird, absolviert zunächst ein zwei- bis viersemestriges Probestudium (vgl. Berlin 2009, §11), danach entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule, ob weiterstudiert werden darf.

4.3.5 Brandenburg

Brandenburg weist im Bundesländervergleich kontinuierlich überdurchschnittliche Quoten sowohl bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen als auch bei den Studierenden auf. Allerdings lässt sich kein klarer Entwicklungstrend erkennen, da die Schwankung zwischen den Werten zu den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten sehr ausgeprägt ist. So liegt der Anteil der Studienanfänger/innen ohne Abitur im Jahr 1997 fast doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt zu diesem Zeitpunkt. Fünf Jahre später knickt die Entwicklung jedoch deutlich ein, um weitere fünf Jahre später wieder leicht nach oben zu klettern. Die Entwicklung bei den Studierenden ohne Abitur ist gegenläufig und vollzieht somit zeitversetzt die Schwankungen bei den Studienanfänger/innen nach: Während 1997 nur

³⁷ Telefonische Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 28.07.2009.

³⁸ Ausnahmen bilden in Berlin die zulassungsbeschränkten Fächer. Dabei handelt es sich z. Zt. um die Diplomstudiengänge BWL, Biologie und Psychologie sowie Rechtswissenschaft, Pharmazie, Medizin, Veterinärmedizin, Zahnheilkunde.

eine Quote von 0,87% zu verzeichnen ist, steigt sie 2002 relativ stark, um dann 2007 wieder moderat abzusinken:

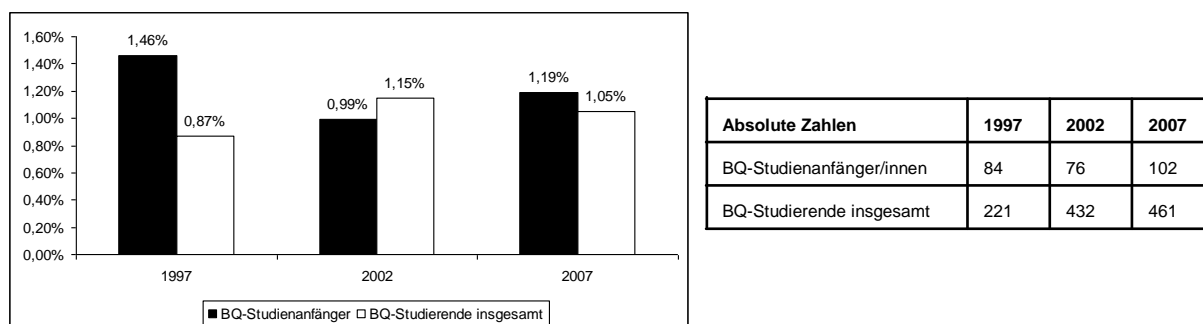


Abbildung 15: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Brandenburg.
Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, bezieht die Landesregierung die Daten zu beruflich qualifizierten Studierenden vorwiegend aus den Statistiken der brandenburgischen Hochschulen. Die daraus resultierende Uneinheitlichkeit der Angaben könnte mit ein Grund für das sich bietende wechselhafte Bild sein. Genaue Zahlen gibt es dagegen bezogen auf Bewerber/innen zur Eignungsprüfung, welche beruflich qualifizierte Studierende bis 2008 absolvieren mussten, um für ein Studium zugelassen zu werden. Die Angaben wurden von der brandenburgischen Landesregierung anlässlich einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion bereitgestellt (Landesregierung Brandenburg, Drucksache 4/5394). Auf Basis einer gesonderten Umfrage bei den Hochschulen wurden Daten zur Zulassung sowie zum Bestehen der Eignungsprüfung getrennt nach Hochschularten für die Jahre 2004 bis 2007 erhoben. Aus den Daten geht hervor, dass die Zulassungsquote zur Eingangsprüfung über alle Erhebungsjahre an Universitäten mit 76% der Bewerber/innen höher liegt als an Fachhochschulen mit 70%. Die Zahl derjenigen, welche diese Zulassungsprüfung bestehen, liegt dagegen bei beiden Hochschultypen mit 62% bis 63% etwa gleich auf.

Einen Aufwärtstrend könnte möglicherweise die im Jahr 2008 vollzogene Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bewirken (vgl. Brandenburg 2008). Diese eröffnet Meister/innen und vergleichbar Qualifizierten einen direkten Hochschulzugang (ebd. §8). Ihr Abschluss ist der Hochschulreife nunmehr gleichgestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass dieser „in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf“ (ebd.) erbracht wurde. Einen fachgebundenen Hochschulzugang erhält auch, wer eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und eine darauf aufbauende zweijährige Berufserfahrung nachweisen kann. Für beide Gruppen ist das Bestehen einer Eignungsprüfung nicht mehr vorgeschrieben. Die Hochschulen können aber laut brandenburgischem Hochschulgesetz §8, Absatz 2 individuell festlegen, ob an ihrer Institution nach wie vor das Bestehen einer Eignungsprüfung notwendig ist. Gänzlich weggefallen ist das Probestudium. Eine weitere

Erleichterung stellt darüber hinaus die Aufhebung der Mindestaltersgrenze von 24 Jahren für ein Studium ohne Abitur dar.

Die Hochschulen des Landes gehen unterschiedlich offensiv mit den erweiterten Möglichkeiten für Nicht-Abiturient/innen um. So weist beispielsweise die Fachhochschule Brandenburg auf ihrer Homepage an unterschiedlichen Stellen u. a. auf Fernstudienangebote sowie auf Studienvorbereitungskurse für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung hin³⁹. Die Universität Potsdam dagegen informiert auf ihrer Homepage eher allgemein⁴⁰. Insgesamt wird in Brandenburg – insbesondere im Vergleich zum benachbarten Stadtstaat Berlin – wenig Werbung für die zur Verfügung stehenden alternativen Hochschulzugangsmöglichkeiten gemacht. Entsprechende Informationen fehlen auch auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur⁴¹.

4.3.6 Bremen

Einen Abwärtstrend weist der Stadtstaat Bremen auf. Übersteigt die Quote beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen den Bundesdurchschnitt im Jahr 1997 noch um mehr als das Doppelte, liegt diese fünf Jahre später nur knapp drüber, um dann im Jahr 2007 deutlich darunter zu rutschen. Mit 0,69% ist die Quote beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen in Bremen etwa halb so groß wie der Durchschnittswert für die deutschen Bundesländer insgesamt. Weniger gravierend fällt die Entwicklung bei den Studierenden ohne Abitur aus. Hier wird das überdurchschnittlich Niveau über den gesamten Beobachtungszeitraum gehalten, wenn auch mit leicht absteigender Tendenz. Im Bundesländervergleich liegt Bremen mit einer Quote von 1,01% beruflich qualifizierter Studierenden im Jahr 2007 immerhin noch vor Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Bezogen auf die Studienanfängerquote jedoch haben nur Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland und Sachsen schlechtere Werte:

³⁹ Siehe <http://www.fh-brandenburg.de/880.html> und <http://www.fh-brandenburg.de/fernstudium.html>, abgerufen am 30.07.2009.

⁴⁰ Siehe <http://www.uni-potsdam.de/zugang/beruflich.html>, abgerufen am 30.07.2009.

⁴¹ Siehe <http://www.studium-in-brandenburg.de/index.php?home>, abgerufen am 30.07.2009.

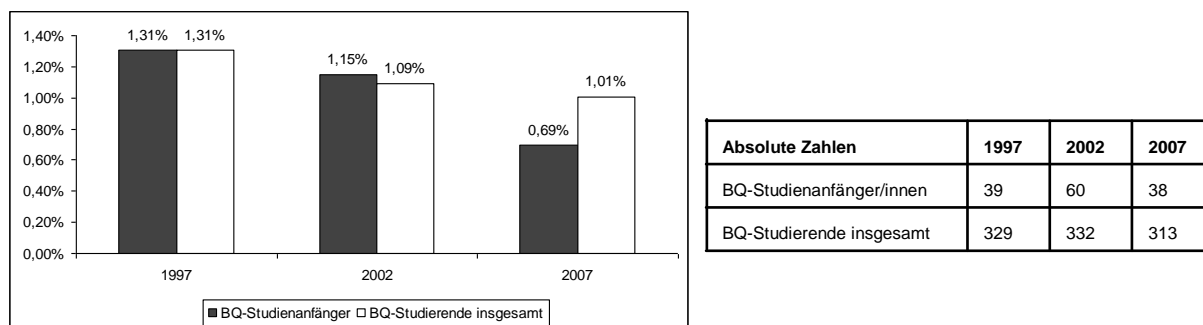


Abbildung 16: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Bremen.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Ein Grund für den Schwund könnte die Konkurrenz mit dem Nachbarland Niedersachsen sein, welches schon seit langem erhebliche Anstrengungen bei der Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte unternimmt (vgl. Kapitel 4.3.10). Gleichwohl weist auch Niedersachsen einen abnehmenden Trend auf, so dass nicht von nennenswerten Wanderungsbewegungen von einem Bundesland ins andere auszugehen ist.

Die Bremer Hochschulen gehen z. T. sehr aktiv auf Studierende ohne Abitur zu und informieren per Internet und in Veranstaltungen über die Zugangsmöglichkeiten, welche der Stadtstaat anbietet⁴². Der Stadtstaat eröffnet beruflich Qualifizierten ungewöhnlich viele Wege an die Hochschule. Da ist beispielsweise die Zugangsprüfung für beruflich besonders Befähigte. Wer mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsbildung oder eine Familientätigkeit oder Wehr- und Ersatzdienst vorweisen kann und während der letzten drei Jahre seinen Hauptwohnsitz in Bremen oder den angrenzenden Landkreisen hatte, kann diese Option nutzen. Weiterhin ist eine Einstufungsprüfung für einzelne Studiengänge an Hochschulen möglich. Ablegen können dies Personen, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit ausgeübt, zusätzliche Fortbildungen absolviert und ihren Hauptwohnsitz mindestens seit einem Jahr in Bremen oder den angrenzenden Landkreisen haben. Nur für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte ist der Hochschulzugang über ein Probestudium möglich (Bremen 2007, §35). Dieses erstreckt sich über ein Jahr, in dem bestimmte Prüfungsleistungen im Studium erbracht werden müssen. Gelingt dies, erhalten Meister/innen und ähnlich Qualifizierte eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Eine ähnliche Chance haben Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit verfügen. Sie können ein sogenanntes „Studium mit kleiner Matrikel“ absolvieren. Das bedeutet, sie können sich für die Zulassung zu einem Studiengang unter der Voraussetzung bewerben, dass sie bereit sind, innerhalb von zwei Jahren ihr Abitur in einer Einrichtung des zweiten Bildungsweges nachzuholen. Last but

⁴² Vgl. z. B. Pressemitteilung der Universitäten Bremen: <http://www.uni-bremen.de/campus/campuspress/unipress/08-002.php3>, abgerufen am 17.08.2009.

not least wird auch die Z-Prüfung aus Niedersachsen in Bremen als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt, und es ist möglich, über den Besuch bestimmter Weiterbildungskurse an die Hochschule zu gelangen.

Das Labyrinth der Zugangswege ist für Studieninteressierte ohne Abitur in Bremen also weit verzweigt, dennoch fehlt eine Option: Der direkte Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte. Diesen gibt es weder für Universitäten noch für Fachhochschulen. Möglicherweise ist diese Lücke mit ein Grund für die zurückgehende Nachfrage von Studienanfänger/innen ohne Abitur im Stadtstaat.

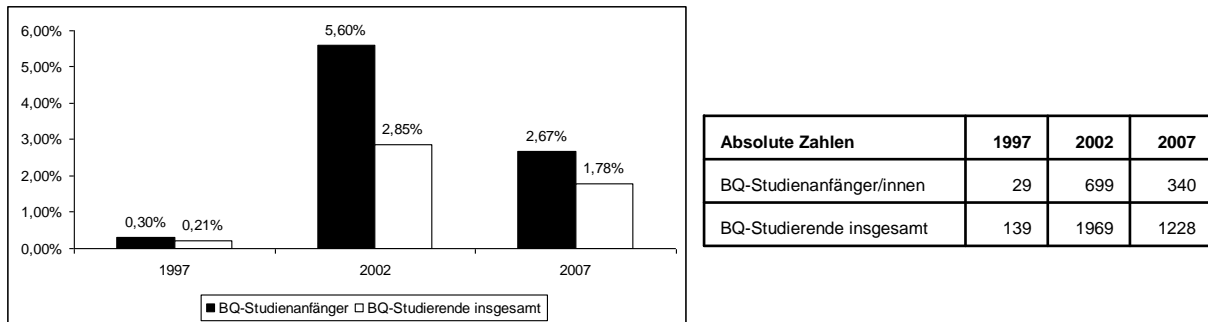
Weitere Details zur Bremer Situation sind der Synopse der KMK 2007 zu entnehmen: Für die Wintersemester 1997/1998, 1999/2000, 2004/2005 und 2006/2007 stehen für das norddeutsche Bundesland Zahlen zu Bewerber/innen und auch zu den Zulassungen von Studieninteressierten mit beruflicher Qualifikation zur Verfügung. Demnach haben sich in diesem Zeitraum 336 Personen ohne Abitur und Fachhochschulreife um einen Studienplatz beworben, wovon 192 zugelassen wurden.

Interessant ist, dass laut KMK-Synopse die Beteiligung bei den Einstufungsprüfungen in den Wintersemestern 1999/2000 und 2006/2007 mit 67% bzw. 75% um 5% bzw. 17% höher ist als bei dem Probestudium. In den anderen beiden Semestern zeigt sich der umgekehrte Fall: In 1997/1998 konnten 100% und in 2004/2005 58% der Probestudierenden eine endgültige Studienberechtigung erlangen. Die Einstufungsprüfung konnten in diesen Jahren nur 60% bzw. 35% der Prüflinge erfolgreich absolvieren. Auffallend ist ebenfalls, dass in Bremen der Anteil der beruflich qualifizierten Studienbewerber/innen, die keinen Meisterabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation haben, höher ist als derjenigen, die über ein Probestudium versuchen, die Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen.

4.3.7 Hamburg

Wie bereits im Kapitel 4.1 dargestellt, ist die Qualität der Daten des Statistischen Bundesamtes bezogen auf das Bundesland Hamburg nicht durchgängig zuverlässig. Eine deutliche Untererfassung liegt nachweislich im Studienjahr 1997 vor, für das nur 29 Studienanfänger/innen ohne Abitur angegeben wurden. In diesem Jahr hat jedoch alleine die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP), eine auf berufserfahrene Studierende spezialisierte wissenschaftliche Einrichtung, 508 Studienanfänger/innen aufgenommen, von denen rund 40% kein Abitur besaßen (Koch 2008, S. 17). Lange Zeit war die HWP bundesweit die einzige Hochschule, die Personen ohne Abitur ein Studium ermöglichte. Voraussetzungen für die Aufnahme an der 1948 gegründeten Modelleinrichtung waren eine mehrjährige Berufserfahrung sowie das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Auch

nachdem Bundesländer wie Niedersachsen in der 70er Jahren begannen, ihre Hochschulen für beruflich Qualifizierte zu öffnen, behielt die HWP ihre Anziehungskraft. Dies spiegelt sich zumindest in den Zahlen des Statistischen Bundesamtes bezogen auf das Jahr 2002 wider. Danach war Hamburg zu diesem Zeitpunkt im Bundesvergleich einsamer Spitzenreiter, was die Quote beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen anbelangt:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	29	699	340
BQ-Studierende insgesamt	139	1969	1228

Abbildung 17: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden in Hamburg (in %) sowie Darstellung der absoluten Zahlen. Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

2007 jedoch gehen die Zahlen vor allem bei den Studienanfänger/innen rapide nach unten. Diese Entwicklung könnte damit zusammenhängen, dass die HWP, die aufgrund politischer Entscheidungen durch den Hamburger Senat im Jahr 2003 ihre eigenständige Existenz aufgeben und mit der Universität Hamburg fusionieren musste (vgl. Nickel 2009, S. 217-218). Seitdem ist die Einrichtung in die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg integriert und muss sich den dortigen Verhältnissen anpassen. Tatsächlich zeigt folgende Tabelle eine zeitliche Koinzidenz zwischen dem in Abbildung 17 dargestellten Rückgang der Quote beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen um mehr als 50% im Stadtstaat insgesamt und einer über 50% liegenden Abnahme der Bewerbungszahlen an der HWP bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen DWP bzw. Fachbereich für Sozialökonomie⁴³:

⁴³ Die HWP wurde innerhalb der WiSo-Fakultät der Universität Hamburg ab 2005 zunächst als *Department für Wirtschaft und Politik (DWP)* und dann ab 2008 als *Fachbereich Sozialökonomie* weitergeführt, vgl.: <http://www.wiso.uni-hamburg.de/index.php?id=292>, abgerufen am 25.01.2009.

Zeitraum	Zum Studium insgesamt	Abitur/Fhr. inkl. Zweitstudium	Meister/ Fachwirte	Mit bestandener Aufnahmeprüfung	Bildungsausländer	Ausländer
SoSe 2002	753	636	4	113	98	156
WS 2002/03	1.245	935	0	145	165	249
<u>2002 gesamt</u>	<u>1.998</u>	<u>1.571</u>	<u>4</u>	<u>258</u>	<u>263</u>	<u>405</u>
SoSe 2003	889	546	1	95	80	117
WS 2003/04	1.225	965	0	101	103	178
<u>2003 gesamt</u>	<u>2.114</u>	<u>1.511</u>	<u>1</u>	<u>196</u>	<u>183</u>	<u>295</u>
SoSe 2004	748	552		134	62	194
WS 2004/05	1.123	900	5	127	91	194
<u>2004 gesamt</u>	<u>1.871</u>	<u>1.452</u>	<u>5</u>	<u>261</u>	<u>153</u>	<u>388</u>
SoSe 2005	707	505	4	115	84	164
WS 2005/06	948	794	0	97	57	156
<u>2005 gesamt</u>	<u>1.655</u>	<u>1.299</u>	<u>4</u>	<u>212</u>	<u>141</u>	<u>320</u>
SoSe 2006	321	189	0	87	45	112
WS 2006/07	510	358	2	97	53	133
<u>2006 gesamt</u>	<u>831</u>	<u>547</u>	<u>2</u>	<u>184</u>	<u>98</u>	<u>245</u>
SoSe 2007	350	220	0	94	36	71
WS 2007/08	465	326	3	92	44	92
<u>2007 gesamt</u>	<u>815</u>	<u>546</u>	<u>3</u>	<u>186</u>	<u>80</u>	<u>163</u>

Tabelle 3: Entwicklung der Bewerberzahlen an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) 2002-2005 und ihrer Nachfolgeorganisation Department für Wirtschaft und Politik (DWP) / Fachbereich für Sozialökonomie 2006-2007.

Quelle: Fachbereich für Sozialökonomie der Universität Hamburg, Abteilung Studium, Prüfungen, Evaluation.

Interessant ist, dass der starke Schwund bei den Bewerbungen am DWP/Fakultät für Sozialökonomie offenbar nicht auf einem massiven Rückgang bei den Bewerbungen von Nicht-Abiturient/innen mit bestandener Aufnahmeprüfung zurückzuführen ist. So bewarben sich im Jahr 2002, als die HWP noch als eigenständige Hochschule bestand, 258 Personen aus dieser Gruppe, während die Zahl nach der Fusion mit der Universität Hamburg im Jahr 2007 auf 186 Personen sank. Dieser relativ moderate Rückgang kann auch damit zusammenhängen, dass die Universität Hamburg nur Personen mit allgemeiner Hochschulreife zulässt. Inhaber/innen der Fachhochschulreife müssen nun genauso die Aufnahmeprüfung absolvieren wie Personen, die überhaupt keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Das schlägt sich entsprechend statistisch nieder, weil die Zahl der Fachabiturient/innen mit bestandener Aufnahmeprüfung im Jahr 2006 zusätzlich in der Kategorie verbucht wird, die zuvor nur Bewerber/innen ohne Abitur vorbehalten war. Mit dieser durch die Fusion bedingten Neuregelung haben sich die Zugangsbedingungen am DWP/Fakultät für Sozialökonomie gegenüber denen an der HWP deutlich verschärft. Bewerber/innen mit Fachhochschul-

reife waren an der HWP denen mit allgemeiner Hochschulreife gleichgestellt und konnten sich direkt um einen Studienplatz an der HWP bewerben.

Ein regelrechter Einbruch ist bei der Anzahl der Bewerbungen von Abiturient/innen insgesamt zu erkennen. Bewarben sich 2002 noch 1.571 Personen mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung an der HWP, waren es 2007 am DWP/Fakultät für Sozialökonomie nur noch 546, also ca. zwei Drittel weniger. Der Gedanke liegt nahe, dass sich hier der statistische Wegfall der Fachabiturient/innen niederschlägt. Doch selbst wenn dies ein Faktor wäre, würde er quantitativ nicht ausreichen, um die immense Schwundquote zu erklären. Der Anteil der Studienanfänger/innen mit Fachhochschulreife war in den letzten Jahren an der HWP kontinuierlich gesunken und betrug im Sommersemester 2002 nur noch 15% (Koch 2002, Anlage 1). Bleibt die Vermutung, dass die HWP durch ihre Eingliederung in die Universität Hamburg ihre Attraktivität für nicht-traditionelle Studierende insgesamt eingebüßt und damit auch ihr Profil als „Universität für Berufserfahrene“ weitgehend verloren hat.

Dieses Profil hatte die HWP in einem mehrjährigen Prozess aufgebaut. Mitte der 90er Jahre begann die Hochschule, ihren Ausbildungsschwerpunkt vom Studium ohne Abitur hin zu Qualifizierungsangeboten für nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne (vgl. Kapitel 1) zu verlagern. Auslöser war die ständig wachsende Zahl von Studienbewerber/innen mit Abitur, welche die Zahl der Studienbewerber/innen ohne Abitur mittlerweile bei weitem überstieg. Abiturient/innen fühlten sich vor allem angezogen von den kurzen Studienzeiten, die durchschnittlich bei 7,5 Semestern bis zum Erreichen des Diploms als Volkswirt/in, Betriebswirt/in, Soziolog/in und Jurist/in lagen (Koch 2008, S. 13), sowie der bereits in den 80er Jahren implementierten gestuften Studienstruktur mit studienbegleitendem Prüfungssystem, quasi einem frühen Bologna-Modell. Dieses bestand aus einem dreijährigen ersten Studienabschnitt mit Diplomabschluss und einem daran anschließenden anderthalbjährigen Projektstudium ebenfalls mit Diplomabschluss.

Doch durch den Ansturm der Abiturient/innen geriet die Identität der HWP als „Hochschule des zweiten Bildungsweges“ in Gefahr. Infolgedessen wurde Mitte der 90er Jahre ein Strategieprozess durchgeführt, mit dem Ergebnis, die HWP künftig als „Universität für Berufserfahrene“ zu profilieren. Hintergrund war die Erkenntnis, dass studierfähige Personen in Deutschland mittlerweile sehr viel häufiger als noch in den 50er und 60er Jahren das Abitur oder die Fachhochschulreife erwerben und damit keine gesonderte Aufnahmeprüfung mehr absolvieren müssen (Nickel/Zechlin 1998). Als übergreifendes Merkmal der HWP-Studierenden blieb jedoch deren Berufserfahrung. Auch die Abiturient/innen, welche sich um einen Studienplatz an der HWP bemühten, hatten in der Regel zuvor gearbeitet und zwar im Durchschnitt knapp sieben Jahre lang (Koch 2008, S. 21). Das Durchschnittsalter bei Studienbeginn lag bei 27 Jahren und damit wesentlich höher als an traditionellen Hoch-

schulen. Die HWP hatte sich also faktisch von einer „Hochschule des Zweiten Bildungsweges“ zu einer „Hochschule für nicht-traditionelle Studierende“ gewandelt.

Entsprechend stellt sich die HWP im Zuge ihres Strategieprozesses auf ihre erweiterte Zielgruppe mit besonderen Angeboten ein. So z. B. durch modularisierte Weiterbildungsangebote in Sozial- und Gesundheitsmanagement sowie Kultur- und Bildungsmanagement oder die Möglichkeit des Teilzeitstudiums für Personen, die wegen nachweislicher beruflicher oder familiärer Belastungen kein Vollzeitstudium absolvieren konnten. 1998 wurde das Teilzeitstudium an der HWP eingeführt und verzeichnete seitdem steigende Teilnehmerzahlen. Für die Absolventenjahrgänge 2006/2007 des DWP/Fakultät für Sozialökonomie weist die Hochschulstatistik einen Anteil von 22% Teilzeitstudierenden an der Gesamtstudierendenzahl aus. Der Anteil der Frauen liegt mit 28% Beteiligung am Teilzeitstudium deutlich höher als der der Männer mit 18%. Zudem sind Teilzeitstudierende mit einem Altersdurchschnitt von 36 Jahren deutlich älter als ihre Kommiliton/innen im Vollzeitstudium und sie besitzen mehr Berufserfahrung und zwar durchschnittlich neun Jahre vor Aufnahme des Studiums (Koch 2008, S. 40). Last but not least vergab die HWP beim Zulassungsverfahren Bonuspunkte für Berufserfahrung, was den berufserfahrenen Abiturient/innen Vorteile gegenüber Abiturient/innen ohne Berufserfahrung gab.

Alles in allem realisierte die HWP bereits in den 80er und 90er Jahren modellhaft etliche der Ansätze wie sie aktuell im Zuge des deutschen ANKOM-Projektes erprobt wurden und werden (vgl. Kapitel 2.2.3.1). Trotzdem fand die Hochschule in der Hamburger Politik mittelfristig nicht die nötige Unterstützung. Die Regierung des Stadtstaates ging offenbar davon aus, dass keine separate Einrichtung für nicht-traditionelle Studierende mehr benötigt wird, seitdem durch die Änderung des Hamburger Hochschulgesetzes im Jahr 2001 nunmehr an allen Hamburger Hochschulen die Möglichkeit besteht, ohne Abitur und Fachhochschulreife zu studieren. Von dieser Option wird allerdings laut KMK-Synopse (2007) nur zögerlich Gebrauch gemacht. Danach bewarben sich im Zeitraum 2000-2006 an der Technischen Universität Hamburg-Harburg nur 29 Personen ohne Abitur, von denen lediglich 17 ein Studium aufnahmen. An der Hochschule für angewandte Wissenschaften schafften im selben Zeitraum immerhin 142 von 354 Bewerber/innen den Zugang. An der Universität Hamburg bewarben sich in diesem Zeitraum insgesamt 554 Personen, von denen 418 zugelassen wurden. An der Hochschule für Bildende Künste gingen keine Bewerbungen ein. Insgesamt schwanken die Bewerberzahlen und Zulassungsquoten pro Semester deutlich. Keine Angaben liegen in der KMK-Synopse zu den privaten Hochschulen im Stadtstaat vor, obwohl einige dieser Einrichtungen, wie z. B. die Europäische Fernhochschule Hamburg, ein Studium ohne Abitur anbieten.

Klar erkennbar wird in der KMK-Synopse, dass keine der staatlichen Hamburger Hochschulen eine derartig große Zahl nicht-traditioneller Studierender erreicht, wie die HWP es

konnte. An den gesetzlichen Rahmenbedingungen kann es nicht liegen, da diese in Hamburg eher liberal sind: Meister/innen und ähnlich Qualifizierte können sich nach einem Beratungsgespräch direkt um einen Studienplatz bewerben, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung müssen eine Eingangsprüfung absolvieren. Vielmehr lässt sich aus dieser Beobachtung schlussfolgern, dass es für nicht-traditionelle Studierende möglicherweise wichtig ist, an einer Einrichtung zu studieren, die auf ihre Bedürfnisse spezialisiert ist und in der sie Personen treffen, die in einer ähnlichen Situation sind wie sie selbst. Unter diesen Rahmenbedingungen können Personen mit und ohne Abitur gleich erfolgreich studieren. Wie die Absolventenanalyse der HWP aus dem Jahr 2000 belegt, gibt es keine nennenswerten Unterschiede sowohl bei der Abschlussnote als auch bei der Studiendauer bei Personen mit Fachhochschulreife (FHR) bzw. Hochschulreife (HR) und Nicht-Abiturient/innen, die sich über die Aufnahmeprüfung für das Studium qualifiziert haben:

Schwerpunktfach	Aufnahmeprüfung	FHR	HR	sonst.	Insgesamt
BWL	2,32	2,22	1,99	2,41	2,22
Recht	2,25	2,4	2,03	-	2,27
SOZ	2,13	2,0	2,02	2,43	2,1
VWL	2,25	2,17	1,87	2,67	2,19
Insgesamt	2,26	2,2	1,98	2,42	2,18

Tabelle 4: Durchschnittliche Gesamtnote der Absolventenjahrgänge der HWP 1998 und 1999 getrennt nach Zugangsberechtigung und Schwerpunktfach.

Quelle: Koch 2000b, S. 34.

Schwerpunktfach	Aufnahmeprüfung	FHR	HR	sonst.	Insgesamt
BWL	7,72	7,33	7,06	7,18	7,42
Recht	7,00	7,22	5,96	-	6,98
SOZ	7,91	7,5	7,77	8,67	7,82
VWL	7,84	7,54	7,6	9,67	7,76
Insgesamt	7,72	7,38	7,16	7,46	7,52

Tabelle 5: Durchschnittliche Studiendauer in Semestern der Absolventenjahrgänge der HWP 1998 und 1999 getrennt nach Zugangsberechtigung und Schwerpunktfach.

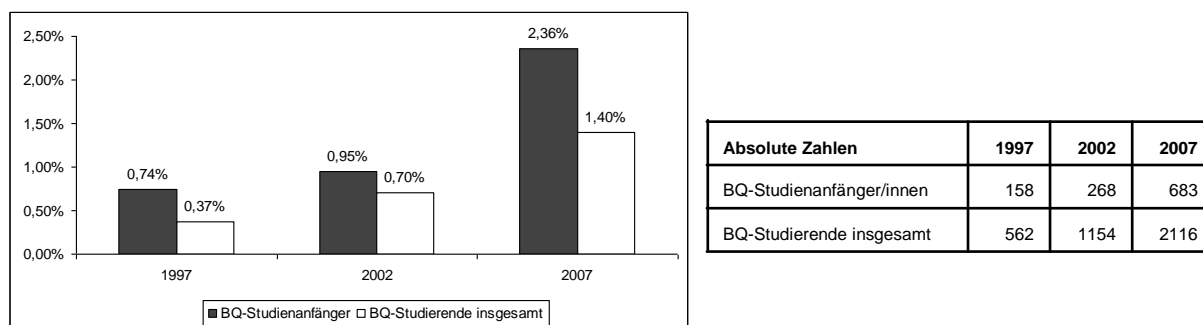
Quelle: Koch 2000b, S. 34.

Voraussetzung für den Studienerfolg von Nicht-Abiturient/innen ist allerdings, dass sie zu Beginn des Studiums eine intensive Studienberatung und ausreichend Möglichkeiten erhalten, im Rahmen spezieller Einführungskurse und Propädeutika ihre fachlichen und methodischen Wissenslücken auszugleichen. Beides bot die HWP in Form einer zweisemestrigen Studieneingangsphase mit einem „Integrierten Grundkurs“ (IGK) als zentralem Lernmodul. Dieser ermöglichte neben einer fachwissenschaftlichen Orientierung auch eine Unterstützung bei der Wahl des Studienfachs. D. h. die Festlegung des Studienschwerpunktes (BWL, Rechtswissenschaften, Soziologie oder VWL) erfolgte nicht vor Studienbeginn, sondern erst nach Abschluss des einjährigen Grundstudiums. Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterstudium war das Bestehen der Prüfungen, welche während der Eingangsphase durchgeführt wurden (Daviter/Koch 1999, S. 13ff.).

Dieses Studienmodell hat die HWP-Nachfolgeorganisation weitgehend übernommen (vgl. Universität Hamburg o.J.), allerdings nicht mehr im Rahmen eines sechs semestrigen Diplom-, sondern eines interdisziplinären Bachelor-Studiums. Laut Absolventenanalyse des DWP/Fakultät für Sozialökonomie für die Prüfungsjahrgänge 2006 und 2007 erwarben nur 7,3% der befragten Absolvent/innen den Bachelor-Abschluss. Alle anderen entschieden sich für den Diplom-Abschluss. Mit der Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur ist auf jeden Fall ein Pluspunkt des HWP-Angebots weggefallen, nämlich die Möglichkeit in drei Jahren zum Titel „Diplom-Betriebswirt“, „Diplom Volkswirt“, „Diplom-Soziologe“ oder „Diplom-Wirtschafts- und Arbeitsrechtler“ zu gelangen. Hinzu kommt, dass nach Beobachtungen der HWP die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur zu einer immensen Dichte des Unterrichtsstoffs und der Prüfungen geführt hat. Beides stellt insbesondere für die Studierenden ohne Abitur eine besondere Hürde dar, die neben ihrem Studium noch eine Erwerbs- oder Familienarbeit nachgehen müssen.

4.3.8 Hessen

Hessen gehört zu den Bundesländern mit einem rapiden Aufwärtstrend und den höchsten Zuwachsraten beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Wie die Daten zeigen, kam es im Zeitraum 1997 bis 2007 zu einer etwas mehr als Verdreifachung der Quote von Studienanfänger/innen ohne Abitur. Bezogen auf die beruflich qualifizierten Studierenden ist sogar eine nahezu Vervielfachung zu erkennen. Im Bundesländervergleich weisen im Jahr 2007 bei der Studienanfängerquote nur Berlin und Hamburg und bei der Studierendenquote Hamburg, Niedersachsen und Berlin bessere Werte als Hessen auf:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	158	268	683
BQ-Studierende insgesamt	562	1154	2116

Abbildung 18: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Hessen.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Pendeln die Werte in den Jahren 1997 und 2002 noch um den Bundesdurchschnitt, kommt es 2007 geradezu zu einem explosionsartigen Anwachsen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass hier ein direkter Zusammenhang mit der sehr weitgehenden Öffnung des Hochschulzugangs besteht, den Hessen im Juni 2006 mit der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes und der Verabschiedung der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen“ vollzogen hat. Im Zuge dessen wurde der Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte wie z. B. staatlich geprüfte Techniker/innen, Betriebswirt/innen, Steuerberater/innen und Heilpädagog/innen ausgeweitet. Deren Abschluss ist in Hessen der allgemeinen Hochschulreife nunmehr gleichgestellt (Hessen 2009, §63, Absatz 2), sofern eine mindestens vierjährige hauptamtliche Tätigkeit nachgewiesen wird. Das bedeutet, Meister/innen und ähnlich Qualifizierte können sich an jeder hessischen Hochschule in jedem Fach um einen Studienplatz bewerben, ohne eine gesonderte Zugangsprüfung ablegen zu müssen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für andere Berufserfahrene, über eine Zugangsprüfung für ein Studium zugelassen zu werden. Voraussetzungen sind der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einer mindestens vierjährigen hauptberuflichen Tätigkeit (Hessen 2006, §2). Die Zulassung zur Aufnahmeprüfung muss schriftlich bei der gewählten Hochschule beantragt werden.

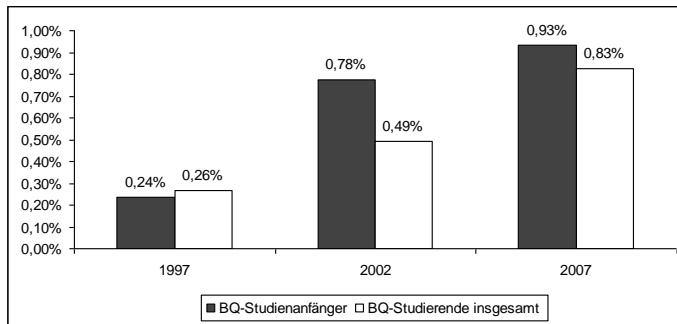
Offenbar hat die Zielgruppe sehr schnell auf die Erleichterungen beim Hochschulzugang in Hessen reagiert und sich 2007 verstärkt um Studienplätze beworben. Dies lässt auf einen Bedarf nach akademischer Weiterqualifizierung schließen. Interessant wäre es zu beobachten, ob sich diese hohe Nachfrage verstetigt oder ob es sich um einen zeitlich begrenzten Peak handelt. Dass die Nachfrage nach Studienangeboten für beruflich qualifizierte in Hessen auch schon bereits vor der Gesetzesnovellierung im Jahr 2006 gestiegen ist, zeigt die im Vergleich zu den Vorjahren recht hohe Quote an Studierenden ohne Abitur im Jahr 2007. Eine wesentliche Ursache dafür könnte sein, dass bereits im Jahr 2004 ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Hessen durch die Einführung des direkten Hochschulzugangs für Meister/innen getan wurde. Möglicherweise haben Meister/innen daraufhin verstärkt ein Studium aufgenommen, was sich in einer gestiegenen Studierendenquote im Jahr 2007 bemerkbar macht. Mit der Gesetzesnovellierung 2006 erfolgte dann die Ausweitung des „Meisterstudiums“ auf die „ähnlich Qualifizierten“. Der daraufhin einsetzende Bewerbungsboom ist ein Hinweis darauf, dass bei der Gruppe der „ähnlich Qualifizierten“, also z.B. staatlich geprüften Techniker/innen, Betriebswirt/innen sowie Heilpädagog/innen, ein ähnlich hohes Interesse an einer akademischen Weiterqualifizierung besteht wie bei Meister/innen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst steht aktuell eine erneute Novellierung des Landeshochschulgesetzes an. Im Zuge dessen sollen die hessischen Regelungen zum Studium ohne Abitur dem KMK-Beschluss vom März 2009 angepasst werden. Dies bedeutet u. a., dass sich die Gruppe der beruflich Qualifizierten, die in Hessen einen direkten Hochschulzugang erhalten, noch einmal erweitern wird⁴⁴.

4.3.9 Mecklenburg-Vorpommern

Diese ostdeutsche Region weist hohe Zuwachsraten auf. So konnte die Quote der beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen zwischen 1997 und 2007 vervierfacht und die Quote der Studierenden etwas mehr als verdreifacht werden. Damit verläuft der Trend in Mecklenburg-Vorpommern positiver als die durchschnittliche Entwicklung in den neuen Bundesländern, doch im Vergleich aller Bundesländer pendeln sich die Beteiligungsquoten auf einem eher niedrigen Niveau ein und bleiben über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg unter dem gesamtdeutschen Schnitt:

⁴⁴ Telefonische Auskunft des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst am 18.08.2009.



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	12	45	64
BQ-Studierende insgesamt	60	146	300

Abbildung 19: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Möglicherweise lässt sich diese Entwicklung dadurch erklären, dass die Zugangsmöglichkeiten für Studierende ohne Abitur in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 zwar gelockert wurden, die Öffnung des Hochschulsystems für beruflich Qualifizierte insgesamt aber noch als zurückhaltend einzustufen ist. Die wichtigste Verbesserung im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes war die Einführung des direkten Hochschulzugangs für Meister/innen, deren Details in einer separaten Ordnung geregelt sind (Mecklenburg-Vorpommern 2005, §10). Danach ist der direkte Hochschulzugang für Meister/innen allerdings beschränkt und zwar auf Fachhochschulen. Der Meisterabschluss ist in Mecklenburg-Vorpommern also nicht wie z. B. in Bayern oder Schleswig-Holstein der allgemeinen Hochschulreife, sondern dem Fachabitur gleichgestellt. Zudem ist die Wahl des Studienfaches eingeschränkt und zwar entscheidet die Hochschule, an der sich die Meister/innen bewerben, über die fachliche Zuordnung des Meisterabschlusses zu einer Disziplin. Dennoch gibt es Hinweise, dass die Einführung des direkten Hochschulzugangs für Meister/innen trotz seiner Beschränkungen für einen stärkeren Zulauf beruflich qualifizierter Studierender gesorgt haben könnte. So zeigt sich laut KMK-Synopse (2007) im Studienjahr 2003/2004 ein deutlicher Peak mit 149 im Vergleich zu 97 Bewerber/innen im Vorjahr. Dagegen erklärt dies nicht den sprunghaften Anstieg der Anfängerquote beruflich qualifizierter Studierender in der obigen Trendberechnung für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002. Da die Gesetzesnovelle erst in diesem Jahr vollzogen wurde, konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgewirkt haben.

Meister/innen können sich in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich auch um einen Zugang zu einer Universität bemühen. Doch in diesem Fall müssen sie eine Zugangsprüfung absolvieren, deren Details jede Universität selber regelt. Personen, die keinen Meisterabschluss aber eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine dreijährige Berufserfahrung oder eine fünfjährige Berufserfahrung besitzen, können ebenfalls an mecklenburgischen Universitäten und Fachhochschulen fachgebunden studieren. Voraussetzung dafür ist jedoch immer das Bestehen einer Zugangsprüfung (Mecklenburg-Vorpommern 2009,

§19). Die Entwicklung der Zulassungsquoten an den mecklenburgischen Universitäten ist laut KMK-Synopse von 1998/1999 mit 50% bis 2005/2006 mit knapp 43% als eher rückläufig zu betrachten. Die Quote an Fachhochschulen ist stärkeren Schwankungen zwischen über 60% und knapp 43% unterworfen. Die höchste Quote mit knapp 64% weist das Studienjahr 2003/2004 nach der Einführung eines erleichterten Hochschulzugangs für Meister/innen auf. Die absolute Zahl der Zulassungen an Universitäten ist jedoch steigend, während sie an Fachhochschulen abnimmt:

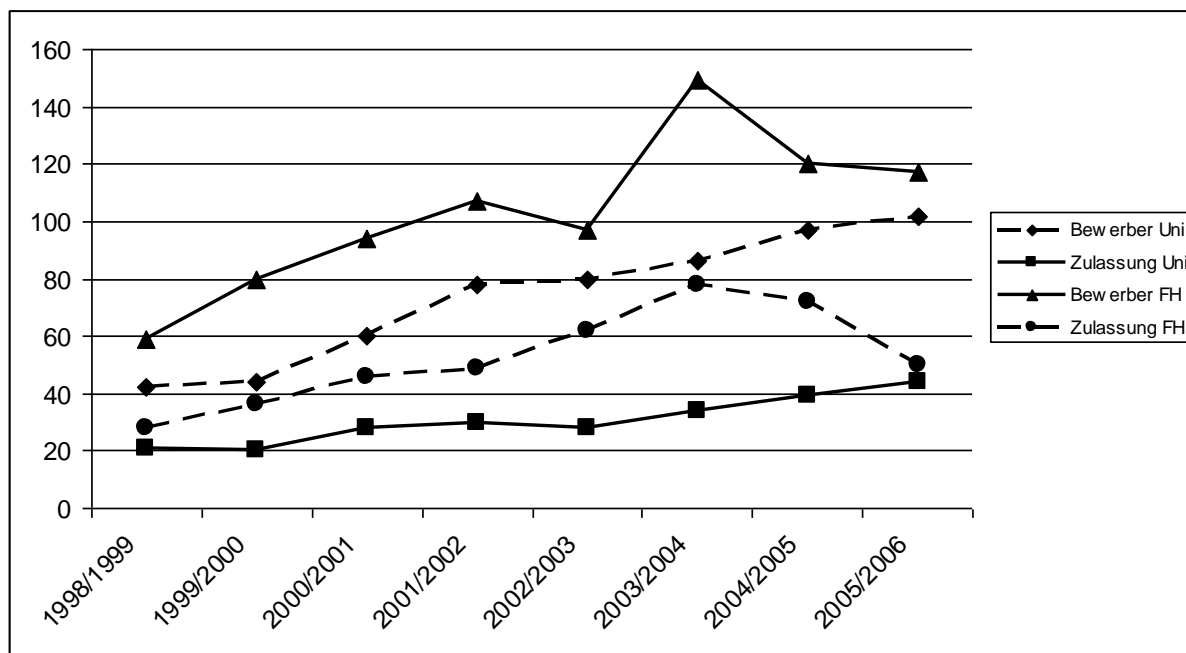


Abbildung 20: Bewerber/innen und zugelassene Studierende mit beruflicher Qualifizierung absolut an Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.
Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen der KMK 2007.

Nach Auffassung des mecklenburgischen Wissenschaftsministeriums ist das Potenzial an beruflich qualifizierten Studieninteressierten damit noch nicht ausgeschöpft⁴⁵. Insbesondere für die anwendungsorientierten Fächer bzw. die Fachhochschulstudiengänge könnten noch mehr nicht-traditionelle Studierende gewonnen werden. Vereinzelt machen Hochschulen des Landes, wie die Hochschule Wismar, aktiv Werbung für diese Studienmöglichkeit z. B. in Form von Informationsveranstaltungen⁴⁶. Andere Hochschulen, wie die Universität Rostock, beschränken sich eher darauf, Informationen auf ihrer Homepage bereitzustellen⁴⁷.

⁴⁵ Telefonische Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 14.08.2009.

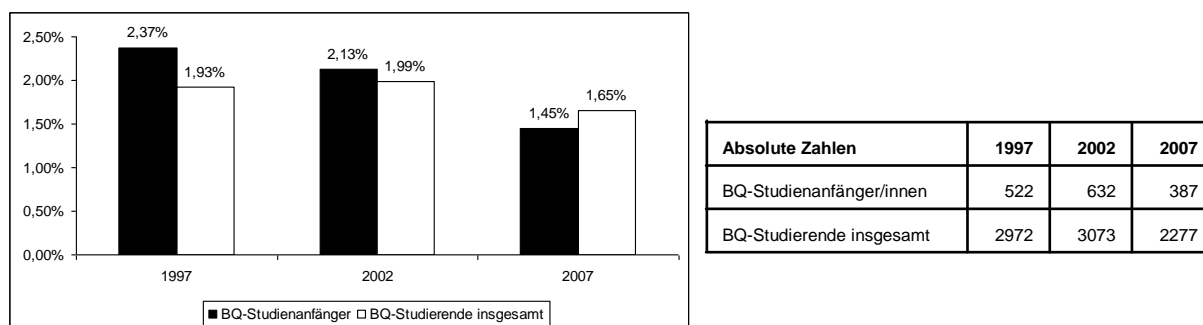
⁴⁶ Vgl. Internetdokument unter: <http://www.hs-wismar.de/593+M5db4f4690b1.html>, abgerufen am 14.08.2009.

⁴⁷ Vgl. <https://www.uni-rostock.de/index.php?id=8921>

4.3.10 Niedersachsen

Niedersachsen gehört zu den Bundesländern mit der längsten Tradition beim Hochschulzugang ohne Abitur. Seit Beginn der 70er Jahre gibt es die sogenannte „Z-Prüfung“ (ausführlich dazu vgl. Kapitel 3.1.2), welche jahrzehntelang als Vorzeigemodell für eine landesweite Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte galt und entsprechend oft Gegenstand empirischer Untersuchungen war (vgl. z. B. Wolter/Reibstein 1991). Durch die Novellierungen des niedersächsischen Hochschulgesetzes in den Jahren 1994 und 2002 kamen schrittweise erweiterte Möglichkeiten hinzu und zwar in Form eines direkten Hochschulzugangs für beruflich besonders Qualifizierte (vgl. Scholz 1997, S. 93ff. und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2009b). Danach sind Absolvent/innen hochwertiger Aufstiegsfortbildungen (Meister/innen, staatlich geprüfte Techniker/innen, Betriebswirt/innen und ähnlich Qualifizierte) den Abiturient/innen gleichgestellt und können uneingeschränkt an allen Hochschulen des Bundeslandes ein Studium aufnehmen (Niedersachsen 2009, §18). Hinzu kommen eingeschränkte, d.h. fachgebundene, Hochschulzugangsmöglichkeiten für Inhaber/innen anerkannter beruflicher Vorbildungen wie z. B. staatlich erkannte Erzieherin, Verwaltungsbetriebswirt oder Physiotherapeutin (vgl. Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen 2007, S. 9ff).

Umso erstaunlicher ist es, dass trotz all dieser Initiativen der Anteil beruflich qualifizierter Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen im Untersuchungszeitraum stark rückläufig war. Am deutlichsten ist der Rückgang bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen. Deren Quote sank von 1997 bis 2002 um 0,92 Prozentpunkte. Gleichwohl liegen die Quoten in den Vergleichsjahren noch immer über dem bundesdeutschen Durchschnitt:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	522	632	387
BQ-Studierende insgesamt	2972	3073	2277

Abbildung 21: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Niedersachsen. Quelle: CHE-Berechnung nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Wenige detaillierte Angaben liegen zu den Bewerber/innen- und Zulassungszahlen in Niedersachsen vor. Laut KMK-Synopse absolvieren jährlich ca. 700 Studieninteressierte ohne

Abitur und Fachhochschulreife die Z-Prüfung (KMK 2007, S. 31). Eine genauere Übersicht zu den Teilnehmerzahlen an der Z-Prüfung gibt es allerdings für die Jahre 2003 bis 2006:

	Prüflinge 2003	Prüflinge 2004	Prüflinge 2005	Prüflinge 2006
Universitäten	629	692	551	446
Fachhochschulen	192	306	306	356
Insgesamt	821	998	857	802

Tabelle 6: Anzahl der Teilnehmer/innen der Z-Prüfung Niedersachsen von 2003 bis 2006.

Quelle: Protokoll der 114. Plenarsitzung am 08.03.2008 des Niedersächsischen Landtags, Anlage 11

Aus der Tabelle geht ein Rückgang der Z-Prüfungen an Universitäten um fast ein Drittel hervor, während sich die Häufigkeit an den Fachhochschulen etwas mehr als verdoppelt.

Seit 1972 haben 20.000 Personen diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen (KMK 2007, S. 31). Die niedersächsischen Hochschulen berichten, dass die beruflich qualifizierten Studierenden „Zwischenprüfungen und Abschlussexamina ebenso häufig“ bestehen wie Abiturient/innen (KMK 2003a, S. 30/KMK 2006, S. 34). Für diese Aussage gibt es allerdings keine Belege. Auch nach Rücksprache mit dem niedersächsischen Ministerium waren diesbezüglich keine aktuellen bzw. konkreten Zahlen zu erhalten. Zudem liegen für Niedersachsen keinerlei Angaben zu den Studienbewerber/innen mit Meister- oder vergleichbarem Abschluss vor. Insofern lässt sich keine valide Aussage darüber treffen, inwieweit die erweiterten Möglichkeiten des direkten Hochschulzugangs in diesem Bundesland tatsächlich genutzt werden.

Möglicherweise können die jüngste Initiativen des Landes Niedersachsen – das 2008 gestartete Modellvorhaben „Offene Hochschule“ und die geplante Novellierung des NHG – den negativen Trend bei den Beteiligungsquoten beruflich qualifizierter Studierender an niedersächsischen Hochschulen stoppen und sogar umkehren. Im Jahr 2008 rief der niedersächsische Wissenschaftsminister die „Offene Hochschule“ aus mit dem Ziel, das Angebot an speziellen Studien- und Weiterbildungsangeboten für Berufstätige auszubauen (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2008). Als ein Prototyp hierfür gilt das Qualifizierungsangebot der Universität Oldenburg für berufserfahrene Studierende mit und ohne Abitur, bei dem im Beruf erworbene Kompetenzen auf das Studium angerechnet werden können (Hanft/Müskens 2009). Dabei handelt es sich um Weiterbildungsstudiengänge auf Bachelor- und Masterniveau in den Fachrichtungen BWL, Bildungsmanagement, interkulturelle Bildung und Recht⁴⁸. Diese wurden im Zuge des bundesweit lau-

⁴⁸ Nähere Informationen unter: <http://www.studium.uni-oldenburg.de/31178.html?type=beruf&item=Berufsbegleitende%20Studieng%E4nge&txtnr=6>, abgerufen am 29.07.2009.

fenden ANKOM-Projektes entwickelt (vgl. Kapitel 2.2.3.1). In diesem Kontext hat auch die Leibniz Universität Hannover ein spezielles Studienangebot für beruflich Qualifizierte der Fachrichtung „Mechatronik“ implementiert (vgl. Gatzert/Ruffert 2009). Zugleich berichten einige niedersächsische Hochschulen über ähnliche Erfahrungen mit der Umstellung auf die Bachelor-Masterstruktur, wie sie auch im Fallbeispiel Hamburg (Kapitel 4.3.7) anklagen. Danach haben insbesondere Studierende ohne Abitur Probleme mit der hohen Stoff- und Prüfungsdichte im herkömmlichen Bachelorstudium.

Im Juli 2009 legte die niedersächsische Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des NHG vor, der die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessern soll. So sollen beispielsweise Kompetenzen, die im Berufsleben erworben wurden, auf ein Hochschulstudium angerechnet werden. Der Zugang zum Hochschulstudium soll für beruflich Qualifizierte noch erweitert werden, indem neben den derzeit berechtigten Meister/innen, Techniker/innen und Betriebswirt/innen zukünftig auch die Absolvent/innen der geläufigsten bundes- oder landesrechtlich geregelten Fortbildungen eine allgemeine Studienberechtigung erhalten. Zudem sollen die Hochschulen bei der Feststellung der Studienberechtigung auch beruflich erworbene Kompetenzen berücksichtigen können, die nicht an den Nachweis einer anerkannten Vorbildung gebunden sind.

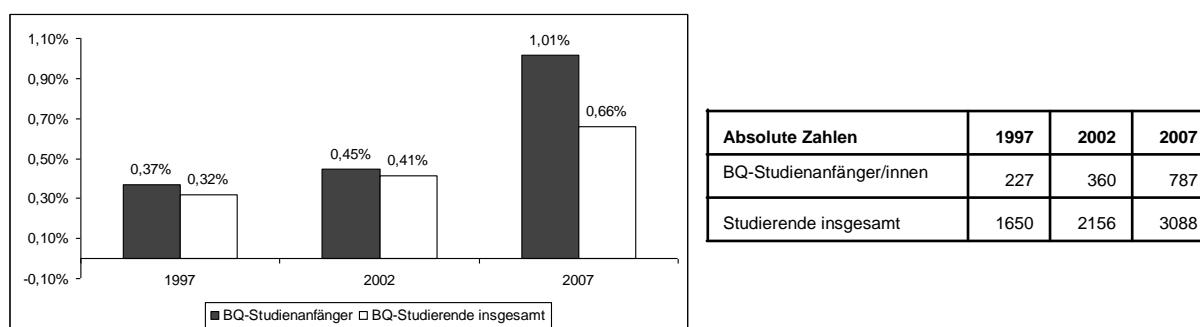
4.3.11 Nordrhein-Westfalen

Das einwohnerreichste Bundesland hat seine Hochschulen eher zögerlich für beruflich Qualifizierte geöffnet. Zwar bestand bereits seit 1990 die Möglichkeit, über das Bestehen einer Einstufungsprüfung ohne Abitur ein Studium aufzunehmen, doch davon wurde vor allem wegen intransparenter Prüfungskriterien und Verfahrensabläufe wenig Gebrauch gemacht. Im Jahr 2003 wurde mit der sogenannten „Meisterprüfungsverordnung“ eine direkte Zugangsmöglichkeit für Meister/innen, Fachwirt/innen, Absolvent/innen zweijähriger Fachschulausbildungen sowie Pflegekräfte mit einer Weiterbildung zum Alten- und Krankenpfleger geschaffen (Nordrhein-Westfalen 2003). Allerdings ist dieser Hochschulzugang eingeschränkt, d. h. er gilt nur für Fachhochschulen und dort auch nur für Studienfächer, die eine inhaltliche Nähe zur beruflichen Qualifikation besitzen. Zwei Jahre später erfolgte dann eine weitere Öffnung. Nunmehr können in Nordrhein-Westfalen alle beruflich Qualifizierten an allen Hochschulen des Landes ein Studium ihrer Wahl aufnehmen⁴⁹, sofern sie eine Zugangsprüfung bestehen. Ziel des Eingangstests ist es, festzustellen, ob die beruflich qualifizierten Bewerber/innen fachlich und methodisch studierfähig sind (Nordrhein-Westfalen 2005, §1). Wer eine solche Zugangsprüfung ablegen möchte, muss das 22. Le-

⁴⁹ Ausnahmen sind die Fächer Pharmazie, Medizin und Zahnmedizin. Für ein Studium ohne Abitur sind eine bundesrechtlich geregelte Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in diesem Beruf nachzuweisen (Nordrhein-Westfalen 2005, §6).

bensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit ausgeübt haben. Die Bewerbung zur Zugangsprüfung erfolgt direkt bei der Hochschule. Ein Probestudium gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Insgesamt gibt es nunmehr also zwei Wege in Nordrhein-Westfalen zu einem Studium ohne Abitur: Der direkte Zugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte zum Fachhochschulstudium und der Zugang über eine Eingangsprüfung für alle beruflich Qualifizierten zu allen Hochschulen des Landes. Ein Probestudium, wie in vielen anderen deutschen Bundesländern üblich, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Die vollzogene Lockerung der Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne Abitur spiegelt sich auch in den Daten des Statistischen Bundesamtes wider. Von 2002 bis 2007 ist ein sprunghafter Anstieg der Studienanfänger/innen mit beruflicher Qualifizierung um 0,56 Prozentpunkte zu beobachten:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	227	360	787
Studierende insgesamt	1650	2156	3088

Abbildung 22: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Nordrhein-Westfalen. Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Damit hat sich Nordrhein-Westfalen von einem im Bundesvergleich niedrigen Niveau an den Bundesdurchschnitt herangearbeitet und liegt 2007 nur noch leicht darunter. Nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums sind bis Ende 2009 weitere Schritte geplant, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter voran zu bringen⁵⁰. So sollen bis Ende 2009 die beiden eingangs dieses Kapitels vorgestellten Verordnungen, die den direkten Zugang für Meister/innen zum Fachhochschulstudium sowie den Zugang für alle beruflich Qualifizierten über eine Aufnahmeprüfung regeln, zusammengeführt und dadurch mehr Übersichtlichkeit geschaffen werden. Dabei soll zugleich der Beschluss der KMK (vgl. Kapitel 4.2.3) umgesetzt werden.

Detaillierte Zahlen zu Bewerber/innen ohne Abitur an den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind weder den KMK-Synopsen zu entnehmen, noch waren sie auf Nachfrage beim Wissenschaftsministerium erhältlich. Dafür ist einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD aus dem Oktober 2008 zu entnehmen, wie viele beruflich Qualifizierte im Winter-

⁵⁰ Telefonische Auskunft des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 25.05.2009.

semester 2007/2008 an den Hochschulen des Landes jeweils studierten (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen 2008). Danach waren es insgesamt 3.077 Personen, die sich auf insgesamt 47 Einrichtungen verteilen. An 12 Hochschulen waren keine Studierenden aus dieser Gruppe zu verzeichnen. Besonders hohe Zahlen wiesen die Fachhochschulen auf, vor allem die in Bielefeld (120), Dortmund (182), Düsseldorf (143), Köln (111), Münster (148), Niederrhein (124), Südwestfalen (107) sowie die katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (152). Mit Abstand die meisten Studierenden ohne Abitur verzeichnete die private Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) in Essen (476). Bei den Universitäten sah es dagegen eher dürrftig aus. Die Zahlen schwankten zwischen 5 Personen in Bonn und Düsseldorf und 65 in Duisburg-Essen. Einzige Ausnahme bildet die FernUniversität Hagen mit 768 Studierenden ohne Abitur. Damit waren hier im Jahr 2008 ca. 25% aller beruflich qualifizierten Studierenden in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben. Grund genug also, sich diese Einrichtung genauer anzusehen.

Die FernUniversität Hagen bietet eine Art Probestudium an, welches dort „Akademiestudium“ heißt. Zwar sieht das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz die Möglichkeit des Probestudiums für Personen ohne Abitur nicht vor, doch die FernUniversität Hagen reklamiert für sich, dass es sich um eine fernstudien-spezifische Gestaltung der Studieneingangsphase handele: Im Akademiestudium studieren beruflich Qualifizierte nach Maßgabe der einschlägigen Prüfungsordnung einzelne Module aus den von der FernUniversität angebotenen Bachelorstudiengängen und schließen diese mit den zugehörigen Modulprüfungen ab. In einer Fakultät ist zusätzlich ein Eignungsgespräch vorgesehen. Haben die beruflich Qualifizierten ihre Studierfähigkeit durch den Abschluss der vorgesehenen Prüfungen unter Beweis gestellt, können Sie ihr Studium als eingeschriebene Studierende in dem gewählten Studiengang fortsetzen. Die zuvor erbrachten Leistungen werden auf den Studiengang angerechnet. Mit der Ablegung der Zugangsprüfung ist an der FernUniversität daher kein zusätzlicher Zeitaufwand verbunden: Die Studierenden befinden sich nach bestandener Zugangsprüfung bereits „mitten im Studium“⁵¹.

Dass die FernUniversität Hagen einen ungewöhnlich hohen Anteil an Studierenden ohne Abitur aufweist, liegt nicht an offensiven Werbekampagnen. Vielmehr gelangt diese Klientel offenbar über Mund-zu-Mund-Propaganda an die Hochschule. Anders als die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP), die einen expliziten staatlichen Auftrag besaß, für beruflich Qualifizierte besonders zugeschnittene Studienangebote zu machen (vgl. Kapitel 4.3.7), versteht sich die FernUniversität als eine Hochschule, die sich vor allem durch ihre besondere Form des „Distance-Learnings“ profiliert. Alternativ zum überwiegend an Universitäten und Fachhochschulen üblichen Vollzeit-Präsenzstudium bietet sie ein Fernstudien-

⁵¹ Nähere Informationen siehe:

<http://www.fernuni-hagen.de/studium/studienangebot/akademiestudien/index.shtml> und www.fernuni-hagen.de/zugangspruefung, abgerufen am 04.08.2009.

system, welches ein Teilzeitstudium bzw. zeitlich flexibles Studium ermöglicht. Dieses besteht aus der eigenständigen Bearbeitung von Studienmaterialien, moderierten Lern- und Austauschphasen auf einer Online-Plattform sowie Seminaren an der FernUniversität Hagen. Zudem betreibt die FernUniversität bundesweit ein Netz von rund 50 Studienzentren, in denen Studienberatung durchgeführt wird und sich regionale Lerngruppen treffen.

Diese Form des Studiums spricht vor allem nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne (vgl. Kapitel 1) an. So waren im Sommersemester 2009 rund 80% der Studierenden der FernUniversität Hagen neben dem Studium berufstätig. 37% hatten bereits ein Studium abgeschlossen und qualifizieren sich über das Fernstudium weiter. Der Altersschwerpunkt bei den Studierenden lag zwischen 29 und 35 Jahren⁵². Die Nachfrage nach dem Fernstudienangebot ist hoch. Mit insgesamt rund 60.000 Studierenden ist die FernUniversität die größte Hochschule nicht nur ihres Bundeslandes sondern der gesamten Bundesrepublik. Was den Anteil Studierender ohne Abitur anbelangt, hat die FernUniversität erst seit kurzem mit einer genaueren Datenerfassung angefangen. Diese Gruppe rückte ins Blickfeld, als auffiel, dass beruflich Qualifizierte das Akademiestudium relativ häufig nutzen. Für 2007 und 2008 liegen Zahlen zu den Studienanfänger/innen ohne Abitur vor:

Studienjahr	Studienanfänger/innen gesamt	Davon ohne HZB für den angestreb- ten Studiengang	Anteil in %
2008	4.288	153	3,57%
2007	3.420	123	3,6%

Tabelle 7: Anteil der Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an den Studienanfänger/innen der FernUniversität Hagen in den Jahren 2007 und 2008.
Quelle: FernUniversität Hagen, Dezernat Hochschulentwicklung 2009.

Der Anteil in 2007 ist mehr als dreimal so hoch wie der Bundesdurchschnitt in diesem Jahr. Die Wahl der Studienrichtung entspricht dem allgemein feststellbaren Trend, wonach Studierende ohne Abitur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bevorzugen (vgl. Kapitel 2.2.1):

⁵² Vgl. <http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/profil/zahlen/index.shtml>, abgerufen am 04.08.2009.

Fakultät	Studiengang	Akademiestudium	Weiterbildung	Gesamt
Mathematik, Informatik	118	10		129
Kultur- und Sozialwissenschaften	418	18		436
Rechtswissenschaft	47	3		50
Wirtschaftswissenschaft	317	10	1	328
Unbestimmt		5		5
Gesamt	900	46	1	947

Tabelle 8: Verteilung der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf die Fakultäten der FernUniversität Hagen im Wintersemester 2008/2009.

Quelle: FernUniversität Hagen, Dezernat Hochschulentwicklung 2009.

Vom Trend abweichend ist allerdings die geringe Zahl der Studierenden in den Rechtswissenschaften. Eine hohe Beteiligung ist dagegen in der Mathematik und der Informatik erkennbar.

Nach den Erfahrungen der FernUniversität Hagen benötigen Studierende ohne Abitur keine besondere didaktische Betreuung: „Die Leute integrieren sich einfach in den normalen Studienbetrieb und sind mindestens genauso gut oder noch besser als Fernstudierende mit Abitur“⁵³.

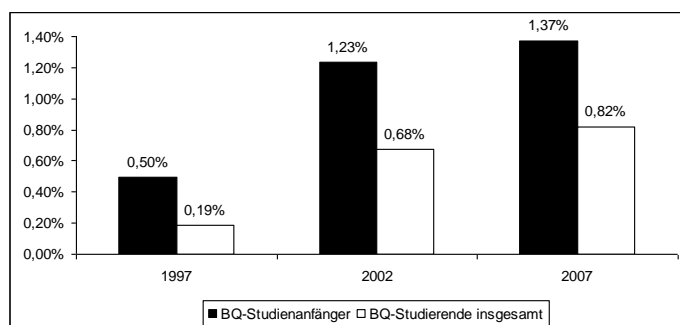
4.3.12 Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz öffnete 1996/1997 das Studium an den Universitäten und Fachhochschulen für qualifizierte Berufstätige ohne Abitur. Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,5 sowie eine anschließende mehrjährige Berufserfahrung verfügen, können ein Studium in einem Fach aufnehmen, welches einen engen inhaltlichen Bezug zum Beruf aufweist. Für Universitäten und Fachhochschulen gelten unterschiedliche Zugangswege. Beruflich Qualifizierte, die an einer rheinlandpfälzischen Universität studieren möchten, können entweder eine Zugangsprüfung oder ein Probestudium absolvieren. Nach zwei bis vier Semestern kann dann eine Prüfung abgelegt werden, deren Ergebnis über das Weiterstudium entscheidet. An Fachhochschulen gibt es nur die Möglichkeit des Probestudiums. 2006 wurde die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erweitert. Meister/innen und ähnlich Qualifizierte besitzen seitdem eine direkte fachbezogene Zugangsberechtigung zu Fachhochschulen, können also genauso wie Fachabiturient/innen ohne besondere Auflagen ins

⁵³ Interview mit Prof. Dr. Uwe Schimank, Prorektor für Lehre, Studium, Studienreform und Weiterbildung, Jochen Hölle-Kölling, Leiter des Dezernats für Hochschulentwicklung, und Diana Kargl, Mitarbeiterin im Dezernat für Hochschulplanung und Hochschulsteuerung, am 28.01.2009.

Studium einsteigen (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz 2006a und 2006b).

Die schrittweise Öffnung bildet sich auch statistisch ab. So zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zwischen 1997 und 2007 moderate Steigerungen bei den Studienanfänger/innen und Studierenden ohne Abitur in Rheinland-Pfalz. Die Quote der beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen konnte in diesem Zeitraum um das etwas mehr als das Anderthalbfache gesteigert werden. Liegt der Anteil der Studienanfänger/innen in 1997 mit 0,50% noch leicht unter dem gesamtdeutschen Schnitt, klettert er in den Jahren 2002 und 2007 leicht darüber. Deutlicher ist dagegen der Anstieg der Studierendenquote. Der Anteil Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist innerhalb von zehn Jahren um das fast Viereinhalbfache angewachsen und liegt zuletzt leicht über dem Bundesdurchschnitt:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	60	220	263
BQ-Studierende insgesamt	152	617	868

Abbildung 23: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Rheinland-Pfalz.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Einen vertieften Blick ermöglichen die Erhebungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Aus deren Datensätzen lassen sich detaillierte Informationen für die Wintersemester 2000/2001 bis 2007/2008 zum Studium ohne Abitur in diesem Bundesland gewinnen, und zwar getrennt nach Hochschule und Fachrichtung. Leichte Abweichungen von den Daten des Statistischen Bundesamtes erklären sich dadurch, dass das Statistische Landesamt die Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung über die Begabtenprüfung in diesem Datensatz nicht aufführt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2008).

Demnach konnte die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ohne Abitur und Fachhochschulreife vom Wintersemester 2000/2001 bis 2007/2008 kontinuierlich von 290 auf 833 Studierende gesteigert werden. Dabei nahm absolut betrachtet sowohl die Anzahl der Studierenden an Universitäten (inkl. Theologischer Fakultäten) als auch an Fachhochschulen (inklusive der FH für öffentliche Verwaltung) zu. Dabei liegt die Steigerungsrate an Fachhochschulen in diesem Zeitraum fast doppelt so hoch (212%) wie an Universitäten (146%):

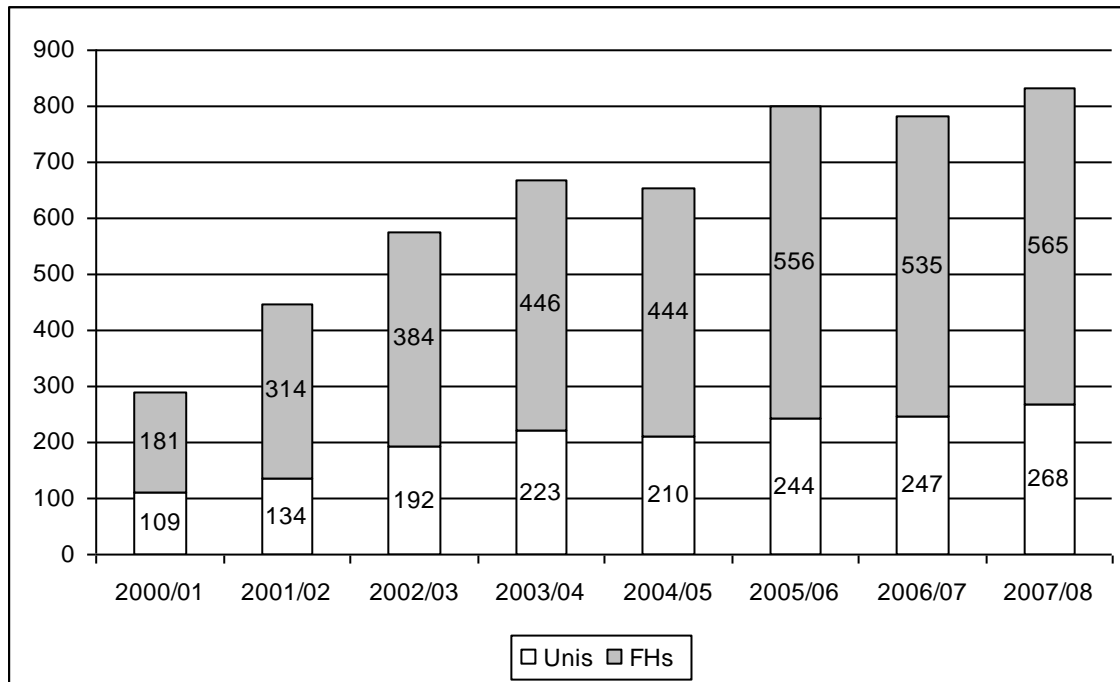


Abbildung 24: Immatrikulierte Studierende mit beruflicher Qualifizierung zum jeweiligen Wintersemester für das Land Rheinland-Pfalz.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

Was die Wahl der Studienfächer angeht, entscheiden sich beruflich Qualifizierte am häufigsten für die Bereiche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dieses Verhalten deckt sich mit dem deutschlandweiten Trend, wonach Studierende ohne Abitur allgemein eine Neigung zu diesen Fachrichtungen besitzen (vgl. Kapitel 2.2.1). Über den gesamten Zeitraum betrachtet sind 41% aller beruflich qualifizierten Studierenden in dieser Fächergruppe zu finden. Seit einem starken Anstieg zum Wintersemester 2004/2005 kann ebenfalls ein hoher Studierendenanteil mit beruflicher Qualifizierung im Bereich der Humanmedizin und der Gesundheitswissenschaften beobachtet werden. Insgesamt liegt der Anteil in den Studiengängen dieser Fächergruppe bei 17% von allen beruflich qualifizierten Studierenden. Ebenfalls zum Wintersemester 2004/2005 ist bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein starker Einbruch erkennbar:

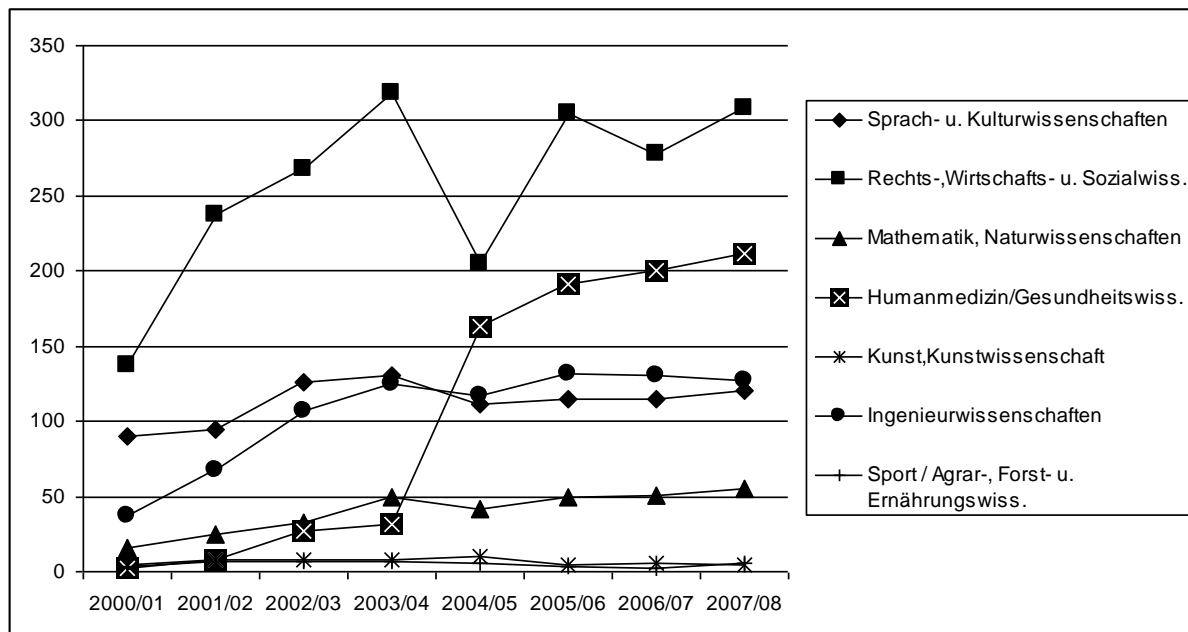


Abbildung 25: Eingeschriebene Studierende mit beruflicher Qualifizierung nach Fächergruppen zu den jeweiligen Wintersemestern in Rheinland-Pfalz (ohne Begabtenprüfung).
 Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistisches Landesamt.

Die Sprach- und Kulturwissenschaften konnten über den gesamten Zeitraum betrachtet eine ähnliche Anzahl von Studierenden wie die Ingenieurwissenschaften mit zuletzt ca. 120 bis 130 Studierenden erreichen. Bei beiden Fächergruppen liegt der Gesamtanteil vom Wintersemester 2000/2001 bis 2007/2008 bei 18% bzw. 17%. In den mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienfächern zeigt sich eine steigende Tendenz von absolut 16 Studierenden im Wintersemester 2000/2001 auf 55 Studierende im Wintersemester 2007/2008. Insgesamt ist der Anteil der beruflich qualifizierten Studierenden über den angegebenen Zeitraum in diesen Fächern mit 6% allerdings relativ gering. Die Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, der Bereich Sport und Kunst bzw. Kunstwissenschaften zeigen ein relativ niedriges Niveau bei der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden mit beruflicher Qualifizierung. Der Gesamtanteil von allen beruflich qualifizierten Studierenden liegt jeweils bei ca. 1% bzw. darunter.

4.3.13 Saarland

Das Saarland gehört zu den Schlusslichtern unter den Bundesländern, was die Nutzung des Hochschulzugangs ohne Abitur anbelangt. In 2002 liegen die Quoten sowohl für die beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen als für die Studierenden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2007 liegt das Saarland im direkten Vergleich zu den übrigen Bundesländern mit einer Studierendenquote von 0,18% bundesweit sogar auf dem letzten Platz. Wenig besser sieht es zu diesem Zeitpunkt bezogen auf die Studienanfängerquote von 0,25% aus. Hier weist nur noch Sachsen niedrigere Werte auf:

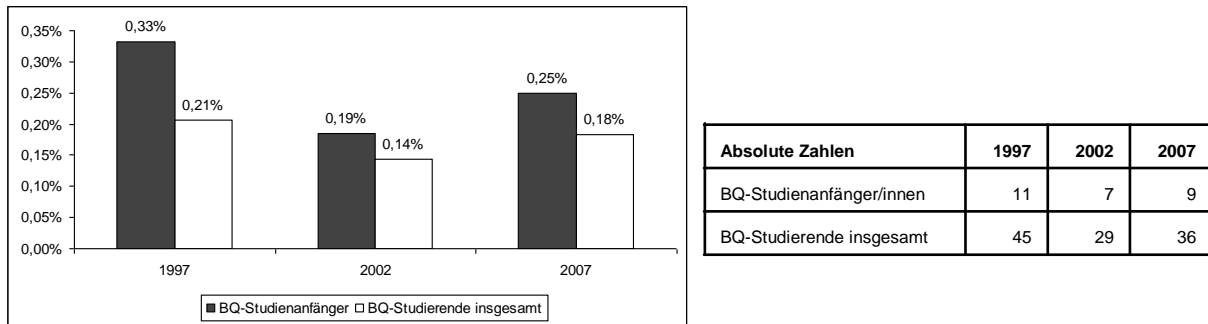


Abbildung 26: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden im Saarland.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Auch die Bewerberzahlen sind an den saarländischen Hochschulen äußerst gering. Zudem unterliegen sowohl die Bewerbungen als auch die Zulassungen laut KMK-Synopse starken Schwankungen (KMK 2007, S. 32):

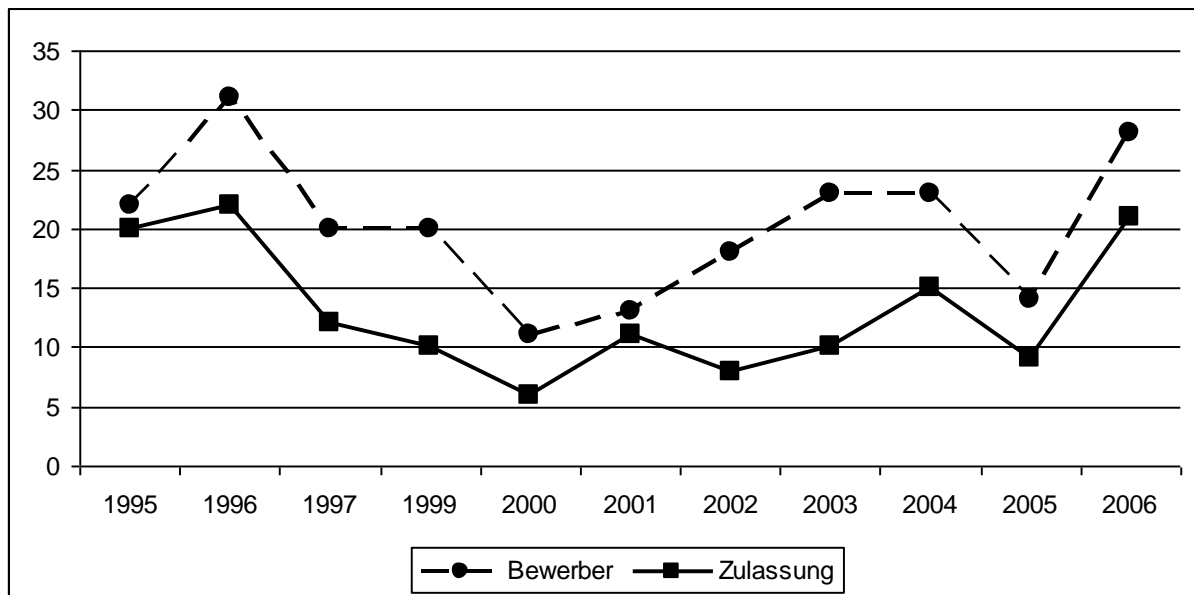


Abbildung 27: Anzahl der Bewerber/innen und Zulassungen von Studieninteressenten mit beruflicher Qualifizierung im Saarland von 1995 bis 2006.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen der KMK 2007.

Die Gründe für das schlechte Abschneiden des Saarlands sind nicht ganz eindeutig. Mit den hochschulrechtlichen Änderungen Ende 2003 wurden zwei neue Zugangsmöglichkeiten für Studierende ohne Abitur geschaffen: Die Hochschulzugangsprüfung und das Probestudium. Zwischen diesen beiden Alternativen können Studieninteressierte wählen. Die Hochschulzugangsprüfung soll feststellen, „ob der Bewerber/die Bewerberin nach seiner/ihrer Persönlichkeit, seinen/ihren geistigen Fähigkeiten und seiner/ihrer Motivation für das angestrebte Studium geeignet ist“ (vgl. Saarland 2009a, §5, Absatz 4). Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Wird sie bestanden, berechtigt das zur

Aufnahme des Studiums in einem bestimmten, fachlich gebundenen Studiengang. Wesentlich unkomplizierter ist dagegen der Zugang zum Probestudium. Lässt die Hochschule den Bewerber zum Probestudium in einem bestimmten, fachlich gebundenen Studiengang zu, hat dieser zwei bis vier Semester Zeit, um sich auf die Eignungsprüfung vorzubereiten, die über sein Weiterstudium entscheidet. Diese Regelung ist der in Schleswig-Holstein ganz ähnlich, nur hatte dort zunächst die Einführung des Probestudiums an einigen Hochschulen zu einem Nachfrage-Boom geführt (vgl. Kapitel 4.3.16). Offenbar hatte die saarländische Regierung auch mit einem ähnlichen Effekt gerechnet, denn immerhin 5% der zur Verfügung stehenden Studienplätze je Studiengang an den saarländischen Hochschulen sind für beruflich qualifizierte Studierende reserviert. Flankierend dazu informieren Hochschulen wie z. B. die Universität des Saarlandes in Saarbrücken⁵⁴ oder auch Wirtschaftverbände wie die IHK Saarland⁵⁵ auf ihren Homepages über das Studium ohne Abitur. Die Frage ist, warum diese Schritte bislang nicht die gewünschte fördernde Wirkung entfaltet haben.

Möglicherweise liegt eine Ursache in den recht hohen Zugangshürden, die bis Anfang 2009 bestanden. Sowohl für das Probestudium als auch zur Eingangsprüfung konnten sich beruflich Qualifizierte nur bewerben, wenn sie drei Anforderungen erfüllten:

- Nachweis einer mindestens zweijährigen, fachlich einschlägigen Berufsausbildung
- Tätigkeit mindestens vier Jahre in dem erlernten oder in einem fachlich verwandten Beruf
- Fachlich einschlägige Weiterbildung

Summa summarum war das Studium ohne Abitur also fachlich hoch qualifizierten Personen vorbehalten, die sich auf ihrem Spezialgebiet weiterqualifizieren wollten. Dieser exklusive Charakter ist im Juli 2009 gemildert worden. Der saarländische Landtag beschloss rechtliche Änderungen, wonach Studieninteressent/innen ohne Abitur nur noch drei Jahre Berufserfahrung nachweisen müssen, um zum Probestudium oder zur Zugangsprüfung zugelassen zu werden (vgl. Saarland 2009b und 2009c). Gänzlich entfallen ist zudem der Nachweis der fachlich einschlägigen Weiterbildung (Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes 2009). Neu hinzugekommen ist der direkte Hochschulzugang für Meister/innen. Deren Abschluss ist damit der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt und berechtigt zum uneingeschränkten Zugang zu allen Hochschulen des Saarlandes. Bleibt

⁵⁴ Vgl. Homepage: <http://www.uni-saarland.de/campus/studium/bewerbung-und-einschreibung/auswahlverfahren-der-universitaet/bewerber-ohne-abitur.html>, abgerufen am 03.08.2009

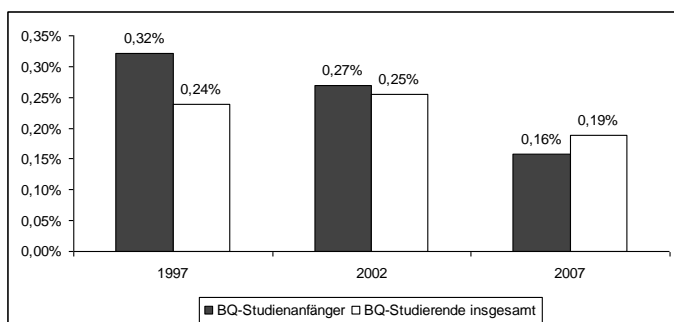
⁵⁵ Vgl. Homepage: <http://cms.ihksaarland.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=1251>, abgerufen am 03.08.2009.

abzuwarten, ob diese Fortentwicklung der Rahmenbedingungen die Nachfrage mittelfristig steigert.

Das saarländische Wissenschaftsministerium sieht als einen Hauptgrund für die geringe Beteiligung beruflich Qualifizierter an den Studienangeboten der Hochschulen des Landes vor allem die mangelnde Harmonisierung der Zugangsregelungen zwischen den Bundesländern und der damit einhergehenden Tatsache, dass die Bundesländer die von Nicht-Abiturient/innen erworbenen Hochschulzugangsberechtigung untereinander nicht anerkannt haben. Dies erzeugte nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums eine mangelnde Mobilität beruflich qualifizierter Studierender. Nach dem Beschluss der KMK vom März 2009 (vgl. Kapitel 4.2.3) und der Umsetzung dessen durch die Länder rechnet die saarländische Regierung aber mit einer Zunahme der Studienbewerber/innen ohne Abitur⁵⁶.

4.3.14 Sachsen

Im Bundesland Sachsen ist ein klar abnehmender Trend erkennbar. So hat sich die ohnehin schon sehr niedrige Quote der Studienanfänger/innen ohne Abitur von 1997 bis 2007 noch mal halbiert und auch die Quote bei den Studierenden hat sich im selben Zeitraum von 0,24% auf 0,19% verringert:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	50	54	33
BQ-Studierende insgesamt	175	245	203

Abbildung 28: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Sachsen.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Insgesamt liegen die Quoten im Beobachtungszeitraum sowohl unter den Durchschnittswerten für die neuen Bundesländer als auch für das gesamte Bundesgebiet (vgl. Kapitel 4.2.1). Im Vergleich aller deutschen Bundesländer landet Sachsen im Jahr 2007 mit einer Quote von 0,16% beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen sogar auf dem letzten Platz

⁵⁶ Email-Auskunft der Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 07.08.2009.

und bezogen auf die Quote Studierender ohne Abitur auf dem vorletzten Platz. Hier weist zu diesem Zeitpunkt nur das Saarland schlechtere Werte auf.

Abzuwarten ist, wie sich die Novellierung des sächsischen Hochschulgesetzes im Jahr 2008 mittelfristig auswirkt. Bislang konnten sich Personen mit einer Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung bei den sächsischen Hochschulen um einen Studienplatz bewerben, sofern sie eine von der Universität oder Fachhochschule ihrer Wahl durchgeführte Zugangsprüfung bestanden hatten. Die Zulassungsentscheidung traf die Hochschule (Sachsen 1999, §13, Absatz 10). Mit der jüngsten Änderung des Hochschulgesetzes wurde ein direkter Hochschulzugang für Meister/innen geschaffen (Sachsen 2009, §17, Absatz 2), d.h. der Abschluss ist dem Abitur gleichgestellt und berechtigt zur Bewerbung um einen Studienplatz ohne weitere Hürden. Alle übrigen Studieninteressent/innen ohne Abitur müssen weiterhin eine Zugangsprüfung absolvieren, deren Details jede Hochschule in ihrer Ordnung individuell regelt. Das bedeutet, Studieninteressierte müssen sich bei jeder Hochschule nach den dort geltenden Anforderungen erkundigen. Wird die Zugangsprüfung erfolgreich bestanden, gilt die Studienberechtigung nur für den speziellen Studiengang an der Hochschule, an welcher der Test absolviert wurde. Erst nach einer erfolgreich bestanden Zwischenprüfung ist es möglich, sich für ein Studium an einer anderen Hochschule zu bewerben und dann auch nur im selben Studienfach. Gelockert wurden die Zugangsvoraussetzungen: Für die Bewerbung zur Zugangsprüfung reicht eine Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung ist nicht mehr nötig. Die Möglichkeit zum Probestudium existiert in Sachsen generell nicht.

In der Synopse der KMK 2007 sind Zahlen zur Entwicklung der Bewerber/innen und zugelassenen Studierenden mit beruflicher Qualifizierung jährlich von 2002 bis 2007 aufgeschlüsselt nach Fachhochschule und Universität dargestellt⁵⁷ (KMK 2007, S. 33). Anders als z. B. in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz liegen die Bewerberzahlen an den saarländischen Universitäten deutlich höher als an den Fachhochschulen des Bundeslandes. Erklärbar ist dies durch die Rechtslage: In Mecklenburg-Vorpommern ist ein direkter Hochschulzugang zu Fachhochschulen, nicht aber zu Universitäten möglich. In Rheinland-Pfalz ist der Fachhochschulzugang im Vergleich zum Universitätszugang etwas offener gestaltet. Dort reichen als Zugangsvoraussetzungen zwei statt drei Jahre Berufserfahrung und beim Berufsabschluss muss keine Mindestnote erreicht werden.

In Sachsen interessieren sich im Beobachtungszeitraum 2002 bis 2007 rund 70% der beruflich qualifizierten Studienbewerber/innen für ein Universitätsstudium und 30% für ein Fachhochschulstudium. Auffällig sind die beiden Peaks in 2003 und 2004 mit über 100

⁵⁷ Es werden auch Daten von 1994 bis 2001 abgebildet. Da diese aber insgesamt und nicht jährlich aufgeführt werden, wird auf deren genauere Betrachtung verzichtet (KMK 2007, S. 33).

Bewerber/innen an Universitäten. Zugelassen werden an Universitäten durchschnittlich 35,5% der Bewerber/innen und an Fachhochschulen 40,6%.

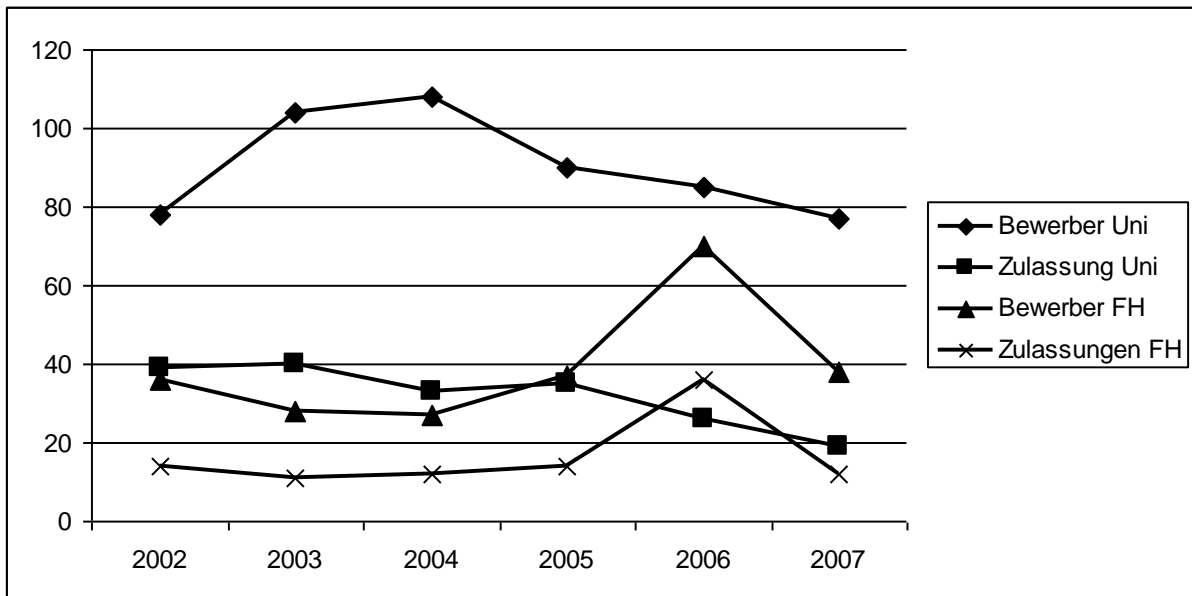


Abbildung 29: Bewerber/innen und zugelassene Studierende absolut an Universitäten und Fachhochschulen in Sachsen.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen in der Synopse der KMK 2007.

4.3.15 Sachsen-Anhalt

Ein uneinheitliches Bild zeigt die Entwicklung in diesem Bundesland. Zunächst liegen die Quoten im Zeitraum 1997 bis 2002 erheblich über dem gesamtdeutschen Schnitt. In diesen Jahren nimmt Sachsen-Anhalt im Vergleich aller Bundesländer Platz 2 bzw. Platz 3 ein, was den Anteil der beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen betrifft. Doch dann ist ein rapider Rückgang beobachtbar: Von 2002 auf 2007 sinkt die Studienanfängerquote um 0,92 Prozentpunkte und damit deutlich unter den Durchschnittswert für das gesamte Bundesgebiet. Bei den Studierenden ohne Abitur kommt es dagegen zu einer Steigerung der Quoten. Allerdings schwanken auch diese: Kommt es 2002 zunächst zu einer Zunahme, geht der Wert im Jahr 2007 schon wieder leicht zurück. Insgesamt ist im Beobachtungszeitraum ein Abwärtstrend erkennbar, wenngleich Sachsen-Anhalt mit seiner Studienanfängerquote im Jahr 2007 besser als Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, dem Saarland, Sachsen und Thüringen und mit seiner Studierendenquote besser als Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen und Thüringen abschneidet:

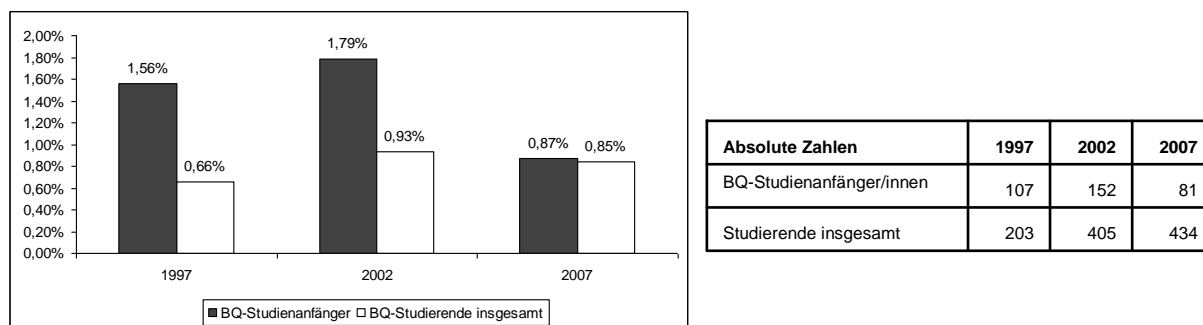


Abbildung 30: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Sachsen-Anhalt.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums erklärt sich der starke Schwund bei den beruflich qualifizierten Studienbewerber/innen im Jahr 2007 dadurch, dass Sachsen-Anhalt einen doppelten Abiturjahrgang zu verkraften hatte. Offensichtlich haben sich beruflich qualifizierte Studienbewerber/innen von dem Abiturientenboom abschrecken lassen, so die Vermutung⁵⁸. Das erklärt allerdings nicht den gleichzeitigen leichten Rückgang bei der Studierendenquote. Nach dem Bewerberboom im Jahr 2002 wirkt die Quote beruflich qualifizierter Studierender im Jahr 2007 vergleichsweise gering, wenngleich deren absolute Zahl gegenüber dem Jahr 2002 um 29 Personen gestiegen ist. Aber auch die Ursachen für diese Entwicklung sind nicht eindeutig bestimmbar. Im Beobachtungszeitraum hat es jedenfalls keine Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in dem östlichen Bundesland gegeben. Im Gegenteil. Im März 2009 wurde der direkte Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte mit Wirkung zum Wintersemester 2009/2010 eingeführt (Sachsen-Anhalt 2009b, §2, Punkt 13).

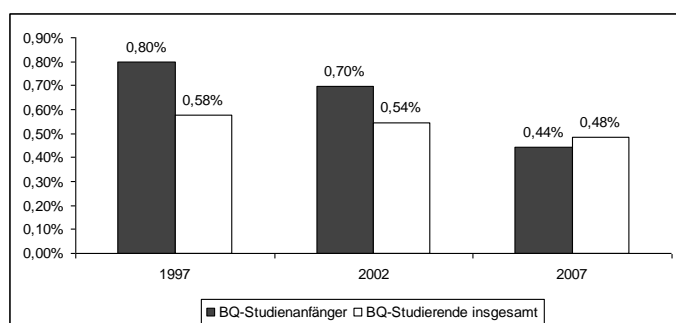
Damit gibt es für Nicht-Abiturient/innen jetzt zwei Wege in die Hochschule: Neben dem direkten Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte gibt es für Personen mit Berufsabschluss und dreijährige Berufstätigkeit in einem fachlich einschlägigem Beruf zum angestrebten Studiengang die Möglichkeit, eine Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung abzulegen. Dem oben dargestellten statistischen Entwicklungsverlauf zufolge wurde von dieser Möglichkeit in Sachsen-Anhalt bereits sehr offensiv Gebrauch gemacht. Aus der Synopse der KMK aus dem Jahr 2006 ergibt sich, dass sich jährlich mehr als 100 Personen mit beruflicher Qualifizierung für ein Hochschulstudium in Sachsen-Anhalt bewerben. Davon werden ca. 50% zur Feststellungsprüfung zugelassen. Wie viele Teilnehmer/innen diese Prüfung bestehen, wird nicht aufgeführt (KMK 2006, S. 36).

⁵⁸ Email-Auskunft des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 17.08.2009.

4.3.16 Schleswig-Holstein

Bei den Angaben des Statistischen Bundesamtes für Schleswig-Holstein ist durchgängig von einer Unterfassung auszugehen. Im Zuge der CHE-Untersuchung fiel beim Vergleich zum statistischen Material in den KMK-Synopsen eine relativ große Differenz auf. Aufgrund dessen wurde eine Plausibilitätsprüfung am Beispiel der privaten Fernhochschule AKAD in Pinneberg durchgeführt, welche sich erfahrungsgemäß durch einen sehr hohen Anteil von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auszeichnet. In der Tat ergab die Recherche, dass die entsprechenden Werte der AKAD Pinneberg in der Erhebung des Statistischen Bundesamtes nicht der richtigen Signatur („Berufliche Qualifizierung“) zugeordnet waren, sondern unter der Kategorie „Sonstige Studienberechtigung“ verbucht wurden (vgl. Kapitel 4.1). Daher stimmen die vom Statistischen Bundesamt angegebenen absoluten Zahlen nicht.

Zur Analyse der Situation des nördlichsten Bundeslandes werden deshalb primär andere Datenquellen herangezogen. Die Daten des Statistischen Bundesamtes werden aber informationshalber dargestellt:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	50	57	38
Studierende insgesamt	253	238	232

Abbildung 31: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Schleswig-Holstein. Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Nach diesen Daten zeigt sich für Schleswig-Holstein ein abnehmender Trend. Die Quoten der beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen und Studierenden liegt lediglich im Vergleichsjahr 1997 über dem gesamtdeutschen Schnitt.

Steigende Quoten zeigt jedoch die Statistik der Fernhochschulverbundes AKAD. Die 1959 gegründete private Einrichtung hat sich auf das nebenberufliche Studium spezialisiert und bietet an mehreren Standorten Studiengänge in einer Kombination aus onlinegestütztem Fernstudium und Präsenzphasen an⁵⁹. Diese Form des Studiums ist – wie bereits das Bei-

⁵⁹ Näher dazu siehe: <http://www.akad.de/>, abgerufen am 31.07.2009.

spiel der FernUniversität Hagen im Kapitel 4.3.11 gezeigt hat – besonders attraktiv für Studierende ohne Abitur, die sich weiterqualifizieren möchten, ohne ganz aus dem Beruf aussteigen oder den Wohnort wechseln zu müssen. Ähnlich wie an der Hamburger HWP bzw. deren Nachfolgereichrichtung DWP/Fachbereich für Sozialökonomie (vgl. Kapitel 4.3.7) müssen beruflich qualifizierte Studierende auch an den AKAD-Hochschulen eine Reihe von Einführungs- und Vorbereitungskursen absolvieren, um ins Studium reinzukommen und fachliche Lücken zu schließen (AKAD 2008, S. 12). In Schleswig-Holstein ist der AKAD-Verbund mit einer Hochschule in Pinneberg vertreten. Diese bietet Fachhochschulstudiengänge an, genauso wie auch die beiden Schwesterorganisationen in Stuttgart (Baden-Württemberg) und Leipzig (Sachsen). Auffällig sind die starken Unterschiede zwischen den drei AKAD-Standorten bezogen auf die Quoten der dort eingeschriebenen Studierenden ohne Abitur:

Art der Hochschulzugangsberechtigung	WS 1998		
	AKAD Pinneberg	AKAD Leipzig	AKAD Stuttgart
Studierende insgesamt	3 139	650	3 387
Studierende ohne HZB	1 127	46	53
Anteil Studierender ohne HZB	35,90%	7,08%	1,56%
Anteil ohne HZB AKAD-FHs gesamt	14,85%		

Art der Hochschulzugangsberechtigung	WS 2002		
	AKAD Pinneberg	AKAD Leipzig	AKAD Stuttgart
Studierende insgesamt	2 822	975	2 855
Studierende ohne HZB	1 270	75	53
Anteil Studierender ohne HZB	45,00%	7,69%	1,86%
Anteil ohne HZB AKAD-FHs gesamt	18,18%		

Art der Hochschulzugangsberechtigung	WS 2007		
	AKAD Pinneberg	AKAD Leipzig	AKAD Stuttgart
Studierende insgesamt	1 465	1 191	2 255
Studierende ohne HZB	642	58	89
Anteil Studierender ohne HZB	43,82%	4,87%	3,95%
Anteil ohne HZB AKAD-FHs gesamt	17,55%		

Tabelle 9: Verteilung Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zwischen den drei Standorten der Fernhochschule AKAD.

Quelle: CHE 2009 auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Den mit Abstand höchsten Anteil beruflich qualifizierter Studierenden weist in der AKAD-Statistik kontinuierlich der schleswig-holsteinische Standort Pinneberg auf und zwar sowohl absolut als auch prozentual. Zwischen den Wintersemestern 1998 und 2007 steigt dort die Quote kontinuierlich bis auf fast 44% an. Der Grund liegt nach Aussagen des Rektorates der AKAD Pinneberg eindeutig in der bereits seit etlichen Jahren bestehenden niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeit in Form eines Probestudiums⁶⁰. Im nördlichsten Bundesland können sich Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 sowie eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit verfügen, probeweise für zwei bis vier Semester an einer Hochschule einschreiben. Besondere Zugangsprüfungen müssen nicht absolviert werden. Ein Anspruch auf ein Probestudium existiert allerdings auch nicht. Die Hochschulen entscheiden individuell sowohl darüber, ob ein Bewerber ein Probestudium aufnehmen als auch darüber, ob dieser nach Ende des Probestudiums weiterstudieren darf. Einen weiteren Schub in Richtung mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung könnte die jüngst vollzogene Einführung des direkten Hochschulzugangs für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte bringen. Hochwertige Fortbildungsabschlüsse sind dem Abitur quasi gleichgestellt und berechtigen in allen Fächern an sämtlichen Hochschulen des Landes zum Studium. Die Regelung ist allerdings noch zu neu (vgl. Schleswig-Holstein 2008b), um verlässliche Angaben zur diesbezüglichen Nachfragesituation machen zu können.

Wie Tabelle 9 zeigt, sorgen die relativ strengen Regelungen in Baden-Württemberg (vgl. Kapitel 4.3.2) und Sachsen (vgl. Kapitel 4.3.14) in der dortigen AKAD-Hochschule für eine weit geringere Nachfrage bei beruflich qualifizierten Studierenden. Generell verzeichnet die Statistik des AKAD-Hochschulverbundes Wanderungsbewegungen insbesondere aus Süddeutschland an den Standort Pinneberg⁶¹. Danach kamen die dort immatrikulierten Studierenden ohne Abitur im Zeitraum 2000-2008 anteilmäßig aus folgenden Bundesländern: Schleswig-Holstein: 3,21%, Hamburg: 3,01%, Mecklenburg-Vorpommern: 1,00%, Bremen: 0,40%, Niedersachsen: 5,82%, Sachsen-Anhalt: 3,41%, Brandenburg: 1,81%, Berlin: 3,61%, NRW: 6,63%, Hessen: 11,24%, Thüringen: 1,61%, Sachsen: 9,64%, Rheinland-Pfalz: 2,81%, Saarland: 1,00%, Baden-Württemberg: 22,69%, Bayern: 22,09%.

Vergleichszahlen zu anderen schleswig-holsteinischen Hochschulen liegen nur bezogen auf die staatliche Christian-Albrecht-Universität (CAU) vor. Laut KMK-Synopsen übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen für ein Probestudium an der AKAD Pinneberg deutlich die Anzahl der Bewerber/innen an der CAU (KMK 2006, S. 37ff. und KMK 2007, S. 34ff.)⁶². Vom Wintersemester 2000/2001 bis zum Wintersemester 2006/2007 haben sich 77 Nicht-

⁶⁰ Interview mit Prof. Dr. Thorsten Olderog, Prorektor an der AKAD Hochschule Pinneberg, am 06.10.2008.

⁶¹ Email-Auskunft der Pressestelle des AKAD-Hochschulverbundes vom 28.10.2008.

⁶² Daten zum Probestudium an den übrigen staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein liegen in den KMK-Synopsen 2006 und 2007 nicht vor.

Abiturient/innen an der staatlichen Universität für ein Probestudium gemeldet. Im Vergleich dazu waren es an der AKAD Pinneberg 1.507 beruflich Qualifizierte. Allerdings ist ein eindeutig rückläufiger Trend bei den Bewerberzahlen an der privaten Fernhochschule zu beobachten. Wollten im Sommersemester 2000 noch 165 Personen mit beruflicher Qualifizierung ein Studium aufnehmen, so bewarben sich im Sommersemester 2007 nur noch 76. Sowohl aus dem Ministerium als auch von der AKAD Pinneberg wird der Hauptgrund dieser Entwicklung in einem zunehmend größeren Wettbewerb gesehen. Einerseits haben in den letzten Jahren immer mehr Bundesländer den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Studieninteressierte geöffnet. Andererseits nimmt das Angebot der Fernstudiengänge zu.

Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen der CAU und der AKAD Pinneberg auch in den Zulassungsquoten: Während die staatliche CAU im betrachteten Zeitraum 39% der Bewerber/innen nach dem erfolgreichen Abschluss des Probestudiums immatrikulierte, waren es bei der privaten Fernhochschule AKAD ca. 90%. An der CAU zeigen sich erhebliche Schwankungen insbesondere im Studienjahr 2003/2004, in dem nur einer von 11 Bewerber/innen eine Studienberechtigung erhalten hat (9%), wohingegen in 2005/2006 fünf von sechs Probestudierenden endgültig an der Hochschule zugelassen wurden (83%).

Zu den Absolvent/innen der CAU liegen keine Daten vor. Die AKAD Pinneberg gibt pauschal an, dass seit Einführung des Probestudiums die Zahl der Studienabschlüsse von beruflich qualifizierten Studierenden bei 900 bis 950 liegt (KMK 2007, S. 34). Im telefonischen Gespräch mit der AKAD wurde ergänzend erwähnt, dass die Studierenden mit beruflicher Qualifizierung sehr gute Studienleistungen bringen und häufig zu den Besten eines Jahrgangs gehören.

Neben dem Probestudium und dem unbeschränkten Zugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte zu allen Hochschulen des Landes existiert in Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2009 als dritter Zugangsweg in Form einer „Hochschuleignungsprüfung“ (Schleswig-Holstein 2008a). Da nicht alle schleswig-holsteinischen Hochschulen ein Probestudium ermöglichen, können Berufserfahrene, die keinen Meisterabschluss besitzen, durch das Ablegen einer Hochschuleignungsprüfung eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen, mit der sie sich an allen schleswig-holsteinischen Universitäten und Fachhochschulen für ein Fach ihrer Wahl bewerben können. Die Hochschuleignungsprüfung löst die bisher bestehenden drei Instrumente Begabtenprüfung, Eignungsgespräch sowie Eignungsprüfungen speziell für schleswig-holsteinische Fachhochschulen ab. In welchem Umfang die Hochschuleignungsprüfung genutzt werden wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Nutzung des bislang vorhandenen Instrumentariums hielt sich jedenfalls in Grenzen. So haben sich im Zeitraum 2000 bis 2007 nur 57 Personen für einen Fachhochschulzugang qua Eignungsprüfung beworben, von denen 81% angenommen wurden. Die

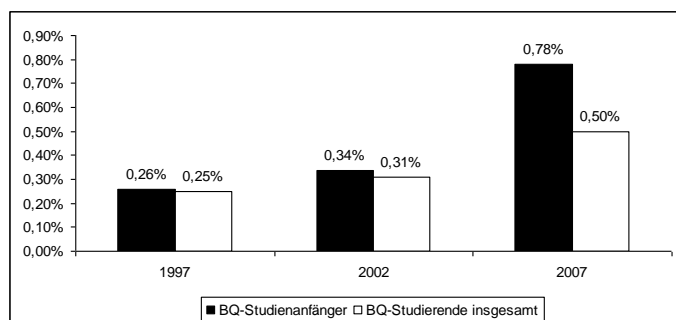
Anzahl der Studieninteressierten, die sich über den Weg des Eignungsgesprächs an schleswig-holsteinischen Hochschulen einschreiben wollten, umfasst im Zeitraum 2000 bis 2008 146 Personen, von denen 53% angenommen wurden (KMK 2006, S. 37ff. und KMK 2007, S. 34ff.)

Bundesweit einzigartig ist ein Passus im schleswig-holsteinischen Hochschulgesetz, der prinzipiell die Zulassung beruflich Qualifizierter nicht nur zum Bachelor-, sondern auch zum weiterbildenden Masterstudium ermöglicht: „Die Hochschule regelt in der Prüfungsordnung, unter welchen Voraussetzungen Personen, die dem Bachelor-Abschluss vergleichbare Kompetenzen in der beruflichen Praxis erworben haben, zu dem weiterbildenden Master-Studium zugelassen werden können“ (Schleswig-Holstein 2009, §58, Absatz 2). Die Beschlüsse der KMK sagen jedoch unmissverständlich: „Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist immer ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss“ (KMK 2003 b, Teil A, 2.1). Auf Basis der schleswig-holsteinischen Landesregelung hatte die AKAD einen Studiengang „Master für Manager“ konzipiert, der auch eine Zugangsmöglichkeit für Führungskräfte vorsah, die zwar über keinen Studienabschluss, dafür aber über eine langjährige Berufserfahrung verfügen und dadurch „bewiesen haben, dass sie Menschen und Projekte erfolgreich führen können“ (vgl. AKAD o.J.).

Der damalige Wissenschaftsminister Dietrich Austermann begrüßte in der Imagebroschüre den „Schritt der AKAD-Fachhochschule Pinneberg, den weiterbildenden Master-Studiengang BWL auch für Bewerberinnen und Bewerber zu öffnen, die keinen Bachelor-Abschluss nachweisen, dafür aber in einer anspruchsvollen beruflichen Praxis vergleichbare Kompetenzen erworben haben“ (ebd.). Auch die Agentur ACQUIN ließ sich zunächst überzeugen und akkreditierte den Studiengang inklusive der alternativen Zugangsmöglichkeit. Doch das ging dem Akkreditierungsrat zu weit. Er legte aufgrund der Inkompatibilität mit dem KMK-Beschluss sein Veto ein. Die Akkreditierung des Studiengangs blieb zwar bestehen, doch Zugang haben momentan nur noch Personen, die mindestens einen ersten Hochschulabschluss vorweisen können. Ob sich daran noch etwas ändert, ist ungewiss. Das Verfahren befindet sich noch in der Schwebe. Angesichts der Tatsache, dass die KMK-Beschlüsse keine rechtlich bindende Wirkung haben und dem Bund seit der Föderalismusreform im Hochschulbereich nur noch ein konkurrierendes Gesetzgebungsrecht zusteht (genauer siehe Kapitel 4.2.3), könnte sich das Landesrecht durchsetzen. Dies wäre allerdings ein Präzedenzfall und würde ein bezeichnendes Licht auf den deutschen Bildungsföderalismus werfen.

4.3.17 Thüringen

Der Trend für Thüringen geht nach oben, auch wenn von der Möglichkeit, ohne Abitur zu studieren, im Freistaat insgesamt wenig Gebrauch gemacht wird. Die Werte liegen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg deutlich unter dem bundesdeutschen Schnitt. Auffällig ist der sprunghafte Anstieg der Werte zwischen 2002 und 2007. So hat sich die Quote bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen innerhalb von zehn Jahren verdreifacht und bei den Studierenden verdoppelt:



Absolute Zahlen	1997	2002	2007
BQ-Studienanfänger/innen	16	31	79
Studierende insgesamt	78	144	251

Abbildung 32: Anteil der BQ-Studienanfänger/innen und der BQ-Studierenden (inkl. Begabtenprüfung) an der Gesamtanzahl der Studienanfänger/innen und Studierenden für das Land Thüringen.

Quelle: CHE-Berechnung auf Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Die Zugangsbedingungen für beruflich Qualifizierte waren in Thüringen bis 2006 relativ restriktiv. So gab es nur für Meister/innen sowie staatliche geprüfte Techniker/innen und Betriebswirt/innen die Möglichkeit, an Hochschulen ein Probestudium zu absolvieren. Voraussetzung war ein mindestens „guter“ Notendurchschnitt des Fortbildungsabschlusses. Zudem mussten diese beruflich hochqualifizierten Studieninteressent/innen mindestens drei Jahre thüringische Bürger/innen gewesen sein, bevor sie sich für ein Probestudium bewerben konnten. Eine weitere Möglichkeit, ohne Abitur an den Hochschulen des Freistaates zu studieren, bestand im Bestehen einer Eingangsprüfung für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung. Die zentral geregelte Prüfungsordnung wirkte aber nach Erfahrungen der Hochschulen auf Bewerber/innen eher abschreckend.

Im Zuge eines umfassenden, über mehrere Jahre laufenden Reformprozesses des Thüringer Hochschulgesetzes⁶³ wurde das Probestudium abgeschafft und Meister/innen sowie ähnlich Qualifizierte besitzen nun einen uneingeschränkten direkten Zugang zu allen Universitäten und Fachhochschulen des Landes. Ihr Fortbildungsabschluss ist damit der all-

⁶³ Vgl. ausführliche Darstellung der Novellierung auf der Homepage des Thüringischen Kultusministeriums unter: <http://www.thueringen.de/de/tkm/wissenschaft/hochschulrecht/hochschulgesetz/novelle/content.html#7>, abgerufen am 05.08.2009.

gemeinen Hochschulreife gleichgestellt (Thüringen 2009, §60). Die Möglichkeit zur Eingangsprüfung bleibt bestehen. Allerdings regelt nun jede Hochschule selbst deren Details. Bewerben können sich Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufstätigkeit nachweisen können (ebd. §63).

Die thüringische Landesregierung bringt ihre jüngsten Bemühungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Studium ohne Abitur zu verbessern, explizit in Zusammenhang mit den Problemen des demographischen Wandels (vgl. Kapitel 2.2.1), welcher die ostdeutschen Bundesländer aufgrund des dortigen überproportionalen Bevölkerungsschwundes in besonderer Weise betrifft. So ist beispielsweise die Arbeitsmarktsituation im Freistaat durch eine hohe Arbeitslosigkeit (durchschnittlich 11,3% im Jahr 2008) bei gleichzeitigem Fachkräftemangel gekennzeichnet. Die Zahl nicht besetzter Fachkräftestellen hat sich im Zeitraum 2005 bis 2007 auf 6.000 verdreifacht, worunter vor allem die Wissenswirtschaft (unternehmensnahe Dienstleistungen, forschungs- und entwicklungsintensive Zweige des verarbeitenden Gewerbes) leidet. Dort blieben im ersten Halbjahr 2007 immerhin 18% der Fachkraftstellen offen (Berthold/Leichsenring 2009, S. 8). Vor diesem Hintergrund betont der Kultusminister, dass die „Bildungsbeteiligung weiter erhöht werden müsse“ (Kultusministerium Freistaat Thüringen 2009).

Die Synopse der KMK 2007 enthält für das Bundesland Thüringen Zahlen zu Bewerber/innen mit beruflicher Qualifizierung und Zulassungen von 1995 bis 2007 (KMK 2007, S. 36). Da der Abgleich mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes jedoch eine Untererfassung erkennen lässt, soll ein exemplarischer Blick auf die Situation an einer thüringischen Hochschule geworfen werden.

Die Bauhaus-Universität Weimar ist insofern ein interessantes Beispiel, als sich in deren künstlerischen und gestalterischen Studiengängen (Freie Kunst, Kunsterziehung, Produktdesign, Visuelle Kommunikation und Mediengestaltung) sowohl Abiturient/innen als auch beruflich Qualifizierte einer Eignungsprüfung stellen müssen. Hier zählt weniger die formale schulische Qualifikation als die künstlerische Befähigung⁶⁴. Personen ohne Abitur haben hier also vergleichsweise gute Chancen, einen Studienplatz zu bekommen. Tatsächlich zeigt die nachfolgende Übersicht, dass zwischen 1997 und 2008 in den künstlerischen und gestalterischen Fächern der Bauhaus-Universität Weimar 243 beruflich Qualifizierte zugelassen wurden. Dagegen waren es in den nichtkünstlerischen und nichtgestalterischen Fächern (Architektur, Urbanistik, Bauingenieurwesen, Infrastruktur und Umwelt, Baumanagement, Mediensysteme, Medienkultur und Bautechnik) nur etwa halb so viele:

⁶⁴ Vgl. z. B. Homepage des Fakultät Gestaltung unter: <http://www.uni-weimar.de/gestaltung/cms/struktur/aktuell/fragen/brauche-ich-ein-abitur/> und <http://www.uni-weimar.de/gestaltung/cms/struktur/ordnungen/eignungspruefungsordnungen/>, abgerufen am 18.08.2009.

Jahr	Zulassungen ohne HZB an der Bauhaus Universität Weimar	
	nichtkünstlerische/nichtgestalterische Fächer	künstlerische/gestalterische Fächer
1997	5	23
1998	6	18
1999	4	26
2000	9	17
2001	13	17
2002	16	13
2003	12	13
2004	6	15
2005	10	24
2006	26	26
2007	7	23
2008	11	28
Gesamt	125	243

Tabelle 10: Zulassungen ohne allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu den Studiengängen der Bauhaus-Universität Weimar in den Studienjahren 1997-2008.

Quelle: Bauhaus-Universität Weimar.

Zwar führen auch einzelne nichtkünstlerische bzw. nichtgestalterische Studiengänge wie z.B. Architektur und Urbanistik Eignungsfeststellungsverfahren durch⁶⁵, doch im Gegensatz zur Eignungsprüfung der Fakultät Gestaltung geben diese zuvor erbrachten schulischen Leistungen wesentlich mehr Gewicht. Einige Studiengänge wie z. B. Bauingenieurwesen geben sogar explizit nur die Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung an⁶⁶. Dagegen spricht die Fakultät Gestaltung auf ihrer Internetseite die Frage „Brauche ich Abitur?“ an und weist auf diesen Zugangsweg hin.

Insgesamt bewegt sich die Zahl beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen an der Bauhaus-Universität Weimar zwischen 1997 und 2008 kontinuierlich auf niedrigem Niveau und spiegelt damit die Situation im Land Thüringen insgesamt wider. Gleichwohl, betrachtet man die in Abbildung 32 dargestellten absoluten Studienanfängerzahlen für das Land Thüringen insgesamt im Verhältnis zu den Zahlen der Bauhaus-Universität Weimar in diesen Jahren, stellt die Hochschule einen vergleichsweise hohen Anteil im Freistaat. Beispielsweise würden danach im Jahr 2007 39 der insgesamt 79 Studienanfänger/innen ohne Abitur an der Bauhaus-Universität Weimar eingeschrieben sein. Die Frage ist, ob sich diese gute Position noch ausbauen ließe. Offensive Werbung für die Möglichkeit, ohne Abitur an

⁶⁵ Vgl. Homepage: <http://www.uni-weimar.de/cms/architektur/urbanistik/bachelor-urbanistik/zugangsvoraussetzungen.html> und <http://www.uni-weimar.de/cms/architektur/architektur/bachelor-architektur/zugangsvoraussetzungen.html>, abgerufen am 18.08.2009.

⁶⁶ Vgl. Homepage: <http://www.uni-weimar.de/cms/bauing/studium/studiengaenge/bauingenieurwesen/bachelor.html>, abgerufen am 18.08.2009.

der Bauhaus-Universität zu studieren, wird dort – wie von den meisten deutschen Hochschulen – bislang nicht gemacht.

5 Schlussfolgerungen

5.1 Fördernde Faktoren für das Studium ohne Abitur

5.1.1 Gezielte Ansprache durch die Hochschulen

In den Bundesländeranalysen wird deutlich, dass für das Studium ohne Abitur nicht besonders offensiv geworben wird. Zwar gibt es sowohl auf den meisten Homepages der Ministerien als auch der Hochschulen Informationen zu diesem Thema, doch oft sind diese sehr versteckt und erst nach langem Suchen zu finden. Zudem sind sie häufig veraltet. Manchmal fehlen sie auch völlig. Es ist spürbar, dass beruflich Qualifizierte sowohl für die Hochschulpolitik als für die Hochschulen selber in der Regel eine marginale Zielgruppe sind. Dabei können die Hochschulen eine Menge tun, um bei Nicht-Abiturient/innen das Interesse an einem Studium zu wecken, wie das Beispiel des Bundeslandes Berlin zeigt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Stadtstaates zeichnen sich nicht durch eine besonders große Offenheit aus. So ist der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte fachlich beschränkt und eine Gleichstellung von Meister- und ähnlichen Abschlüssen mit der allgemeinen Hochschulreife, wie derzeit in vielen Bundesländern üblich, gibt es auch nicht. Dennoch weist Berlin überdurchschnittlich hohe Quoten sowohl bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen als auch bei den Studierenden auf.

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass ein größerer Teil der Berliner Hochschulen seine Spielräume innerhalb dieser vergleichsweise engen Rahmenbedingungen nutzt und sich aktiv um Studierende ohne Abitur bemüht. Der Grad der Aktivität ist je nach Hochschultyp unterschiedlich ausgeprägt. Besonders offensiv scheinen private Hochschulen um beruflich Qualifizierte zu werben, aber auch die Universitäten machen Öffentlichkeitsarbeit für eine verstärkte Nutzung des Dritten Bildungsweges in der Hauptstadt. Im Berliner Beispiel tragen sicher die Dichte der Hochschulen, die allgemein hohe Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund des attraktiven Standortes und der daraus resultierende starke Wettbewerb zwischen den Hochschulen dazu bei, dass sich eine breite Angebotspalette für Studierende ohne Abitur etablieren konnte und die Beteiligungsquoten entsprechend gewachsen sind. Die Kontextbedingungen für Hochschulen in einem Stadtstaat unterscheiden sich maßgeblich von denen in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen oder Mecklenburg-Vorpommern. Dennoch ist die Berliner Entwicklung unter Governance-Gesichtspunkten betrachtet ein Beleg dafür, dass die Schaffung adäquater gesetzlicher Rahmenbedingungen allenfalls die halbe Miete ist. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Hochschulen diese auch ausfüllen wollen, was sie, sofern sie über genügend Autonomie verfügen, ohne

Weiteres tun können. Dies entspricht auch der im Kapitel 1 vorgestellten Erkenntnis von Schuetze und Slowey (2000), wonach ein hoher Grad institutioneller Eigenständigkeit eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass geeignete Studienangebote für nicht-traditionelle Studierende, zu denen Studierende ohne Abitur zählen, etabliert werden können.

Hochschulautonomie alleine reicht aber als Motivationsfaktor nicht aus, denn sonst hätten aufgrund der in den zurückliegenden 15 Jahren deutlich erweiterten Eigenständigkeit bereits mehr Hochschulen in den Bundesländern spezielle Lehr- und Lernangebote für beruflich Qualifizierte etablieren und die Studienanfänger- sowie Studierendenquoten steil nach oben klettern müssen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Beispiel Niedersachsen. Das Bundesland gehört zu den ersten in Deutschland, die ihr Hochschulsystem für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung geöffnet haben und deshalb kontinuierlich überdurchschnittliche Quoten sowohl bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen als auch bei den Studierenden aufweist. Dennoch zeigen die ausgewerteten Daten für Niedersachsen eine abnehmende Tendenz bei der Nutzung des Dritten Bildungsweges. Eine spannende Frage ist, ob die 2008 von der niedersächsischen Regierung gestartete politische Initiative „Offene Hochschule“ hier mittelfristig eine Trendwende bringt.

Dass eine gezielte Ansprache und vor allem ein aktives Zugehen auf beruflich Qualifizierte deren Beteiligung am Studium tatsächlich maßgeblich erhöht, belegt das internationale Länderbeispiel England. Dort sind die Hochschulen im Rahmen des nationalen *Widening Participation*-Programms gehalten, ein auf ihre Strategie abgestimmtes, öffentlichkeitswirksames Maßnahmenprogramm durchzuführen, um nicht-traditionelle Gruppierungen für die Aufnahme eines Studiums zu gewinnen. Diese *Outreach*-Programme haben mit dazu beigetragen, dass in England in relativ kurzer Zeit die Zahl nicht-traditioneller Studierender stark zunahm: Gab es in den 80er Jahren nur eine geringe Beteiligung, ist diese inzwischen landesweit auf einen Anteil von 15% an der Studierendenschaft gestiegen. England belegt damit laut der EUROSTUDENT-Erhebung einen Spitzenplatz in Europa.

5.1.2 Profilbildung von Hochschulen

Fraglich ist, ob sich alle Hochschulen gleichermaßen für Studierende ohne Abitur öffnen können und sollten oder ob es nicht effektiver wäre, wenn bestimmte Institutionen einen Profilschwerpunkt daraus machten. Die Bundesländeranalysen zeigen, dass sich beruflich Qualifizierte vornehmlich an Hochschulen bewerben, die sich entweder durch eine ausgeprägte Anwendungsorientierung oder durch flexible Lehr- und Lernformen wie vor allem das Fernstudium auszeichnen.

Ein hoher Praxisbezug des Studiums kommt dem Bedürfnis vieler beruflich Qualifizierter nach gezielter Weiterbildung entgegen, weshalb diese Gruppe überwiegend die Fachhochschulen den Universitäten vorzieht. Eine Ausnahme bildet Baden-Württemberg, wo insbesondere die Pädagogischen Hochschulen bei Studierenden ohne Abitur nachgefragt sind. Fernstudienangebote sind für Studierende ohne Abitur deshalb besonders attraktiv, weil sie die Aufnahme eines Studiums ermöglichen, ohne den Wohnort wechseln und damit ggf. die Familie zu einem Umzug nötigen zu müssen. Zudem lässt sich das Fernstudium gut mit einer Berufstätigkeit kombinieren, so dass, anders als bei einem Vollzeit-Präsenzstudium, kein kompletter Ausstieg aus dem Job nötig ist. Diese günstigen Bedingungen bietet indes nicht nur das Fernstudium. Wie die Ergebnisse des ANKOM-Projektes zeigen, kommen auch Präsenzstudiengänge in Form von Teilzeit- und Weiterbildungsangeboten den Bedürfnissen beruflich Qualifizierter entgegen. Förderlich wirkt außerdem die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen auf das Studium.

Hinzu kommt, dass beruflich Qualifizierte offenbar gerne an Hochschulen studieren, in denen sie nicht vereinzelt in der Anonymität verschwinden. Sie bevorzugen Organisationen, wo sie auf Ihresgleichen treffen. Hier sind sie nicht der Ausnahmefall, sondern können sich mit anderen austauschen, beraten und gegenseitig unterstützen. Dies belegen die vertieft betrachteten Hochschulbeispiele der FernUniversität Hagen (Nordrhein-Westfalen), der AKAD-Fernhochschule in Pinneberg (Schleswig-Holstein) und der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP). Alle drei verzeichnen bzw. verzeichneten in ihrem jeweiligen Sitzland den jeweils höchsten Anteil Studierender ohne Abitur. Diese Konzentration ist nicht immer ein Ergebnis offensiver Werbung. So hat sich diese Entwicklung im Fall der FernUniversität Hagen eher indirekt aufgrund des umfangreichen Fernstudienangebots ergeben. Das Beispiel der HWP zeigt, dass die Hochschule seit der Zwangsfusion mit der Universität Hamburg kaum noch ein eigenes Profil als „Hochschule für Berufserfahrene“ nach außen tragen konnte und infolgedessen wesentlich weniger Bewerber/innen anzieht. Der Verlust an Sichtbarkeit und Attraktivität wird noch durch die Tatsache verschärft, dass die HWP ihre Studienangebote strukturell denen der Universität Hamburg anpassen musste und dadurch auch weniger gut auf die Bedürfnisse von Studierenden ohne Abitur eingehen kann als vorher. Insgesamt unterstreichen sowohl die Erfahrungen der FernUniversität Hagen als auch der HWP Hamburg die hohe Bedeutung zielgruppenspezifischer Lehr- und Lernangebote für die erfolgreiche Rekrutierung beruflich qualifizierter Studierender.

Für private Hochschulen besitzt die Notwendigkeit zur Profibildung und damit zum Angebot zielgruppenspezifischer Studienangebote derzeit noch einen anderen Stellenwert als für staatliche Hochschulen. Dies lässt sich zum einen anhand des Länderbeispiels Schleswig-Holstein erkennen. Dort weist die private Fernhochschule AKAD gegenüber der staatlichen Christian-Albrecht-Universität (CAU) im Zeitraum Wintersemester 2000/2001 bis zum Wintersemester 2006/2007 insgesamt wesentlich höhere Bewerber- und Zulassungszahlen

auf. Das liegt zum einen an der Tatsache, dass Personen ohne Abitur ohnehin eine stärkere Affinität zu anwendungsorientierten Studienangeboten haben. Andererseits ist die AKAD als private Hochschule ganz anders als eine staatliche Hochschule auf Gebühreneinnahmen angewiesen und deshalb daran interessiert, diese Zielgruppe für sich zu gewinnen. Einen weiteren Hinweis darauf liefert das Länderbeispiel Berlin, wo die Senatsverwaltung den Anstieg der Beteiligungsquoten von beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen und Studierenden mit der starken Zunahme privater Hochschulen im Stadtstaat in Verbindung bringt. Tatsächlich sind in Berlin 22% der Studierenden ohne Abitur an Privathochschulen eingeschrieben.

Eine reine Spezialisierung von Hochschulen auf das Studium ohne Abitur trägt als Profilschwerpunkt nicht. Das machen sowohl die Länderanalysen als auch die gezeigten internationalen Erfahrungen in Schweden und Großbritannien deutlich. Als Hochschulbeispiel führt vor allem der vollzogene Profیلänderungsprozess der Hamburger HWP eindrucksvoll vor Augen, dass ein zukunftsfähiges Konzept die Fokussierung auf nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne ist, d. h. auf berufserfahrene Studierende im Erwachsenenalter mit und ohne Abitur. Durch die im Bundesbildungsbericht konstatierte Bildungsexpansion in Deutschland innerhalb der zurückliegenden 30 Jahre besitzen erstens mehr Personen eine schulische Hochschulzugangsberechtigung und zweitens holen mehr Personen auf dem Zweiten Bildungsweg eine Hochschulzugangsberechtigung nach als früher. Auch diese beiden Personengruppen sind im Zuge des „lebenslangen Lernens“ zunehmend an akademischen Weiterqualifizierungen interessiert. Wie die Ergebnisse des ANKOM-Projektes zeigen, müssen Hochschulen nicht nur für Berufserfahrene ohne sondern auch für Berufserfahrene ohne Abitur andere Lernangebote machen als für Abiturient/innen, die direkt von der Schule kommen. Dabei ist die Nachfragesituation von Fach zu Fach unterschiedlich. Insofern bietet es sich im Sinne einer Profیلbildung für Hochschulen auch an, zu prüfen, in welchen Fächern sich der Aufbau spezieller Angebote lohnt und für welche nicht.

Interessante Hinweise zur Nachfragesituation in den unterschiedlichen Fächern bei Studierenden ohne Abitur gibt das Länderbeispiel Rheinland-Pfalz. Dort zeigt sich einmal mehr, dass die rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienangebote am stärksten frequentiert sind. Eine immens ansteigende Tendenz zeigen auch die Human- und Gesundheitswissenschaften. Ein ansteigender Trend ist auch bei den Ingenieurwissenschaften zu beobachten, die in jüngster Zeit die Sprach- und Kulturwissenschaften überholt haben. Auf Hochschulebene zeigt das Beispiel der FernUniversität Hagen, dass zwar auch hier die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu den nachgefragtesten Fächern gehören, doch Mathematik und Informatik stehen vergleichsweise hoch im Kurs.

Insgesamt decken sich die in den Bundesländeranalysen und Hochschulbeispielen gewonnenen Erkenntnisse in punkto „Profیلbildung“ weitgehend mit dem Fazit, welches die beiden

Hochschulforscher/innen Schuetze und Slowey aus ihrem internationalen Ländervergleich gezogen haben: Danach ist ein Großteil der nicht-traditionellen Studierenden, zu denen auch Studierende ohne Abitur zählen, an nicht-universitären Institutionen in praxisorientierten Studienprogrammen eingeschrieben. Eine Binnendifferenzierung nationaler Hochschulsysteme trägt dazu bei, dass Hochschulen Profile ausbilden, die sich u. a. auf Lehr- und Lernangebote für nicht-traditionelle Studierende ausrichten. Dadurch können Hochschulen entlastet werden, die sich primär auf Forschung ausrichten und stärker wissenschaftlich orientierte Zielgruppen ansprechen können.

Hochschulpolitisch gesehen wäre es insgesamt also sinnvoll, mit den Universitäten und Fachhochschulen Profilschwerpunkte bei der Einrichtung von speziellen Angeboten für berufserfahrene Studierende mit und ohne Abitur zu vereinbaren und diese mit geeigneten finanziellen Anreizen zu verbinden. Ob die Profilbildung bezogen auf die Hochschule als Ganzes oder auf einzelne Fächer erfolgt, hängt davon ab, was zur Hochschule passt und wo die institutionellen Stärken sowie die besten Entwicklungsmöglichkeiten liegen.

5.1.3 Direkter Hochschulzugang

14 von 16 Bundesländern haben einen direkten Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte eingerichtet. Die Gruppe der „ähnlich Qualifizierten“ ist pro Bundesland unterschiedlich definiert. In der Regel handelt es sich um Techniker/innen, Betriebswirt/innen, Fachkaufleute, Fachwirt/innen, Wirtschaftsprüfer/innen und Steuerberater/innen sowie ausgebildetes Personal in Heil-, Pflege und Sozialberufen. Insgesamt können sich damit sehr viel mehr beruflich Qualifizierte ohne große Hürden um einen Studienplatz bewerben als noch vor zehn Jahren. Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Meisterabschlüsse mit der allgemeinen Hochschulreife mehr oder weniger gleichgestellt, d. h. sie berechtigen zur freien Wahl des Studienfachs und der Hochschule. Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt beschränken den direkten Hochschulzugang für Meister/innen auf die Fachhochschulen, wobei in Brandenburg und Baden-Württemberg zusätzlich die Wahl auf diejenigen Studienfächer begrenzt wird, welche mit dem Beruf kompatibel sind.

Offenbar wirkt sich diese Form der gesteigerten Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung positiv auf die Nutzung des Dritten Bildungsweges aus. Etliche der Bundesländer, die einen direkten Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte eingerichtet haben, verzeichnen nach der Einführung Zuwächse bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen und Studierenden und zwar unabhängig davon, ob der Meisterabschluss der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt oder auf Fachhochschulen

beschränkt ist. Eine Beschränkung des direkten Hochschulzugangs auf Fachhochschulen wirkt sich vermutlich deshalb nicht auffallend negativ auf die Beteiligung aus, weil Personen ohne Abitur anwendungsorientierte Studiengänge bevorzugen. Besonders erfolgreich in diesem Punkt ist das Bundesland Hessen. Dort können Meister/innen und vergleichbar Qualifizierte in jeder Hochschule in jedem Studienfach studieren, ohne eine gesonderte Prüfung ablegen zu müssen. Interessant ist, dass die Beteiligungsquoten in dem Moment explosionsartig nach oben gegangen sind, als Hessen den direkten Hochschulzugang nicht nur Meister/innen, sondern auch den „ähnlich Qualifizierten“ gewährte, also z. B. staatlich geprüften Techniker/innen, Betriebswirt/innen und Menschen aus Heilberufen.

Anders verhält es sich dagegen im Bundesland Berlin. Hier gibt es ähnlich wie in Bremen keinen direkten Hochschulzugang für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte. Dennoch weist der Stadtstaat hohe Beteiligungsquoten und sogar Zuwächse bei den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen und Studierenden auf. Dort gibt es die Möglichkeit für alle beruflich Qualifizierten sich für ein Probestudium einzuschreiben, sofern sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens vierjährige, auf der Berufsausbildung aufbauende Berufstätigkeit oder alternativ einen Meisterabschluss bzw. eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können. Die Erlaubnis, ein Probestudium aufzunehmen, ist allerdings beschränkt auf ein bestimmtes Fach speziell an der Hochschule, an der die Einschreibung erfolgt. Insgesamt sind die gesetzlichen Regelungen in Berlin also sogar vergleichsweise streng.

Die Gründe für die dennoch intensive Nutzung des Dritten Bildungsweges in Berlin liegen, wie bereits im vorhergehenden Kapitel 5.1.2 dargestellt, zum einen im Standortvorteil und zum anderen in der hohen Aktivität der Berliner Hochschulen auf diesem Sektor. Ein weiterer entscheidender Schlüssel könnte auch die Form des Hochschulzugangs, also das Probestudium sein. Dieses stellt eine niedrighschwellige Möglichkeit dar, ein Studium aufzunehmen. Studierende ohne Abitur können sich erst eine Weile ausprobieren und entwickeln, ehe sie sich der Feststellung ihrer Studierfähigkeit stellen müssen. Positive Wirkungen des Probestudiums lassen sich in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz beobachten, wo nach dessen Einführung die Beteiligungsquoten beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen und Studierender angestiegen sind. Allerdings gibt es auch Bundesländer wie das Saarland oder Bayern, wo das Probestudium keine nennenswerten Effekte ausgelöst hat. Insgesamt bieten nur sechs Bundesländer die Möglichkeit eines Probestudiums an. Neben Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und dem Saarland gehört noch der Stadtstaat Bremen dazu. Bremen zählt außerdem neben Berlin zu den Bundesländern, die noch keinen direkten Hochschulzugang für Meister- und ähnlich Qualifizierte etabliert haben. Die Quoten beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen sind dort stark rückläufig. Mit Blick auf das Vergleichsbeispiel Berlin, ebenfalls ein Stadtstaat ohne direkte Zugangs-

option für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte, ist es allerdings unwahrscheinlich, dass das Fehlen dieser Möglichkeit der einzige Grund für den Schwund ist.

Auch wenn mit der Einführung eines direkten Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte oft eine Steigerung der Beteiligungsquoten am Studium einhergeht, lässt sich aus dieser Beobachtung keine generell abschreckende Wirkung von Zugangsprüfungen herauslesen. So zeigt beispielsweise der Entwicklungsverlauf im Bundesland Sachsen-Anhalt, dass die Möglichkeit der Zugangsprüfung von Nicht-Abiturient/innen gut genutzt wurde. In Bremen entscheiden sich sogar mehr Personen für das Ablegen der Zugangsprüfung als für die Aufnahme eines Probestudiums. Möglicherweise ziehen Studierende ohne Abitur eine schnelle Rückmeldung durch eine Zugangsprüfung einer zwei- bis viersemestrigen Probezeit vor. Beim Probestudium ist die Zugangsprüfung nach hinten verschoben, da die Erlaubnis für das Weiterstudium in der Regel an die Erbringung bestimmter Prüfungsleistungen gekoppelt ist. Auch auf Hochschulebene gibt es Beispiele für positive Erfahrungen mit Eingangsprüfungen. So hat die Hamburger HWP jahrzehntelang dieses Verfahren erfolgreich praktiziert. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeigt indes, dass unbedingt klare Prüfungskriterien und transparente Abläufe vorhanden sein müssen. Dies belegt auch das Beispiel der Z-Prüfung in Niedersachsen, wo bestimmte Bildungseinrichtungen auf den Test vorbereiten und damit für relative Kalkulierbarkeit sorgen. Bei den internationalen Vergleichsbeispielen macht Schweden bereits seit Jahrzehnten positive Erfahrungen mit dem *National University Aptitude Test*, über den rund 40% der nicht-traditionellen Studierenden an die Hochschulen gelangen. Auch dort gibt es eine Institution, die *National Agency for Higher Education*, welche auf die Zugangsprüfung vorbereitet. In Deutschland herrscht dagegen die Tendenz vor, die Festlegung der Prüfungsmodalitäten den einzelnen Hochschulen zu überlassen, was die Sache für Bewerber/innen mitunter recht mühsam werden lässt, weil sie die Informationen zum Prüfverfahren individuell erfragen müssen.

Wie Schuetze und Slowey in ihrer Studie feststellen, sind flexible Hochschulzugangsmöglichkeiten ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Rekrutierung beruflich qualifizierter Studierender. In Deutschland allerdings ist angesichts der Vielzahl flexibler Optionen, die sich von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule z.T. erheblich in ihrer Ausprägung unterscheiden, eine Überkomplexität eingetreten. Es fehlen regelmäßige und systematische Untersuchungen darüber, welche Zugangsmöglichkeiten welche Effekte erzielen und welche Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Zugangsverfahren daraus zu ziehen wären. Die vorliegende Studie kann diesbezüglich empirisch fundierte Hinweise geben, doch für valide Aussagen wären vertiefte Untersuchungen notwendig.

5.1.4 Nationale Regelungen und Programme

Beim Thema „Studieren ohne Abitur“ zeigt sich der Bildungsföderalismus von seiner dunkelsten Seite. Statt eines produktiven Wettbewerbs um bestmögliche Zugangschancen für beruflich Qualifizierte hat sich ein naturwüchsiges Dickicht an Regelungen etabliert, welches eher auf Exklusion als auf Inklusion angelegt ist. Auch wenn es hier deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt, so macht es das deutsche Hochschulsystem insgesamt Nicht-Abiturient/innen sehr schwer, einen Weg in die Hochschule zu finden. Entsprechend niedrig fallen die Beteiligungsquoten beruflich Qualifizierter am Studium aus und das schon seit Jahrzehnten. Im Jahr 2008 unternahm der Bund einen entscheidenden Schritt, um aus der Misere herauszukommen und startete die Qualifizierungsoffensive „Aufstieg durch Bildung“. Nationale Zielsetzungen sollen dabei helfen, die bildungsföderale Zerrissenheit zu lindern und zu mehr Einheitlichkeit und Transparenz zu gelangen. Zwar wurde der Bildungsgipfel Ende 2008 in Dresden viel kritisiert, dennoch gelang es der Bundesregierung immerhin, sich mit den Länderminister/innen auf gemeinsame Eckpunkte zu einigen, von denen einer die Selbstverpflichtung der Bundesländer zu einer bundesweit einheitlichen Regelung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte enthält. Diese wurde sogar umgehend im März 2009 durch den Beschluss der KMK in die Tat umgesetzt.

Ob der Beschluss der KMK tatsächlich die erhoffte Wirkung erzielt und mehr systemübergreifende Vernunft herstellt, ist derzeit allerdings noch offen. In den Bundesländern, die bereits auf den KMK-Beschluss mit der Anpassung ihrer Gesetze und Verordnungen reagiert haben, lässt sich erkennen, dass zwar die Grundprinzipien des KMK-Beschlusses adaptiert werden, doch länderspezifische Details weiterhin bestehen bleiben. Sollte sich dieser Trend auch bei der weiteren Umsetzung fortsetzen, würde sich die Orientierung für studieninteressierte Nicht-Abiturient/innen im Bundesgebiet kaum verbessern. Dabei geht es nicht nur um eine bessere Orientierung, sondern noch um einen viel heikleren Punkt, der aber in diesem Zusammenhang noch gar nicht richtig angegangen wurde: Die gegenseitige Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte zwischen den Bundesländern. Solange es länderspezifische Regelungen gibt, werden es Personen ohne Abitur, die in einem bestimmten Bundesland unter bestimmten Bedingungen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, schwer haben, das Bundesland zu wechseln, ohne die gesamte Prozedur noch einmal wiederholen zu müssen. Bemerkenswert ist auch die Einlassung des Bundesberufsbildungsberichts aus dem Jahr 2008, der darauf hinweist, dass sich dieselben Probleme bei der Anerkennung beruflicher Leistungen auf das Studium ergeben. Die im Rahmen der ANKOM-Initiative entwickelten Modelle sind noch weit von einer bundesweiten Standardisierung entfernt. Insofern werden beruflich

Qualifizierte, die bestimmte berufliche Leistungen an einer Hochschule anerkannt bekommen haben, an einer anderen Hochschule damit vermutlich Schwierigkeiten haben.

Wie die Erfahrungen im Ausland zeigen, tragen nationale Förderprogramme erheblich zur Steigerung des Anteils Studierender ohne Abitur in einem Staat bei. Dies belegen nicht nur die Untersuchung von Schuetze und Slowey, sondern auch die in der vorliegenden Studie beschriebenen Vergleichsbeispiele Schweden und England. Insbesondere Großbritannien beeindruckt durch sein *Programm Widening Participation in Higher Education* und das damit verknüpfte *Office for Fair Access (OFFA)*. Das OFFA ist ein zentraler Anlaufpunkt für alle Aktivitäten des *Widening Participation*-Programms, koordiniert und begleitet die nationalen Hochschulaktivitäten und gibt Informationen an interessierte Studierende. Die Einrichtung eines solchen länderübergreifend arbeitenden OFFA in Deutschland wäre eine sinnvolle Ergänzung zur nationalen Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ und könnte dessen nachhaltige Wirkung stärken.

Allerdings – dies machen vor allem die internationalen Vergleichsbeispiele England und Schweden deutlich – braucht ein nationales Förderprogramm geraume Zeit, um wirksam zu werden. In Schweden wurde Ende der 70er Jahre damit begonnen, den Hochschulzugang nicht-traditioneller Studierender verstärkt zu fördern. Dass es auch schneller gehen kann, zeigt England. Aber auch das dortige *Widening Participation*-Programm ist mittlerweile schon 20 Jahre alt.

5.1.5 Bundesländerübergreifendes Monitoring

Die Studie hat deutlich gemacht, dass die Qualität der Daten zum Studium ohne Abitur in Deutschland äußerst unbefriedigend ist. Das empirisch gesicherte Wissen zu diesem Themenkomplex ist sowohl auf Ebene des Bundes als auch auf Ebene der Länder eher gering. Unschärfe und z. T. nicht eindeutig zuzuordnende Erfassungskriterien sorgen bei den Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den beruflich qualifizierten Studienanfänger/innen und Studierenden für ungenaue Ergebnisse, die einen Vergleich zwischen den Bundesländern erheblich erschweren und in manchen Fällen sogar unmöglich machen. Hilfreiche Daten wie z. B. Bewerber- und Abbrecherzahlen werden in der Regel gar nicht erst erfasst. Diese Lücke kann auch der regelmäßig erscheinende nationale Bildungsbericht nicht schließen, da dieser ebenfalls auf den Daten des Statistischen Bundesamtes und nicht auf selbst erhobenen Daten beruht.

Soll das Studium ohne Abitur in Deutschland ernsthaft verbessert werden, muss ein fundiertes und vergleichbares Faktenwissen aufgebaut werden, welches dann kontinuierlich – im Sinne eines Monitorings – fortgeschrieben und ergänzt wird. Ohne dieses Wissen bleibt

das Studium ohne Abitur das, was es zurzeit ist – eine schwer durchschaubare Grauzone, die bei der Hochschulgovernance nur eine marginale Rolle spielt. Das gilt sowohl für die Ebene der Bundesländer als auch die der Hochschulen. Einige wenige Bundesländer erhellen dieses Feld durch eigene statistische Erhebungen, aber in der Regel ist hier das Wissen über das Studium ohne Abitur nicht sehr ausgeprägt. Ähnliche sieht es bei den Hochschulen aus, es sei denn, sie gehören zu den wenigen in Deutschland, die dem Studium ohne Abitur als einem ihrer Profilschwerpunkte besondere Aufmerksamkeit widmen. In diesem Zusammenhang könnte auf das Wissen zurückgegriffen werden, welches die ehemalige HWP Hamburg im Laufe ihrer 50jährigen Tätigkeit in diesem Bereich aufgebaut hatte. Dieses steht nach wie vor in Form von Studien, Leitfäden etc. zur Verfügung und kann bei der HWP-Nachfolgeorganisation, dem Fachbereich für Sozialökonomie an der Universität Hamburg, nachgefragt werden.

5.1.6 Finanzielle Unterstützung

Die hohe Nachfrage nach den Aufstiegsstipendien, welche der Bund seit 2008 zur Verfügung stellt, zeigt, dass finanzielle Förderung ein wichtiges Mittel ist, um Personen, die bereits eine Weile im Beruf tätig waren, zu einer akademischen Weiterqualifizierung zu motivieren. Die Aufstiegsstipendien stehen allerdings nicht nur Personen ohne Abitur offen, sondern nicht-traditionellen Studierenden im weiteren Sinne, d. h. berufserfahrenen Studierenden mit und ohne Abitur. Die bisherigen statistischen Auswertungen zeigen, dass Personen mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung die dominierende Gruppe bilden. Sie stellen mehr als zwei Drittel der Aufstiegsstipendiat/innen. Rund ein Drittel der Geförderten sind Nicht-Abiturient/innen, also Personen mit Haupt- und Realschulabschluss, wobei die Inhaber/innen eines Realabschlusses bei weitem überwiegen. Bemerkenswert ist auch, dass mehr berufserfahrene Studierende als sonst üblich ein Fach aus dem MINT-Bereich wählen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass gerade für Personen, die einen technischen Beruf erlernt haben und gute Job- und Verdienstmöglichkeiten besitzen, ein finanzieller Anreiz für die Aufnahme einer akademischen Weiterqualifizierung besonders wichtig ist.

Die finanzielle Ausstattung der Stipendien fällt mit 650 € plus 80 € Büchergeld monatlich für ein Vollzeitstudium und 1.700 € jährlich für ein berufsbegleitendes Studium allerdings nicht sehr hoch aus. Bedenkt man, dass berufserfahrene Studierende in der Regel zwischen 25 und 35 Jahre alt sind und oft auch Familie haben, wird es finanziell sehr eng. Das gilt insbesondere, wenn sich eine Person entschließt, eine Zeitlang aus dem Job auszusteigen und Vollzeit zu studieren. In dem Fall müssen finanzielle Verpflichtungen, die mit zunehmendem Alter steigen, trotzdem weiterbezahlt werden. Ohne finanzkräftigen Partner bzw. Partnerin funktioniert das bei dieser Fördersumme nicht. Es wäre also zu überprüfen, ob

und wie die Aufstiegsstipendiat/innen mit der finanziellen Unterstützung zurechtkommen. Zu überdenken ist vor allem, ob nicht auch das berufsbegleitende Studium finanziell besser gefördert werden müsste. Wie die Hochschulbeispiele in dieser Studie zeigen, geben die meisten Berufstätigen ihren Job nicht gerne für ein Studium ganz auf, weil ihnen das Risiko zu groß ist, den Anschluss zu verlieren und nach Studienende länger arbeitslos zu sein. Aber selbst die Reduktion auf eine halbe Stelle ist für die meisten Menschen bereits mit erheblichen Einkommensverlusten verbunden, die sich mit 1.700 € jährlich nicht kompensieren lassen.

Was in Deutschland weitgehend fehlt, sind spezielle finanzielle Förderprogramme für beruflich Qualifizierte auf Ebene der Bundesländer. Zudem sollte im Sinne der Untersuchungsergebnisse von Schuetze und Slowey überprüft werden, ob nicht auch bestehende Studienförderungsprogramme für berufliche qualifizierte Studierende geöffnet werden können. Die beiden Forscher/innen haben im Rahmen ihrer internationalen Vergleichsstudie festgestellt, dass nicht-traditionelle Studierende häufig z. B. aufgrund von Altersbegrenzungen von Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden.

5.2 Quantitative Potenziale

5.2.1 Begrenztes Potenzial bei Studierenden ohne Abitur

Das vorhandene Zahlenmaterial lässt zwar keine statistischen Projektionen oder Hochrechnungen zu, aber die analysierten Entwicklungsverläufe in Deutschland sowie in den internationalen Vergleichsbeispielen Schweden und England zeigen, dass das Potenzial an beruflich qualifizierten Studierenden hierzulande noch nicht ausgereizt ist. Im Jahr 2007 wiesen die Bundesländer Berlin (2,99%), Hamburg (2,67%) und Hessen (2,63%) von allen Bundesländern den höchsten Anteil der Personen ohne Abitur an ihrer Gesamtstudierendenschaft auf. Mit größerem Abstand folgen dann Niedersachsen (1,45%), Rheinland-Pfalz (1,37%), Brandenburg (1,19%) und Nordrhein-Westfalen (1,01%). Insgesamt ein schmales Rinnsal, allerdings deutschlandweit mit der Tendenz, sich auszuweiten. Die Frage ist, bis wohin die Ausweitung noch gehen kann. Als einzigem Bundesland ist es bisher Hamburg gelungen, die 5%-Marke zu überschreiten. Dies war im Jahr 2002 und zwar unter der besonderen Bedingung, dass es in Hamburg mit der HWP die einzige Hochschule gab, welche sich u.a. auf das Studium ohne Abitur spezialisiert hatte und eine entsprechend hohe Anziehungskraft auf beruflich Qualifizierte aus dem gesamten Bundesgebiet ausübte. Inzwischen gibt es jedoch in allen Bundesländern ähnliche Möglichkeiten, so dass unklar ist, ob diese Marge noch einmal erreicht werden könnte, auch wenn die HWP noch existierte.

Laut dem nationalen Bildungsbericht ist nur etwas mehr als ein Fünftel (22,9%) der deutschen Bevölkerung in Besitz des Abiturs (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2009, Tabelle B3-1A), was die Vermutung nahelegt, dass hier noch eine Menge Potenzial zu heben wäre. Doch dieser Wert schwankt nach Altersgruppen. Die jüngere Bevölkerung weist weit höhere Quoten auf als die ältere. Sind es bei den 35-40jährigen noch 31,7%, die das Abitur haben, liegt der Anteil bei den 30-35jährigen bereits bei 36%, um dann bei den 25-30jährigen auf 40,2% zu klettern. Personen, die studierfähig sind, erwerben heute in Deutschland also viel öfter das Abitur als noch in den 70er Jahren. Dies war auch einer der Gründe, warum die HWP Hamburg in den 90er Jahren ihr Profil umstellte, und zwar weg von der Fokussierung auf das Studium ohne Abitur hin zu einer „Universität für Berufserfahrene mit und ohne Abitur“, also nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne. Auslöser war der Rückgang der Bewerberzahlen bei den beruflich Qualifizierten und eine starke Zunahme bei den Bewerber/innen mit Abitur und Berufserfahrung, für welche die HWP eine attraktive Möglichkeit darstellte, sich in relativ kurzer Zeit akademisch weiter zu qualifizieren. Alles in allem betrachtet führt der Weg zu mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Deutschland nicht nur über die Ausweitung der Studiemöglichkeiten ohne Abitur, sondern über die große Lösung, und d. h. über die Ausweitung der Studiemöglichkeiten für nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne.

5.2.2 Größeres Potenzial bei nicht-traditionellen Studierenden im weiteren Sinne

Die internationalen Vergleichsbeispiele Schweden und England zeigen, dass sich andere europäische Länder bei der Öffnung ihrer Hochschulen nicht so sehr auf das Studium ohne Abitur konzentrieren. Dort spielt in der Regel der Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung für die Aufnahme eines Studiums bei weitem nicht eine so große Rolle wie in Deutschland. Die erfolgreichen Förderprogramme in den beiden Staaten verfolgen einen breiteren Ansatz, d.h. sie fokussieren auf nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne, also auf Personen mit und ohne Abitur, die sich nach einer längeren Phase der Berufs- oder Familientätigkeit akademisch weiterqualifizieren wollen. Auf diesem Weg schafft Schweden einen Anteil nicht-traditioneller Studierender von 6% und England gar von 15%.

Die nationalen Initiativen in Deutschland wie das Bundesprogramm „Aufstieg durch Bildung“ und das Modellprojekt „ANKOM“ wählen ebenfalls einen breiteren Ansatz.

Die Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ ist vom Grundsatz her kein spezielles Programm nur für den Hochschulbereich, sondern nimmt sämtliche Stufen des Bildungssystems vom Kindergarten bis zu höherer Bildung in den Blick. Folgerichtig geht es nicht nur um eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung, sondern auch um die bessere Ausbildung von Kindern aus bildungsfernen Schichten. Da-

mit ähnelt es in seiner Grundidee dem englischen *Widening Participation*-Programm. Dieses konzentriert sich zwar auf den Hochschulbereich, doch zielt es sowohl darauf ab, eine möglichst hohe Zahl von *mature students* als auch von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten für eine akademische Qualifizierung zu gewinnen. Allerdings besitzt das *Widening Participation*-Programm eine ganz andere Durchschlagskraft als der deutsche Versuch, die Chancen auf einen „Aufstieg durch Bildung“ zu verbessern. Das englische Vorbild basiert auf Kontrakten, die ein nationales Büro direkt mit den Hochschulen abschließt. Hinzu kommen finanzielle Anreize. Beides fehlt jedoch der deutschen Qualifizierungsinitiative. Dieses ist bis jetzt vor allem eine *Good Will*-Aktion, bei der sich Bundesregierung und Länderminister/innen auf anspruchsvolle Ziele verständigt haben. Doch wer deren Umsetzung bezahlen soll, bleibt unklar. Zudem kann die Bundesregierung nicht direkt auf die Hochschulen einwirken, sondern ist im Zuge des Bildungsföderalismus auf die Länder angewiesen. Doch diese verfolgen in der Regel ihre eigenen politischen Ziele. Die Gefahr, dass der „Aufstieg durch Bildung“ im Reich der Papiertiger endet, ist entsprechend groß.

Wesentlich konkreter ist da schon das ebenfalls vom Bund initiierte Modellprojekt ANKOM. In diesem hat ein Konsortium aus Hochschulen, Bildungsforschungsinstituten und Ministerien versucht, Verfahren zu Anerkennung beruflich erworbener Qualifikationen auf das Studium zu entwickeln. Zugleich fungierte das ANKOM-Projekt auch als Forum, bei dem sich Hochschulen über adäquate Studienmodelle für nicht-traditionelle Studierende im weiteren Sinne austauschen konnten. Dabei wurde deutlich, dass das deutsche Hochschulsystem im Vergleich zu den Hochschulsystemen anderer Länder nicht nur ungewöhnlich stark auf das Abitur als Eingangsqualifikation für das Studium fixiert ist („Mythos Abitur“), sondern auch auf das Vollzeit-Präsenzstudium als Standardstudienmodell. Tatsächlich besitzen die im Rahmen der vorliegenden Studie analysierten Vergleichsländer Schweden und England eine breite Palette an Teilzeit- und Weiterbildungsangeboten. Das ANKOM-Projekt ist zweifellos ein wichtiger Vorstoß, um diesen Ideen auch in Deutschland mehr Rückenwind zu verleihen. Dieser kommt insofern zur richtigen Zeit, weil mehr und mehr Hochschulen sich aktuell mit diesem Thema auseinandersetzen. Aber um eine Breitenwirkung wie in England oder Schweden zu erzielen, sind weitere nationale Anstrengungen nötig. Notwendig ist dabei auch, dass sich Bund und Länder über das künftige Verhältnis der beruflichen und akademischen Bildung verständigen. Wie zu Beginn dieser Studie deutlich wurde, ist insbesondere durch die Zunahme internationaler Bildungsvergleiche und die Umsetzung der europäischen Bildungsreformen ein gewisser Druck entstanden, in Deutschland mehr Akademiker/innen hervorzubringen. Deshalb stehe das duale Ausbildungs- und das Hochschulsystem seit geraumer Zeit in starker Konkurrenzbeziehung zueinander. Es ist von zentraler Bedeutung für den Bildungsstandort Deutschland, dass daraus keine Blockade sondern ein zukunftsfähiges Miteinander wird.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Literatur

AKAD (2008): Fachhochschulen Leipzig, Pinneberg, Stuttgart. Studienprogramm. Stuttgart.

AKAD (o.J.): Das besondere Angebot: Master-Studium für Manager ohne Erststudium. Broschüre. O.A.d.O.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2009): Diskussionsvorschlag eines deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Februar 2009.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. W. Bertelsmann Verlag: Bielefeld.

Benz, Arthur (2009): Politik in Mehrebenensystemen. Wiesbaden.

Berthold, C. (2007): Akademikerquote erhöhen. Die Antwort auf den demographischen Wandel heißt Bildung. In: Personal. Zeitschrift für Human Resource Management, 59 / 4, (2007), S. 17 - 19. Download unter: http://www.che.de/downloads/PE_04_07_S17_19.pdf, abgerufen am 22.05.2009.

Berthold, C. / Leichsenring, H. (2009): Demographische Entwicklung und Hochschulen – Pilotprojekt Thüringen. Download unter: http://www.che.de/downloads/Projektbericht_Thueringen_Endfassung_090529.pdf, abgerufen am 06.08.2009.

Beuthel, R. / Seger, M. S. (2008). Hochschulische Anrechnungsoptionen beruflich erworbener Lernergebnisse aus Sicht des Darmstädter Modellprojektes ProIT Professionals. In: Stamm-Riemer, I. et al. (Hrsg.). Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zur Äquivalenzbestimmung von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule. 13/2008. S. 47 - 57.

BIBB (Hg.) (1996): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Hochschulzugang für Berufserfahrene. Stellungnahmen und Vorschläge. 3. aktualisierte Ausgabe. Berlin.

Blottner, S. (2009): Die Universitäten öffnen sich. Hochschulrektoren wollen Unis für Berufstätige zugänglich machen. Bisher gelten in den Bundesländern verschiedene Regeln. In: Die Welt vom 16.05.2009, S. 12.

BMBF (2008a): Aufstieg durch Bildung. Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung. Bonn / Berlin.

- BMBF (2008b): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative. Impuls Magazin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Ausgabe 2008/09. Bonn / Berlin.
- BMBF (2008c): Aufstiegsstipendium. Studienstipendium für beruflich Begabte. Informationsbroschüre. Download unter: <http://www.bmbf.de/pub/aufstiegsstipendien.pdf>, abgerufen am 31.07.2008.
- BMBF (2008d): Berufsbildungsbericht 2008. Bonn / Berlin.
- BMBF und KMK (2008): vom 06.03.2008: Ergebnisse der 325. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 5. und 6. März 2009 in Stralsund. Download unter: <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-325-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-5-und-6-maerz-2009-in-stralsund.html>, abgerufen am 07.08.2008.
- Bonse-Rohmann M. / Burchert, H. (2008): Entwicklung, empirische Erprobung und Transfer eines Verfahrens zur Bestimmung äquivalenter Kompetenzen. In: Stamm-Riemer, I. et al. (Hrsg.): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zur Äquivalenzbestimmung von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule. 13/2008. Hannover, S. 67 - 81.
- Bron, A. / Agéli, K. (2008): Non-traditional Students in Higher Education in Sweden: From Recurrent Education to Lifelong Learning. In: Schuetze, H. G. / Slowey, M. (Hrsg.): Higher Education and Lifelong Learners. International Perspectives on Change. London, S. 83 - 101.
- Bund-Länder-Kommission (2005): Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. BLK-Bericht vom 20.01.2005. Bonn. Download unter: http://www.blk-bonn.de/papers/hochschulzugang_fuer_beruflich_qualifizierte.pdf, abgerufen am 07.08.2009.
- Bundesagentur für Arbeit, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) (Hrsg.) (2005): Studieren ohne Abitur. Hochschulzugang für Berufsqualifizierte. Chancen und Entscheidungshilfen. Netzwerk Wege ins Studium. Verfügbar unter www.wege-ins-studium.de, abgerufen am 01.05.2008.
- Buhr, R. / Freitag, W. / Hartmann, E.A. / Loroff, C. / Minks, K.-H. / Mucke, K. / Stamm-Riemer, I. (Hg.) (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster / New York / München / Berlin.
- Burchard, Amory (2008): Berliner Unis für Studieren ohne Abitur. Der Tagesspiegel vom 08.10.2007. Download unter: <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Titelseite:art692,2395182>, abgerufen am 28.07.2009.

Daviter, Jürgen / Koch, Dieter (Hg.) (1999): Ein Leitfadens für Studierende an der Hochschule für Wirtschaft und Politik. Hamburg.

Department for Education and Skills (2003a): Widening Participation in Higher Education.

Download unter:

http://www.dius.gov.uk/higher_education/~media/publications/E/EWParticipation, abgerufen am 22.06.2009.

Department for Education and Skills (2003b): The future of Higher Education. Download unter:

<http://www.dcsf.gov.uk/hegateway/strategy/hestrategy/pdfs/DfES-HigherEducation.pdf>, abgerufen am 22.06.2009.

Department für Wirtschaft und Politik (2008): Bericht zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie. Internes Papier. Hamburg.

Die Bundesregierung / Die Regierungschefs der Länder (2008): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Gemeinsamer Beschluss anlässlich des Bildungsgipfels am 22.10.2008 in Dresden. Download unter:

http://www.bmbf.de/pub/beschluss_bildungsgipfel_dresden.pdf, abgerufen am 07.08.2009.

Diekmann, K. (2008): Wege der Beförderung der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: Buhr, R. et al. (Hg.) (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster / New York / München / Berlin, S. 66 - 74.

Diekmann, K. (2007): Der Bachelor Professional. Chancen auf mehr. In: Wirtschafts- und Berufserziehung, Heft 4, S. 12 - 17.

DIHK (2007): Kluge Köpfe - vergeblich gesucht! Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft. Ergebnisse einer DIHK-Unternehmensbefragung. Berlin. Download unter:

http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/anlagen/Anlagen_Duale_Berufsausbildung/Fachkraeftebedarf.pdf, abgerufen am 22.05.2009.

Ehmann, C. (1990): Vom Meister zum Magister – Studium als Weiterbildung für Erwachsene mit Berufserfahrung. In: Kluge N. / Scholz, W.-D. / Wolter, A. (Hg.) (1990): Vom Lehrling zum Akademiker. Neue Wege des Hochschulzugangs für berufserfahrene Erwachsene. Oldenburg, S. 277 - 289.

Europäische Kommission (2008): Der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR). Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft. Luxemburg.

European Ministers Responsible for Higher Education (2009): The Bologna Process 2020 – The European Higher Education Area in a new decade. Communiqué of the conference of

European Ministers Responsible for Higher Education, Leuven and Louvain-la-Neuve 28 - 29 April 2009. Download unter:

http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_April_2009.pdf, abgerufen am 22.05.2009.

Fichtner, N. (2009): Bildung bekommt Qualitätsstempel. Bund, Länder und Verbände wollen Abschlüsse vergleichbar machen – Handwerk greift Vormacht der Hochschulen an. In: Financial Times Deutschland vom 17.04.2009.

Funke, A. / Hartung, D. / Krais, B. / Nuthmann, R. (1986): Karrieren außer der Reihe. Bildungswege und Berufserfolg von Stipendiaten der gewerkschaftlichen Studienförderung. Köln.

Gabriel, G. / von Stuckrad, T. (2007): Die Zukunft vor den Toren. Aktualisierte Berechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen. CHE Arbeitspapier Nr. 100. Gütersloh. Download unter:

http://www.che.de/downloads/CHE_Prognose_Studienanfaengerzahlen_AP100.pdf, abgerufen am 23.05.2009.

Gatzen, H. H. / Ruffert C. (2009): Erfahrungen des Hannoveraner ANKOM-Projektes. Power-Point-Präsentation im Rahmen der ANKOM-Abschlusstagung am 13./14. Mai 2009 in Berlin. Download unter: <http://www.ankom-fachtagung.de/prasentationen-der-vortrage/vortrag-gatzen-ruffert.pdf>, abgerufen am 17.08.2009.

Hanft, A. / Müskens W. (2009): Erfolgreiches Modell für beruflich Qualifizierte. Powerpoint-Präsentation im Rahmen der Abschlusstagung des ANKOM-Projektes am 13./14. Mai 2009 in Berlin. Download unter: <http://www.ankom-fachtagung.de/prasentationen-der-vortrage/vortrag-hanft-muskens.pdf>, abgerufen am 29.07.2009.

Hansen, U. / Bick, S. (2008): Hervorragende Logistik-Perspektiven? In: Stamm-Riemer, I. et al. (Hrsg.). Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zur Äquivalenzbestimmung von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule. 13/2008. S. 57 - 67.

Hartmann, E.A. (2009): Akademische Weiterbildung für Facharbeiter. In: Loebe, H. / Severing, K. (Hg.) (2009): Studium ohne Abitur. Möglichkeiten der akademischen Qualifizierung für Facharbeiter. Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung. Band 54. Bielefeld, S. 99 - 115.

HIS (2008): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe – Eurostudent III 2005-2008. Synopsis of indicators. Hannover.

HRK (2008): Hochschulrektorenkonferenz will klare Regeln für das Studium ohne Abitur. Pressemitteilung vom 19. November 2008. Download unter:

http://www.hrk.de/de/presse/95_4626.php, abgerufen am 18.08.2009.

HRK und DIHK (2008): Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 14.10.2008. Berlin. Download unter: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf, abgerufen am 21.05.2009.

IWD (2009a): Fachkräfte: Engpass trotz Krise. In: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (IWD), Ausgabe 15/2009, S. 6.

IWD (2009b): Berufsausbildung versus Bachelor. Koexistenz statt Konkurrenz. In: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (IWD), Ausgabe 8, S. 6 - 7.

Kluge, N. / Scholz, W.-D. / Wolter, A. (Hg.) (1990): Vom Lehrling zum Akademiker. Neue Wege des Hochschulzugangs für berufserfahrene Erwachsene. Oldenburg.

KMK (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. Download unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf, abgerufen am 19.05.2009.

KMK (2007): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand Oktober 2007.

KMK (2006): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand Februar 2006.

KMK (2005): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen. Download unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf, abgerufen am 30.12.2008.

KMK (2003a): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand März 2003.

KMK (2003b): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Download unter:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf, abgerufen am 02.08.2009.

Koch, D. (2008): Studien- und Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen des Sozialökonomischen Studiengangs. Bachelor of Arts mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Soziologie, Volkswirtschaftslehre (B.A.). Untersuchung für den Antrag auf Reakkreditierung. Internes Papier. Hamburg.

Koch, D. (2004): Teilzeitstatus für Studierende – Studienreform oder Sozialpass? Sozialökonomische Texte Nr. 110. Hamburg.

Koch, D. (2002): Informationen für das Projekt EvA im sechssemestrigen Studiengang. Internes Dokument vom 07. August 2002. Hamburg.

Koch, D. (2000a): Studienabbruch – kein Stoff für eine Tragödie. Eine Analyse der Studienabbrüche an der HWP auf dem Hintergrund aktueller Ergebnisse der Studienabbruchforschung. Sozialökonomischer Text Nr. 98. Hamburg.

Koch, D. (2000b): Studien- und Berufserfolg im ersten Studienabschnitt des Sozialökonomischen Studienganges der Hochschule für Wirtschaft und Politik. Statistiken – Analysen – Meinungen. Sozialökonomischer Text Nr. 81. Hamburg.

Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen (2007): Studieren in Niedersachsen: mit und ohne Abitur. Hannover.

Kultusministerium Freistaat Thüringen (2009): Ergebnisse des Pilotprojekts und Hochschulen in Thüringen des Centrums für Hochschulentwicklung vorgestellt. Pressemitteilung vom 17.07.2009. Download unter: <http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/41684/uindex.html>, abgerufen am 06.08.2009.

Kyas, S. (2008): Erwartungen angehender IT-Professionals an Weiterbildung und Bachelorstudium. In: Stamm-Riemer, I. et al. (Hrsg.): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zur Äquivalenzbestimmung von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule. 13/2008. Hannover, S. 39 - 47.

Landesregierung Brandenburg (2008): Antwort auf die Kleine Anfrage 2124 der Abgeordneten Klara Geywitz, Fraktion der SPD. Drucksache 4/5394. Hochschulzugang für Studienbewerber ohne Abitur.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2008): Studium ohne Abitur in NRW – Wenig Chancen für Fachkräfte. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2743 der Abgeordneten Heike Gebhard SPD. Drucksache 14/7637 vom 09.10.2008.

- Lischka, I. (1997): Erfahrungen zum Hochschulzugang von Berufserfahrenen ohne Abitur – Ergebnisse einer Sekundäranalyse von Untersuchungen aus den neuen Bundesländern. In: Mucke, K. / Schwiedrzik, B. (Hg.) (1997): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung – ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Bielefeld, S. 133 - 163.
- Loebe, H. / Severing, K. (Hg.) (2009): Studium ohne Abitur. Möglichkeiten der akademischen Qualifizierung für Facharbeiter. Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung. Band 54. Bielefeld.
- Lücke, Nicole (2008): Schneller über die Hürden. In: duz MAGAZIN 05/08 vom 30.05.2008.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2009): Ahnen: Neues Hochschulgesetz stärkt Hochschulen im Wettbewerb. Pressemitteilung vom 17.02.2009. Download unter: <http://www.mbwjk.rlp.de/aktuelles/pressearchiv/einzelansicht/news/2009/02/ahnen-neues-hochschulgesetz-staerkt-hochschulen-im-wettbewerb/>, abgerufen am 20.05.2009.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2006a): Zugang beruflich qualifizierter Personen zum Fachhochschulstudium. Informationsblatt. Download unter: http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Wissenschaft/Info_Zugang_BQ_FH_01.pdf, abgerufen am 19.05.2009.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2006b): Zugang beruflich qualifizierter Personen zum Universitätsstudium. Informationsblatt. Download unter: http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Wissenschaft/Info_Zugang_BQ_Uni_01.pdf, abgerufen am 19.05.2009.
- Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes (2009): Studium ohne Abitur wird erleichtert. Pressemitteilung vom 01. Juli 2009. Download unter: <http://www.saarland.de/15670.htm?p=55179.xml>, abgerufen am 28.07.2009.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2009): Information über den Zugang Berufstätiger zu einem Studium nach den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes (LHG) sowie der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (BerufszVO). Download unter: http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Fragen_zu_BerufszVO_Anpassung_an_ZHFRUG_neu.pdf, abgerufen am 20.05.2009.
- Mucke, K. / Buhr, R. (2008): Flexibilisierung durch Anrechnung – auch in der beruflichen Bildung. Erste Lösungsansätze durch ANKOM. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis - Zeitschrift des BIBB, S. 39 - 42.

- Mucke, K. / Schwiedrzik, B. (Hg.) (1997): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung – ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Bielefeld.
- Müskens, W. / Gierke, W. / Hanft, A. (2008): Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: Stamm-Riemer, I. et al. (Hg.). Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zur Äquivalenzbestimmung von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule. 13/2008. Hannover, S. 91 - 103.
- National Committee of Inquiry into Higher Education 1997: Higher Education in the learning Society, Download unter: <https://bei.leeds.ac.uk/Partners/NCIHE/>, abgerufen am 26.06.2009.
- Niedersächsischer Landtag (2008). Protokoll der 114. Plenarsitzung am 08.03.2008 des Niedersächsischen Landtags, Anlage 11.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2009b): NHG-Novelle. Niedersächsisches Hochschulgesetz zur Anhörung freigegeben. Pressemitteilung vom 28.07.2009. Download unter: http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C57267259_N1206476_L20_D0_I731.html, abgerufen am 29.07.2009.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2009b): Studium ohne Abitur. Download unter: http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C734107_L20, abgerufen am 19.05.2009.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2008): Bundesweit vorn: „Offene Hochschule“. Niedersachsen öffnet seine Hochschulen und verzahnt Hochschulen und Weiterbildung. Pressemitteilung vom 15.01.2008. Download unter: http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C44186998_L20_D0_I731_h1.html, abgerufen am 19.05.2009.
- Nickel, S. (2009): Partizipatives Management von Universitäten. Zielvereinbarungen, Leitungsstrukturen, Staatliche Steuerung. 2. Auflage. München und Mering.
- Nickel, S. / Zechlin, L. (1998): Modernes Profil. Von der Hochschule des Zweiten Bildungsweges zur Universität für Berufserfahrene. In: Hund, W.D. (Hg.) (1998): Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie. 50 Jahre Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg.
- OECD (2009): Education at a Glance. Paris.
- OECD (1987): Adults in Higher Education. Paris.

- Office for Fair Access (2009): Annual Report and Accounts 08/09. Download unter: <http://www.offa.org.uk/wp-content/uploads/2009/06/090611-office-for-fair-access-annual-report.pdf>, abgerufen am 22.06.2009.
- Rüdiger, Frank (2009): Erfahrungen aus ANKOM für eine verbesserte Durchlässigkeit von Bildung. Powerpoint-Präsentation im Rahmen der Abschlusstagung des ANKOM-Projektes am 13./14. Mai 2009 in Berlin. Download unter: <http://www.ankom-fachtagung.de/prasentationen-der-vortrage/vortrag-rudiger.pdf>, abgerufen am 29.07.2009.
- Rein, V. (2008): Vom EQR zum DQR: Systemübergreifend & kompetenzorientiert... eine Quadratur des Kreises? Int. Fachtagung Perspektiven einer beruflichen Bildung für alle im europäischen Bildungsraum. Forum 5: NQR – Auswirkungen auf die nationalen Bildungssysteme, 05.05.2008. Tagungsbeitrag, Download unter http://www.innovet-eu.com/assets/download_35.pdf, abgerufen am 27.05.2009.
- Scholz, W.-D. (1997): Neue Wege des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Abitur in Niedersachsen. Rechtliche Regelungen und praktische Probleme. In: Mucke, K. / Schwiedrzik, B. (Hg.) (1997): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung – ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Bielefeld, S. 91 - 105.
- Schuetze, H. G. / Slowey, M. (2000): Traditions and New Directions in Higher Education. A Comparative Perspective of Non-traditional Students and Lifelong Learners. In: Schuetze, H.G. / Slowey, M.: Higher Education and Lifelong Learners. International Perspectives on Change. London, S. 3 - 24.
- Schuetze, H. G. / Wolter, A. (2003): Higher Education, Non-traditional Students and Lifelong Learning in Industrialized Countries. In: Das Hochschulwesen, Heft 51, S. 183 - 189.
- Slowey, M. (2000). Redefining the Non-traditional Student: Equity and Lifelong Learning in British Higher Education, 1985 - 2000. In: Schuetze, H. G. / Slowey, M. (Hg.): Higher Education and Lifelong Learners. International Perspectives on Change. London, S. 101 - 125.
- Stamm-Riemer, I. / Loroff, C. / Minks, K.-H. (Hg.) (2008). Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zu Äquivalenzpotentialen von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS: Forum Hochschule 13/2008. Hannover.
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2005). Statistischer Bericht B III 1 – j 2005. Studierende an Hochschulen im Land Berlin. Wintersemester 2005/2006.
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2006). Statistischer Bericht B III 1 – j 2006. Studierende an Hochschulen im Land Berlin. Wintersemester 2006/2007.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2008): Datensatz zu beruflich qualifizierten Studierenden an den rheinland-pfälzischen Hochschulen vom Wintersemester 2000/2001 bis zum Wintersemester 2007/2008. Internes Dokument. Bad Ems.

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (2008): Jahresbericht 2008. Bonn.

Straush, Alexandra (2008): Vom Meister zum Master. In: Financial Times Deutschland vom 02.04.2008, S. 28.

Teichler, U. (1990): Hochschulzugang für Berufserfahrene – Erfahrungen und Zukunftsperspektiven. In: Kluge N. et al. (Hg.): Vom Lehrling zum Akademiker. Neue Wege des Hochschulzugangs für berufserfahrene Erwachsene. Oldenburg, S. 23 - 48.

Teichler, U. / Wolter, A. (2004). Studierchancen und Studienangebote für Studierende außerhalb des Mainstreams in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme anlässlich der Diskussion über die Zukunft der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik. HWP Magazin Spezial 2/2004. Hamburg.

Universität Hamburg (o.J.): Studieren mit und ohne Abitur. Bachelor of Arts in Sozialökonomie. Interdisziplinär, profiliert, zukunftsstark. Download unter: <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sozialoekonomie/fachbereich/studium/BachelorstudiengangKurztext.pdf>, abgerufen am 27.07.2009.

Werner, D. / Hollmann, C. / Schmidt, J. (2008): Wie entwickeln sich angesichts des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft und der Einführung der Bachelor-Studiengänge die Chancen für duale Ausbildungsberufe und das duale System? Bericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Köln.

Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 28.07.2008. SPD kritisiert Schavan-Stipendien als "PR-Gag". <http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/waz/2008/7/28/news-65055090/detail.html>, abgerufen am 30.07.2008.

Wissenschaftliche Begleitung des Projekts Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – ANKOM (Hg.) (2009): Memorandum „Zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung – Perspektiven für die Fachkräfteentwicklung“. Hannover / Berlin.

Wolter, A. (2008): Aus Werkstatt und Büro in den Hörsaal? Anrechnung beruflicher Leistungen und Kompetenzen auf das Studium als bildungspolitisches Projekt. In: Buhr, R. et al. (Hg.) (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster / New York / München / Berlin.

Wolter, A. (1997): Hochschulzugang aus dem Beruf – Forschungsstand und bildungspolitische Perspektiven. In: Mucke, K. / Schwiedrzik, B. (Hg.) (1997): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung – ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Bielefeld, S. 107 - 131.

Wolter, A. / Reibstein, E. (1991): Studierfähigkeit durch Beruf und Weiterbildung? Eine empirische Studie anhand der Bildungs- und Berufsbiographien von Erwachsenen. In: Wolter, A. (Hg.) (1991): Die Öffnung des Hochschulzugangs für Berufstätige – Eine bildungspolitische Herausforderung. Oldenburg, S. 35 - 97.

Zentralverband des Deutschen Handwerks / FDP-Bundestagsfraktion (2007). Berufliche Bildung weiter reformieren. Positionspapier.
http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Bildungspolitik/ZDH-FDP-Positionspapier.pdf, abgerufen am 13.06.2008.

6.2 Gesetze und Verordnungen

Baden-Württemberg (2008): Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG: Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) vom 01.01.2005 (GBl. Baden-Württemberg 2005,1, S. 1 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 03.12.2008 (GBl. Baden-Württemberg 2008,17, S. 435 ff.). Download unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, abgerufen am 31.07.2009.

Baden-Württemberg (2006): Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang Berufstätiger zu einem Studium (Berufstätigenhochschulzugangsverordnung - BerufsHZVO). 20.04.2006. Download unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BerufsHSchulZugV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, abgerufen am 14.08.2009.

Baden-Württemberg (2005): Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes. Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion FDP/DVP. Drucksache 13/4732.

Bayern (2009a). Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256). Download unter http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.116/index.htm?purl=http%3A%2F%2Fby.juris.de%2Fby%2FHSchulG_BY_2006_Art45.htm, abgerufen am 31.07.2009.

Bayern (2009b): Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2009 (GVBl S. 335). Download unter: http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.116/index.htm?purl=http%3A%2F%2Fby.juris.de%2Fby%2Fgesamt%2FQUALV_BY_2007.htm#QUALV_BY_2007_P31a, abgerufen am 31.07.2009.

Bayern (2008): Zuordnungsliste Fachhochschulen. Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife und fachgebundener Zugang zur Fachhochschule für besonders beruflich qualifizierte. Hier: Zuordnung von beruflichen Fortbildungsprüfungen zu Fachhochschulstudiengängen. Stand: 21.10.2008.
Download unter: http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/pdf/zuordnungsliste_fh.pdf, abgerufen am 28.05.2009.

Bayern (2005): Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25.05.2001 (GVBl. S. 278, ber. S. 456), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.04.2005 (GVBl. S. 154).

- Berlin (2009): Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der ab 1. April 2009 geltenden Fassung (Artikel XII des Gesetzes vom 19. März 2009). Download unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/rechtsvorschriften/berliner_hochschulgesetz.pdf, abgerufen am 20.05.2009.
- Brandenburg (2008): Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg vom 18.12.2008. Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Nr. 17, 19. Jahrgang. Download unter: <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1494.de/Hochschulgesetz2008.pdf>, abgerufen am 25.01.2009.
- Brandenburg (2009): Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008, geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 03. April 2009. Download unter: http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47454.de, abgerufen am 14.08.2009.
- Bremen (2009). Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach §33 Abs. 6 des Bremischen Hochschulgesetzes (FachHSchRVO) vom 31. Juli 1990, Brem.GBl. S. 251. Verkündungsstand: 27.07.2009, in Kraft ab: 08.12.2006. Download unter <http://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BrFachgHSchRVO/cont/BrFachgHSchRVO.G1.htm&mode=all>, abgerufen am 31.07.2009.
- Bremen (2007): Bremisches Hochschulgesetz vom 09.05.2007. Download unter: <http://www.sfs.uni-bremen.de/PDF/bremhg.pdf>, abgerufen am 19.05.2009.
- Bundesrepublik Deutschland (2007): Gesetz zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes. Entwurf. Deutscher Bundestag. Drucksache 16/6122 vom 23.07.2007. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/061/1606122.pdf>, Zugriff am 05.01.2009.
- Bundesrepublik Deutschland (1999): Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506).
- Hamburg (2009): Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG: Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Hochschulrechts) vom 18.07.2001 (GVBl. I Hamburg 2001,26, S. 171 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 26.05.2009 (GVBl. I Hamburg 2009,23, S. 160). Download unter: http://hh.juris.de/hh/gesamt/HSchulG_HA.htm#HSchulG_HA_rahmen, abgerufen am 31.07.2009.
- Hessen (2009). Bekanntmachung der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes Vom 05.11.2007 (GVBl. I Hessen 2007,24, S. 710 ff., ber. in GVBl. I 2007,27, S. 891), geänd. durch Gesetz vom 05.03.2009 (GVBl. I 2009,4, S. 95 ff.). Download unter:

http://www.hmwk.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HMWK_Internet/med/ce9/ce950eaa-e467-4611-1010-43bf5aa60dfa.22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf, abgerufen am 19.05.2009.

Hessen (2006): Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen vom 29.06.2006. Download unter: http://www.hmwk.hessen.de/irj/HMWK_Internet?cid=9c0bb4b347705e868c8a33c657ad1e8b, abgerufen am 05.08.2009.

Mecklenburg-Vorpommern (2009): Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 05.07.2002 (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern 2002,12, S. 398 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 05.05.2009 (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern 2009,8, S. 330 f.). Download unter: http://mv.juris.de/mv/HSchulG_MV_2002_rahmen.htm, abgerufen am 31.07.2009.

Mecklenburg-Vorpommern (2007): Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V). Download unter: http://mv.juris.de/mv/gesamt/VergabeVtrG_MV_2007.htm#VergabeVtrG_MV_2007_rahmen, abgerufen am 31.07.2009.

Mecklenburg-Vorpommern (2005): Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Qualifikationsverordnung - QualVO M-V). Download unter: http://mv.juris.de/mv/gesamt/QualV_MV_2005.htm#QualV_MV_2005_rahmen, abgerufen am 30.07.2009.

Niedersachsen (2009). Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. Nr.5/2007 S.69), zul. geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 18.06.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.280) - VORIS 22210. Download unter: <http://www.schure.de/22210/nhg.htm>, abgerufen am 31.07.2009.

Niedersachsen (2007): Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang vom 31.07.2007. Nds. GVBl. Nr. 24/2007, ausgegeben am 09.08.2007. Download unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C42061501_L20.pdf, abgerufen am 26.08.2009.

Niedersachsen (2002): Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HzbPrüfVO) vom 12.01.2001 (Nds. GVBl. Nr.1/2001, S. 4), geändert durch VO vom 25.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 9/2002, S. 84) - VORIS 22210 02 23. Download unter: <http://www.schure.de/highscol/hzbprvo1.htm>, abgerufen am 26.08.2009.

Nordrhein-Westfalen (2009): Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG: Art. 1 des Hochschulfreiheitsgesetzes) vom 31.10.2006 (GVBl. Nordrhein-Westfalen 60.2006,30, S. 474 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 12.05.2009 (GVBl. Nordrhein Westfalen 63.2009,14, S. 308 ff.), Download unter:

http://sgv.im.nrw.de/lmi/owa/lr_bs_bes_text?gld_nr=2&ugl_nr=221&ugl_id=733&bes_id=9796&aufgehoben=N&print_version=0, abgerufen am 26.08.2009.

Nordrhein-Westfalen (2005): Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung - ZugangsprüfungsVO) vom 24.01.2005. Download unter: http://www.innovation.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/studieren_in_nrw/ZugangspruefungsVO.pdf, abgerufen am 25.05.2009.

Nordrhein-Westfalen (2003): Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 13.01.2003. Download unter: http://www.innovation.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/studieren_in_nrw/VO_ZugangHochschulstudium.pdf, abgerufen am 25.05.2009.

Rheinland-Pfalz (2008): Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz vom 21.07.2003 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2003,11, S. 167 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 10.09.2008 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2008,13, S. 205 ff.). Download unter: http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/HSchulG_RP_2003.htm#HSchulG_RP_2003_rahmen, abgerufen am 26.08.2009.

Rheinland-Pfalz (2006a): Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Fachhochschulstudium (BFHStudVO) vom 18.12.1996 (GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch LVO vom 16.06.2006 (GVBl. S. 255). Download unter: <http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Rechtsvorschriften/BFHStudVO.pdf>, abgerufen am 04.08.2009.

Rheinland-Pfalz (2006b): Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Universitätsstudium (BUStudVO) vom 28.06.1996 (GVBl. S. 251), zuletzt geändert durch LVO vom 16.06.2006 (GVBl. S. 255). Download unter: <http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Rechtsvorschriften/BUStudVO.pdf>, abgerufen am 04.08.2009.

Saarland (2009a): Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation vom 03.06.2004, geändert durch die Verordnung vom 06. Juli 2009. Download unter: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/BerufsQualV_SL_2004.htm, abgerufen am 04.08.2009.

Saarland (2009b): Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1087). Download unter: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/UniG_SL_2004_rahmen.htm, abgerufen am 18.08.2009.

- Saarland (2009c): Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz - FhG) (Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1433) vom 23.06.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juli 2009 (Amtsbl. 1087). Download unter: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/FHSchulG_SL_1999_rahmen.htm, abgerufen am 18.08.2009.
- Saarland (2004): Merkblatt zur Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation vom 03.06.2004. Download unter: http://www.htw-saarland.de/bewerber/downloads/hochschulreife/Info_BQ.pdf, abgerufen am 04.08.2009.
- Sachsen (2009): Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009. Download unter: <http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=9342213120499&jlink=p17>, abgerufen am 31.07.2009.
- Sachsen (2007): Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11.06.1999. Rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2007.
- Sachsen (2005): Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993. SächsGVBl. S. 462, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2005, SächsGVBl. S.70. Download unter: <http://www.studieren.sachsen.de/download/saechshzg.pdf>, abgerufen am 14.08.2009.
- Sachsen (1999): Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999. Download unter: <http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/gesetze/saechshg.pdf>, abgerufen unter 31.07.2009.
- Sachsen-Anhalt (2009a). Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. Sachsen-Anhalt 15.2004,25, S. 256 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 18.02.2009 (GVBl. Sachsen-Anhalt GVBl. 20.2009,3, S. 48 f.). Download unter: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/ge-hsg.pdf>, abgerufen am 26.08.2009.
- Sachsen-Anhalt (2009b): Hochschulqualifikations-Verordnung (HSQ-VO) vom 17.04.2009.
- Schleswig-Holstein (2009): Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) vom 28.02.2007 (GVBl. Schleswig-Holstein 2007,7, S. 184 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVBl. 2009,5, S. 93 ff.). Download unter: http://sh.juris.de/sh/gesamt/HSchulG_SH_2007.htm#HSchulG_SH_2007_rahmen, abgerufen am 31.07.2009.

- Schleswig-Holstein (2008a): Landesverordnung über die Hochschuleignungsprüfung für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschuleignungsprüfungsverordnung) vom 12. November 2008. Download unter: <http://www.schleswig-hols-tein.de/Wissenschaft/DE/ServiceStudieninteressierteStudierende/HochschulzugangOhneAbitur/HochschuleignungspruefungsVo,templated=raw,property=publicationFile.pdf>, abgerufen am 31.07.2009.
- Schleswig-Holstein (2008b): Landesverordnung zur Hochschulzugangsberechtigung auf Grundlage einer Meisterprüfung oder einer anderen gleichwertig festgestellten, abgeschlossenen Vorbildung (Hochschulzugangsverordnung für Meisterinnen und Meister – Meister HzVO). Vom 20. Juni 2008. Download unter: <http://www.schleswig-hols-tein.de/Wissenschaft/DE/ServiceStudieninteressierteStudierende/HochschulzugangOhneAbitur/hochschulzugangsverordnung,templated=raw,property=publicationFile.pdf>, abgerufen am 31.07.2009.
- Schleswig-Holstein (2006): Landesverordnung über die Eignungsprüfung für das Studium an einer Fachhochschule in Schleswig-Holstein (EignungsprüfungVO FH) vom 26.04.2006.
- Schleswig-Holstein (1991): Landesverordnung über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.1991.
- Thüringen (2009): Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG: Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) vom 21.12.2006 (GVBl. Thüringen 2006,18, S. 601 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 20.03.2009 (GVBl. 2009,3, S. 238 ff.). Download unter: http://www.thueringen.de/de/tkm/wissenschaft/hochschulrecht/hochschulgesetz/teil_4/content.html#1, abgerufen am 31.07.2009.
- Thüringen (2000): Thüringer Verordnung über die Eingangsprüfung für Berufstätige nach §67a, Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10.02.2000.

7 Anhang

7.1 Homepages von Länderministerien mit Informationen zu Studienmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte

Baden-Württemberg: Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter „Hochschulzugang“ <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/themen/studium/hochschulzugang/>, abgerufen am 29.07.2009.

Bayern: Homepage des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst <http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/hochschulzugang.aspx>, abgerufen am 01.08.2009.

Berlin: Homepage der Senatsverwaltung http://www.berlin.de/sen/wissenschaft-und-forschung/studieren-in-berlin/studieren_ohne_abitur.html, abgerufen am 28.07.2009

Bremen: Die umfassendste Homepage zu allen Möglichkeiten des Studiums ohne Abitur in diesem Bundesland ist die der Universität Bremen <http://www.zsb.uni-bremen.de/StudierenohneAbi/#fachgebHZB>, abgerufen am 03.08.2009. Darüber hinaus hat der Bremer Senator ein Info-Blatt herausgegeben welches im Internet unter http://www.zsb.uni-bremen.de/StudierenohneAbi/HZB_Merkblatt_SfBW.pdf abrufbar ist.

Brandenburg: Die umfassendsten Informationen zum Studium ohne Abitur in diesem Bundesland findet sich auf der Homepage: <http://www.studieren-in-bb.de/ich-will-einen-studienplatz/wer-darf-studieren/>, abgerufen am 05.08.2009. Auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind vergleichbare Informationen nicht abrufbar.

Hamburg: Homepage der Behörde für Wissenschaft und Forschung <http://www.welcome.hamburg.de/fragen-und-antworten/1071094/faq-vorbildung.html>, abgerufen am 01.08.2009.

Hessen: Homepage des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst http://www.hmwk.hessen.de/irj/HMWK_Internet?cid=9c0bb4b347705e868c8a33c657ad1e8b, abgerufen am 05.08.2009.

Niedersachsen: Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C734107_L20_DO_I731_h1.html, abgerufen am 14.08.2009. Einen guten Überblick bietet ebenfalls die Homepage der Koordinationsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen <http://www.studieren-in-niedersachsen.de/ohne-abitur.htm>, abgerufen am 14.08.2009.

Nordrhein-Westfalen: Umfangreiche Informationen hält der Westdeutsche Handwerkskammertag bereit unter <http://www.handwerk-nrw.de/aus-und->

[weiterbildung/weiterbildung/hochschulstudium-fuer-meister-studium-ohne-abitur.html](http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/oberstufe/Zugangsvoraussetzungen/index.php), abgerufen am 05.08.2009. Basisinformationen sind auf der Homepage des Ministeriums für Innovation, Forschung und Technologie zu finden unter:
http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/oberstufe/Zugangsvoraussetzungen/index.php, abgerufen am 14.08.2009.

Mecklenburg-Vorpommern: Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
http://mv.juris.de/mv/gesamt/QualV_MV_2005.htm#QualV_MV_2005_rahmen, abgerufen am 31.07.2009.

Rheinland-Pfalz: Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
<http://www.mbwjk.rlp.de/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulzugang-ohne-hochschulzugangs-berechtigung/>, abgerufen am 04.08.2009.

Saarland: Homepage des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft
<http://www.saarland.de/5507.htm>, abgerufen am 12.08.2009.

Sachsen: Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
<http://www.studieren.sachsen.de/47.html>, abgerufen am 30.07.2009.

Sachsen-Anhalt: Homepage des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt „Studieren in Sachsen-Anhalt“
http://www.studieren-in-sachsen-anhalt.de/html_ie6/frameset_1.html, abgerufen am 17.08.2009.

Schleswig-Holstein: Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
http://www.schleswig-hols-tein.de/Wissenschaft/DE/ServiceStudieninteressierteStudierende/HochschulzugangOhneAbitur/HochschulzugangOhneAbitur_node.html, abgerufen am 31.07.2009.

Thüringen: Homepage des Kultusministeriums Freistaat Thüringen
<http://www.thueringen.de/de/tkm/wissenschaft/studium/hochschulzugangsberechtigungen/content.html>, abgerufen am 05.08.2009.

7.2 Übersicht der gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern (Stand August 2009)

Land	Fundstellen	Eignungs-, Zugangsprüfung	Probestudium	Zugangsmöglichkeiten für Meister/innen und ähnlich Qualifizierte
Baden-Württemberg	§59 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) i. V. mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang Berufstätiger zu einem Studium (Berufstätigenhochschulzugangsverordnung - BerufszHVO)	§59, Abs 2: Die Qualifikation für ein Studium in einem nicht ihrer beruflichen Fortbildung fachlich entsprechenden Studiengang können Berufstätige ohne Meister oder einer vergleichbaren Qualifikation durch das Bestehen einer besonderen Prüfung erwerben. §7 der BerufszHVO gibt u. a. vor, dass die Eignungsprüfung aus einem schriftlichen und mündlichen Teil besteht. §12 Schriftliche Prüfung: Aufsichtsarbeit in Deutsch, Englisch und fachspezifische Aufsichtsarbeit jeweils à 120 Min. // §13 Mündl. Prüfung: 30 Min., erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse der Bewerber zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen.	./.	§1 BerufszHVO: Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Fortbildung (Meisterprüfung, gleichwertige Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung, eine sonstige berufliche Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als gleichwertig festgestellt ist, oder mit Fachschulabschluss nach §14 des Schulgesetzes) besitzen nach Maßgabe die Qualifikation für ein Studium in einem ihrer beruflichen Fortbildung fachlich entsprechenden Studiengang.
Bayern	Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i.V. mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV).	Art. 45, Abs. 2 BayHSchG und §31a QualV: Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung jeweils nach Angebot der Hochschule bei Bestehen einer besonderen Hochschulprüfung (Hochschulzugangsprüfung) oder bei nachweislich erfolgreicher Absolvierung eines Probestudiums von mindestens einem Jahr. Die jeweiligen Regelungen für die Verfahren werden durch Satzungen an den Hochschulen getroffen.		§31 QualV: Meisterabschlüsse bzw. nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung gleichgestellte Fortbildungsabschlüsse, staatlich anerkannte Abschlüsse einer Fachschule oder Fachakademie, gleichwertige Qualifikationen i. S. des Seemannsgesetzes, oder gleichwertige Abschlüsse nach einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe sind der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt.

Berlin	§11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)	./.	§11 BerlHG: Fachgebundenes Probestudium (vorläufige Immatrikulation) für Personen mit erfolgreich abgelegter Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister oder Meisterin oder des Bildungsganges zum staatlich geprüften Techniker oder Technikerin oder des Bildungsganges zum staatlich geprüften Betriebswirt oder Betriebswirtin in einer für das beabsichtigte Studium geeigneten Fachrichtung oder eine vergleichbare Ausbildung sowie für Personen mit Berufsausbildung und mindestens vierjähriger Berufserfahrung. "Die vorläufige Immatrikulation gilt im Regelfall für die Dauer zweier Semester, längstens jedoch für vier Semester. Danach entscheiden die zuständigen Prüfungsausschüsse der Hochschule auf der Grundlage der erbrachten Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation".	
Brandenburg	§8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)	Hochschulen legen individuell fest, ob sie Eignungsprüfungen durchführen.	./.	§8 Abs. 2 BbgHG: Meister und ähnliche Qualifizierte besitzen die fachgebundene Hochschulreife. "Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung wird auch durch das Bestehen der Meisterprüfung oder den Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung gemäß §7 Abs. 2a der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf erbracht".
Bremen	§33, 35, 57, 58 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) i. V. mit der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach §33 Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (FachHSchRVO) // genaue Vorgaben zur Einstufungsprüfung, Kontaktstudium usw. regeln die Hochschulen	§33, Abs. 5, Nr. 1 BremHG: Fachgebundene Hochschulreife durch Einstufungsprüfung. Teil II der FachHSchRVO regelt u. a. die Antragstellung zur Einstufungsprüfung, die Entscheidung über die Zulassung (Zulassungskommission), den Zweck der Prüfung, die Durchführung gem. Prüfungsordnung der Hochschule und die eventuelle Einstufung in ein höheres Semester. Weitere Details regeln die Hochschulen. Weitere Regelung der Einstufungsprüfung durch §57 BremHG.	§33 Abs. 5, Nr. 2 BremHG und Teil III der FachHSchRVO regeln die Einstufung über ein Kontaktstudium, Propädeutikum oder ein weiterbildendes Studium. Wird dies erfolgreich abgeschlossen, erteilt die Hochschule ein Zertifikat, das die fachgebundene Hochschulreife bescheinigt. Weitere Regelung des Kontaktstudiums durch §58 BremHG.	§35, Abs. 2 BremHG: Die Hochschulen können Bewerber mit Meister, mit Abschluss eines Bildungsganges einer zweijährigen Fachschule oder einer jeweils nach Zugangs- bzw. Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel vergleichbaren Prüfung mit "Kleiner Matrikel" für ein Probestudium bis zu 2 Semester immatrikulieren. Danach entscheidet die Hochschule unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation und über die Anrechnung dieser Studienleistungen auf das weitere Studium.

Hamburg	§38 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)	§38 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HmbHG: "Abweichend von §37 berechtigt zum Studium in einem bestimmten Studiengang auch eine Eingangsprüfung, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist. Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach abgeleistete mindestens dreijährige Berufstätigkeit. Kindererziehung und Pflegetätigkeit können im Umfang bis zu zwei Jahren auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden. Die Hochschulen können von Satz 2 abweichende Zulassungsvoraussetzungen festlegen, wenn die besonderen Verhältnisse der Hochschule oder des Faches dies erfordern".		Laut §38 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HmbHG haben Meister einen direkten Hochschulzugang: "Zum Studium in einem bestimmten Studiengang ist auch berechtigt, wer eine für den beabsichtigten Studiengang geeignete fachspezifische Fortbildungsprüfung als Meisterin, Meister, Fachwirtin oder Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt hat. Vor Aufnahme des Studiums haben die Bewerberinnen und Bewerber an einem Beratungsgespräch teilzunehmen."
Hessen	§63 Hessisches Hochschulgesetz i. V. mit der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen.	Laut §2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter können Personen mit Berufsausbildung, mindestens vierjähriger beruflicher Tätigkeit und vertiefter Weiterbildung eine Zugangsprüfung absolvieren. §5: Die Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch (1 Stunde) und einer schriftlichen Prüfung (2 - 4 Stunden). Die Hochschulen regeln das Nähere durch Satzung.	./.	Laut §63 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz sind Meister- und ähnliche Abschlüsse der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt. Gleichgestellte Abschlüsse werden nach §1, Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen geregelt.
Mecklenburg-Vorpommern	§19 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) i. V. mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Qualifikationsverordnung - QualVO M-V).	<p>§19, Abs. 1 bis 3 LHG MV: Das Bestehen einer Zugangsprüfung berechtigt Bewerberinnen und Bewerber ohne Zugangsberechtigung u. a. mit fünfjähriger beruflicher Tätigkeit in einem unmittelbaren Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang zum Studium. Das Nähere über die Zugangsprüfung, insbesondere die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, Form und Inhalt der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie das Prüfungsverfahren regeln die Hochschulen.</p> <p>Begabtenprüfung gem. Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (BegabtenVO)</p>	./.	§10 der QualVO M-V: "Zum Studium an Fachhochschulen des Landes ist auch berechtigt, wer eine Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister oder zur Meisterin nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534), oder dem Seemannsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 9513 - 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002), in einer für das beabsichtigte Studium geeigneten Fachrichtung erfolgreich abgelegt hat."

Niedersachsen	§18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i. V. mit der Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HzbPrüfVO) bzw. i. V. mit der Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang	§18, Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NHG und §4 HzbPrüfVO: Die Prüfung gliedert sich in einen allgemeinen Teil (bestehend aus schriftlicher Prüfung mit 3 Teilprüfungen und mündlicher Prüfung mit 1 Teilprüfung) (Prüfung allgemeiner Kenntnisse in kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen sowie Kenntnisse in Englisch, Mathematik oder einer Naturwissenschaft) und einen besonderen Teil mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung (mit je einer Teilprüfung) (Prüfung der Kenntnisse der zu Beginn eines Studiums fachlichen Grundlagen des gewählten Studiengangs).	./.	§18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NHG: Meisterprüfung oder ein Bildungsgang zur staatlich geprüften Techniker/in oder zur/m staatlich geprüften Betriebswirt/in (jede Hochschule, jeder Studiengang) oder eine andere von der Hochschule für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte abgeschlossene Vorbildung (fachgebunden); Kriterien für die Gleichwertigkeitsfeststellung sind in der Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang festgelegt.
Nordrhein-Westfalen	§49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes i. V. mit der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung - ZugangsprüfungsVO) bzw. i. V. m. der Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte	ZugangsprüfungsVO: u. a. Regelung des Zwecks der Prüfung, der Zugangsvoraussetzung und Leistungsbewertung aber keine weiteren Vorgaben zu Prüfungsteilen oder -inhalten. // Eine eventuelle Einstufung in ein höheres Fachsemester regelt §49 Abs. 11 HFG.	./.	§1 der Verordnung über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte regelt den fachlich entsprechenden Fachhochschulzugang für MeisterInnen i. S. des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, AbsolventInnen 2-jähriger Fachschulausbildungen, FachwirtInnen, Fachkauffrauen und -männer und Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß §2 des Weiterbildungsgesetzes Alten und Krankenpfleger führen dürfen.

Rheinland-Pfalz	§65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) regelt den Hochschulzugang über eine Hochschulzugangsprüfung oder ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung i. V. mit der Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Universitätsstudium (BUSTudVO) bzw. i. V. mit Landesverordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Fachhochschulstudium (BFHStudVO).	BUSTudVO: Die Hochschulzugangsprüfung obliegt der Schulbehörde. Sie entscheidet über Zulassung zur Prüfung. Beim Probestudium entscheidet die Universität über die Zulassung. Weiterhin sind u. a. Ort und Zeit der Prüfung geregelt (2x pro Jahr an Universitäten, die die Schulbehörde bestimmt), Prüfende und Prüfungsausschuss sowie Gliederung und Anforderung der Prüfung. §9: Sie besteht aus einer schriftlichen (2 Arbeiten mit jeweils 4 Zeitstunden / Fachgebiet des Studiengangs und Mathematik, Fremdsprache oder Naturwissenschaft abhängig vom Studiengang) und einer mündlichen Prüfung (Fachgebiet des Studiengangs / 60 Min.).	BFHStudVO bzw. BUSTudVO regeln u. a. Beratungsgespräch, Dauer des Probestudiums (2-4 Semester, abhängig von Regelstudienzeit) und Antragstellung auf Eignungsfeststellung (frühestens nach 2 Semestern).	Gem. BUSTudVO und BFHStudVO erhalten Personen mit Meister oder vergleichbarer Prüfung die fachbezogene Studienberechtigung. Für die Feststellung, ob eine Prüfung mit der Meisterprüfung vergleichbar ist, gilt insbesondere Anlage 4 Nr. 7 der Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2001 S. 2, BS 223-47). Die fachbezogene Studienberechtigung umfasst nach abgeschlossener Meisterprüfung auch betriebswirtschaftliche Studiengänge.
Saarland	§69 des Universitätsgesetzes (UG), §65 des Fachhochschulgesetzes (FhG) regeln die fachgebundene Studienberechtigung über eine Hochschulzugangsprüfung oder ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung i. V. mit der Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation.	§69, Abs. 4 UG bzw. §65, Abs. 6 FhG. Die Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation regelt u. a. die Zusammensetzung der Prüfungskommission und Gegenstand und Durchführung der Prüfung. §5: Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (2 Arbeiten à jeweils 4 Zeitstunden aus dem Fachgebiet des Studiengangs und aus der Mathematik oder einer Fremdsprache abhängig vom gewählten Studiengang) und einer mündlichen Prüfung à 60 Min. (Feststellung der Eignung für das Studium nach Persönlichkeit, geistigen Fähigkeiten und Motivation).	§69, Abs. 4 UG bzw. §65, Abs. 6 FhG. §9 der Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation regelt u. a. die Dauer des Probestudiums von mind. 2 höchstens 4 Semestern (abhängig von Regelstudienzeit des Studiengangs) und die Antragsstellung auf Eignungsfeststellung (frühestens nach 2 Semestern).	§69, Abs. 2 UG und §65, Abs. 2 FhG: Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse wird durch Rechtsverordnung geregelt.

Sachsen	§17 Abs. 2 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG)	Laut §17 Abs. 5 SächsHG können Studienbewerber ohne Meisterabschluss die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in einem bestimmten Studiengang durch Bestehen einer Zugangsprüfung erwerben. "Zur Zugangsprüfung wird zugelassen, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Die Anforderungen an die Zugangsprüfung sind so zu gestalten, dass deren Bestehen die grundsätzliche Befähigung des Bewerbers nachweist, das Studium nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Das Nähere, insbesondere Form, Inhalt und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Bewertungskriterien, die Zusammensetzung der Prüfungskommission, das Verfahren bei Unregelmäßigkeiten während der Prüfung und die Wiederholbarkeit der Zugangsprüfung regeln die Hochschulen durch Ordnung".	./.	Laut §17 Abs. 2 SächsHG sind Meisterabschlüsse der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt (Zugang zu allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung).
Sachsen-Anhalt	§27 Abs. 4 des Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i. V. mit der Hochschulqualifikations-Verordnung (HSQ-VO)	§27 Abs. 4 HSG LSA: "Besonders befähigte Berufstätige, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Studium in Frage kommen, aber keine Hochschulreife besitzen, können die für das Studium einer bestimmten Fachrichtung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein erfolgreiches Ablegen einer Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung nachweisen. Das Nähere regeln die Hochschulen in einer Ordnung, die der Genehmigung durch das Ministerium bedarf".	./.	§2 Punkt 13 HSQ-VO: Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Fortbildungsabschlüsse nach Berufsbildungsgesetz und Seemannsgesetz, Abschlüsse von Fachschulen, Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung vergleichbaren Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe) sind der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt.

Schleswig-Holstein	§39 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG)	Die mit Landesverordnung zum 01.01.09 neu geschaffene Hochschuleignungsprüfung löst die Begabtenprüfung und das Eignungsgespräch und nach einer Übergangszeit auch die Eignungsprüfung FH ab. §39 HSG i.V. mit Landesverordnung über die Hochschuleignungsprüfung für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschuleignungsprüfungsverordnung).	§39 Abs. 4 HSG: Die Hochschulen können beruflich qualifizierte Bewerber für die Dauer von zwei insgesamt längstens für vier Semester für einen Studiengang einschreiben. Danach entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung unter Berücksichtigung der Leistungen. Das Nähere regelt die Einschreibordnung der Hochschule (muss durch Ministerium genehmigt werden).	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gem. §39, Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HSG für Personen mit Meisterprüfung oder einer anderen für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte, abgeschlossene Vorbildung i. V. mit der Landesverordnung zur Hochschulzugangsberechtigung auf Grundlage einer Meisterprüfung oder einer anderen als gleichwertig festgestellten abgeschlossenen Vorbildung (MeisterHzVO). Die Gleichwertigkeit von Fortbildungsabschlüsse wird durch §1, Abs. 2 MeisterHZVO geregelt.
Thüringen	§60 und §63 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)	Die bisherige „zentrale“ Eingangsprüfung nach §63 ThürHG wurde mit Wirkung vom 31.12.2008 abgeschafft, stattdessen führt die jeweilige Hochschule eine hochschuleigene Eignungsprüfung durch. Dafür wird derzeit eine Rahmenverordnung erarbeitet und die Hochschulen regeln die Details des Verfahrens gem. §63 ThürHG, wie z. B. für welche Studiengänge Eingangsprüfungen zugelassen werden, Form und Inhalt der zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zusammensetzung der Prüfungskommission und die Bestimmung der Prüfer für die einzelnen Prüfungsteile sowie das Prüfungsverfahren über ihre jeweiligen Satzungen.	./.	§60 Abs. 1 Nr. 3 Buchstaben b bis e ThürHG: Zum Studium berechtigt sind Personen mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung zum Meister oder zum staatlich geprüften Techniker bzw. Betriebswirt oder mit einer als gleichwertig festgestellten sonstigen beruflichen Fortbildungsprüfung nach Berufsbildungsgesetz, nach Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlichen Regelung oder Personen mit erfolgreichem Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird.

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-939589-92-1